



## **Protokoll Nr: 21**

**über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern**

**Donnerstag, 28. Februar 2002, 09.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

**Präsenz:**

Anwesend sind 45 bis 47 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**

Guido Durrer.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist ganztags entschuldigt: Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählich anwesend (Finanzdirektor Franz Müller ab 10 Uhr).**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	8
2. Bürgerrechtskommission	9
2.1 Wahl eines Ersatzmitglieds	
2.2 Wahl des Präsidiums	
3. Bericht 37/2001 vom 31. Oktober 2001: <b>Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates</b> (Eintreten und Detail getrennt)	15
3.1 Volksmotion 69, Vorstand der Interessengemeinschaft Kultur (IG Kultur) Luzern, vom 8. Februar 2001: <b>In die Kultur investieren</b> (Bildungsdirektion)	
4. Motion 48, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. Dezember 2000: <b>Inbetriebnahme eines Stadt-Schiffes</b> (Baudirektion)	41
5. Motion 49, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 2. Januar 2001: <b>Benchmarking in der Stadtverwaltung</b> (Finanzdirektion)	45

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 6.  | Postulat 61, Matthias Birnstiel und Markus Mächler<br>namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001:<br><b>Status quo plus für die Buslinie 7 auf dem Wesemlin – Erschliessung des Ober-<br/>und Unterlöchlì mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr (OeV)</b><br>(Baudirektion)           | 48 |
| 7.  | Interpellation 62, Louis Baume, Markus Boyer und Markus Mächler namens der<br>CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Januar 2001:<br><b>Sind Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen der Luzerner<br/>Innenstadt im zu engen Korsett der städtischen Verkehrsplanung?</b><br>(Baudirektion) | 52 |
| 8.  | Postulat 150, Peter Muheim und Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom<br>5. Oktober 2001:<br><b>Aufwertung Hirschmatt</b><br>(Baudirektion)   | 59 |
| 9.  | Motion 63, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,<br>vom 26. Januar 2001:<br><b>Reglement über die Vergabe von Aufträgen</b><br>(Bildungsdirektion)  | –  |
| 10. | Postulat 67, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion,<br>vom 7. Februar 2001:<br><b>Vorausschauende Verkehrsplanung</b><br>(Baudirektion)   | 61 |
| 11. | Interpellation 78, Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,<br>vom 5. März 2001:<br><b>Welche Auswirkungen hat der REP21 (Regionalentwicklungsplan)<br/>auf die Stadt Luzern?</b><br>(Baudirektion)   | 65 |
| 12. | Interpellation 88, Beat Züsli namens der SP-Fraktion,<br>vom 29. März 2001:<br><b>Umnutzung von Wohnraum in der Stadt Luzern</b><br>(Baudirektion)   | 69 |
| 13. | Interpellation 97, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,<br>vom 26. April 2001:<br><b>Militante palästinensische Ex-Terroristin Leila Khaled in Luzern</b><br>(Bildungsdirektion)  | 73 |
| 14. | Postulat 104, Peter Muheim und Cony Grünenfelder<br>namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001:<br><b>Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 3: Aufwertung der Strassenräume</b><br>(Baudirektion)  | 77 |

15. Postulat 107, Rolf Hilber und Hildegard Bitzi  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 31. Mai 2001:  
**„Für ein sauberes Luzern“**  
(Baudirektion) 78
16. Interpellation 108, Ruedi Bürgi, vom 1. Juni 2001:  
**„Unbesetzte Stelle des Chefs der Stadtgärtnerei“**  
(Baudirektion) 83
17. Interpellation 110, Louis L. Schumacher, vom 7. Juni 2001:  
**Ist die Gleichbehandlung aller Bürger durch die Amtsvormundschaft  
gewährleistet?**  
(Sozialdirektion) 86
18. Interpellation 93, Louis L. Schumacher, Rita Misteli und Christoph Portmann,  
vom 3. April 2001:  
**Uni-Standort Rotsee**  
(Baudirektion) 88
19. Postulat 112, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 12. Juni 2001:  
**Für ein unterirdisches Parkhaus am Kasernenplatz**  
(Baudirektion) 91
20. Postulat 114, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 11. Juni 2001:  
**Für den Erhalt der Busparkplätze am Kasernenplatz**  
(Baudirektion) 92
21. Postulat 120, Peter Henauer namens der SP-Fraktion und Peter Muheim namens  
der GB-Fraktion, vom 3. Juli 2001:  
**Die Erreichbarkeit der neuen Uni am Kasernenplatz für Fussgänger/innen und  
Velofahrer/innen gewährleisten und optimal gestalten**  
(Baudirektion) 93
22. Postulat 116, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,  
vom 28. Juni 2001:  
**Fussgängerstreifen Löwenplatz**  
(Baudirektion) 96
23. Interpellation 118, Louis L. Schumacher und Rita Misteli  
namens der FDP-Fraktion, vom 2. Juli 2001:  
**Hat die Stadt Luzern eine Chance verpasst?**  
(Bildungsdirektion) 98
24. Interpellation 130, Markus Mächler  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Juli 2001:  
**Betrieb des Jugendhauses Wärchhof**  
(Bildungsdirektion) 34

25. Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: 101  
**Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern**  
(Bildungsdirektion)

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 3/2002 vom 23. Januar 2002:  
Schulanlage Wartegg/Tribschen
2. Bericht und Antrag 4/2002 vom 30. Januar 2002:  
Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd
3. Bericht und Antrag 5/2002 vom 30. Januar 2002:  
Sanierung Schulhaus Dula
4. Bericht und Antrag 7/2002 vom 20. Februar 2002:  
Schweizerhofquai, Kommunikation
5. Bericht und Antrag 8/2002 vom 20. Februar 2002:  
Weiterführung des intensivierten Musikunterrichts in der Volksschule
6. Bericht und Antrag 9/2002 vom 20. Februar 2002:  
Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Amt Luzern, Beitritt
7. Motion 172, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,  
vom 25. Januar 2002:  
Schaffung eines niederschwellig erreichbaren Elternnotrufs
8. Interpellation 173, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,  
vom 25. Januar 2002:  
Perspektiven eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Luzern
9. Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002:  
Integrationskurse „Leben in Luzern“
10. Postulat 175, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002:  
Neue Integrationskurse für ausländische städtische Angestellte
11. Interpellation 176, Louis L. Schumacher, Rita Misteli, Claudia Portmann und Guido Durrer,  
vom 30. Januar 2002:  
Das Luzerner Messewesen und dessen Zukunft

12. Postulat 177, Louis L. Schumacher, Rita Misteli, Claudia Portmann und Guido Durrer, vom 30. Januar 2002:  
Das Luzerner Messewesen und seine Verkehrszukunft
13. Motion 178, Markus Boyer und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 4. Februar 2002:  
Rechtzeitige Ersatzplanung für das Pflegeheim Hirschpark
14. Dringliches Postulat 179, Beat Züsli, Marcel Lingg, Guido Durrer, Peter Muheim und Markus Mächler, vom 18. Februar 2002:  
Neue Verkehrsführung am Kasernenplatz im Rahmen des Universitäts-Architekturwettbewerbes prüfen
15. Postulat 180, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 20. Februar 2002: Baustellen-Koordination (Konzept der Stadt Bern)
16. Interpellation 181, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002:  
Zur Ehrung der Schweizer-MeisterInnen
17. Postulat 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002:  
Eine definitive Lösung für die Musikschule finden
18. Interpellation 183, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 22. Februar 2002:  
Wann kommt der Liegenschaftsbericht Teil 2?
19. Dringliche Interpellation 184, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2002:  
Beach-Volleyball-Event auf dem Theaterplatz
20. Stellungnahme zur Motion 48, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. Dezember 2000:  
Inbetriebnahme eines Stadt-Schiffes
21. Stellungnahme zur Motion 49, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 2. Januar 2001:  
Benchmarking in der Stadtverwaltung
22. Stellungnahme zum Postulat 61, Matthias Birnstiel und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001:  
Status quo plus für die Buslinie 7 auf dem Wesemlin – Erschliessung des Ober- und Unterlöchli mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr (ÖV)

23. Rektifizierte Antwort auf die Interpellation 62, Louis Baume, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Januar 2001:  
Sind Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen der Luzerner Innenstadt im zu engen Korsett der städtischen Verkehrsplanung?
24. Stellungnahme zur Motion 63, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 26. Januar 2001:  
Reglement für die Vergabe von Aufträgen
25. Antwort auf die Interpellation 78, Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 5. März 2001:  
Welche Auswirkungen hat der REP 21 (Regionalentwicklungsplan) auf die Stadt Luzern?
26. Antwort auf die Interpellation 88, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 29. März 2001:  
Umnutzung von Wohnraum in der Stadt Luzern
27. Stellungnahme zum Postulat 104, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001:  
Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 3: Aufwertung der Strassenräume
28. Stellungnahme zum Postulat 107, Rolf Hilber und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 31. Mai 2001:  
"Für ein sauberes Luzern"
29. Antwort auf die Interpellation 110, Louis L. Schumacher, vom 7. Juni 2001:  
Ist die Gleichbehandlung aller Bürger durch die Amtsvormundschaft gewährleistet?
30. Stellungnahme zum Postulat 112, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Juni 2001:  
Für ein unterirdisches Parkhaus am Kasernenplatz
31. Stellungnahme zum Postulat 114, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. Juni 2001:  
Für den Erhalt der Busparkplätze am Kasernenplatz
32. Stellungnahme zum Postulat 116, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 28. Juni 2001:  
Fussgängerstreifen Löwenplatz
33. Antwort auf die Interpellation 118, Louis L. Schumacher und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 2. Juli 2001:  
Hat die Stadt Luzern eine Chance verpasst?

34. Stellungnahme zum Postulat 120, Peter Henauer namens der SP-Fraktion und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 3. Juli 2001:  
Die Erreichbarkeit der neuen Uni am Kasernenplatz für FussgängerInnen und VelofahrerInnen gewährleisten und optimal gestalten
35. Antwort auf die Interpellation 130, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Juli 2001:  
Betrieb des Jugendhauses Wärchhof
36. Stellungnahme zur Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002:  
Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern
37. Einladung zu 21. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 28. Februar 2002
38. Einladung zur 17. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 21. Februar 2002
39. Einladung zur 18. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
40. Einladung zur 13. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 21. Februar 2002
41. Einladung zur 14. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
42. Einladung zur 11. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
43. Protokoll 19 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 13. Dezember 2001
44. Protokoll 12 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates vom 24. Januar 2002
45. Protokoll 16 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 24. Januar 2002
46. Protokoll 9 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 17. Januar 2002
47. StB 130 vom 30. Januar 2002: Reglement über das Taxiwesen, Änderung
48. Einladung zur Vernissage von Erich Krebs in der Kornschütte
49. brennpunkt

50. Telefonverzeichnis

### **Vereidigung des Ratsmitgliedes Katharina Hubacher**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner:** Rita Ueberschlag hat den Grossen Stadtrat per 31. Januar verlassen. Die ersten drei Ersatzmitglieder auf der Liste des Grünen Bündnisses, Frau Elisabeth von Capeller, Frau Regula Banz und Frau Bernadette Weibel, haben darauf verzichtet, das Mandat zu übernehmen. Das nächste Ersatzmitglied, Frau Katharina Hubacher, hat schriftlich Annahme des Mandates erklärt. Die Ratspräsidentin begrüsst Katharina Hubacher im Rat und bittet sie, vor den Rat zu treten und das Gelübde abzulegen.

Die Ratspräsidentin liest die Gelübdeformel vor: „Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.“

**Katharina Hubacher:** „Dies alles gelobe ich.“

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** gratuliert Katharina Hubacher zu ihrer Wahl in den Grossen Stadtrat.

### **Beratung der Traktanden**

Traktandum 24, Interpellation 130, wird auf **Antrag von Marcel Lingg** anschliessend an Traktandum 3.1 behandelt. Traktandum 9 wird auf **Antrag von Beat Züsli** abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben. Das Dringliche Postulat 179 wird im Anschluss an Traktandum 21 behandelt.

#### **1. Mitteilungen der Ratspräsidentin**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** weist auf die Kamera hin. Das Schweizer Fernsehen ist voraussichtlich die erste Hälfte des Vormittags zu Besuch.

Der Dringlichkeit des Postulates 179 wird vom Stadtrat nicht opponiert. An der heutigen Sitzung sind bereits drei Vorstösse zu diesem Thema traktandiert. Das Postulat 179 wird im Anschluss an Traktandum 21 behandelt.

Die Dringliche Interpellation 184 und das Dringliche Postulat 187 wurden für diese Sitzung zu spät eingereicht, weshalb erst an der nächsten Sitzung über die Dringlichkeit befunden werden kann.

Für den ganzen Tag entschuldigt ist Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst, während Guido Durrer für den Nachmittag entschuldigt ist. Rolf Kruppenacher muss etwa um 16.30 Uhr weg, ebenso Markus Boyer, während Bruno Heutschy von 10.30 bis 12 Uhr nicht dabei sein kann.

## 2. Bürgerrechtskommission

### 2.1 Wahl eines Ersatzmitglieds

### 2.2 Wahl des Präsidiums

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** hält fest, dass die Ersatzwahl in die Bürgerrechtskommission wie alle Ersatzwahlen offen stattfindet.

**Ruedi Schmidig:** Nach dem Rücktritt des Fraktionsmitgliedes Rita Ueberschlag und der Vereidigung von Katharina Hubacher als neues Mitglied dieses Rates steht die Ersatzwahl in die Bürgerrechtskommission auf der Traktandenliste.

Es ist seit Jahren üblich, dass nach den Wahlen eine Fraktionsvereinbarung ausgehandelt wird, in welcher die Sitze in den Kommissionen wie auch die entsprechenden Präsidien und Vizepräsidien des Rates festgelegt werden. Diese Vereinbarungen werden abgeschlossen, um Diskussionen wie jene nach der Nomination unseres Mitgliedes für die Bürgerrechtskommission zu verhindern. Sie sollen auch dazu führen, alle Fraktionen in einen Konsens einzubinden und schliesslich auch die zahlenmässig kleineren Gruppierungen in diesem Rat vor der Willkür der mächtigeren zu schützen.

Seit solche Vereinbarungen, die jeweils für vier Jahre Gültigkeit haben, abgeschlossen werden, wurden in diesem Rat weit über hundert Personen im Rahmen einer solchen Vereinbarung gewählt. Man berief sich jeweils auf das Selbstbestimmungsrecht der Fraktionen und redete den Parteien bei den Nominations für die Kommissionen nicht drein.

Der Sprechende erlebte in den Jahren, in denen er diesem Rat angehörte, zweimal, dass Nominierungen zu Diskussionen führten. Das erste Mal, als die damalige Liberale Partei Bruno Glur als Vizepräsidenten des Rates vorschlug. Seine Äusserungen im Zusammenhang mit dem Brand der Kapellbrücke sind bestimmt noch in Erinnerung; der Sprechende verzichtet darauf, diese ungeheuerlichen Anschuldigungen zu wiederholen. Weil Bruno Glur diese Äusserungen nie dementierte und sich auch nie dafür entschuldigte, übte die Fraktion des Grünen Bündnisses Kritik an dieser Nomination. In der geheimen Abstimmung wurde Bruno Glur dann trotzdem gewählt.

Als die Fraktion des Sprechenden zwei Jahre später Adrian Schmid als Vizepräsident des Rates vorschlug, erlebte sie die Retourkutsche. Adrian Schmid sei keine Integrationsfigur, er sei zumindest für die bürgerliche Ratsseite nicht wählbar. Er wurde mit 18 Stimmen, einer über

dem absoluten Mehr, trotzdem als Vizepräsident gewählt. Ein Jahr später bei der Wahl zum Präsidenten erhielt er alle gültigen Stimmen und nach dem Präsidentschaftsjahr von allen Seiten Komplimente für die geleistete Arbeit. Die angebliche Nichtwählbarkeit war scheinbar ein Geplänkel bei der Nomination.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses schlägt heute Hans Stutz als Mitglied und in Anlehnung an die Fraktionsvereinbarung für die Periode 2000 bis 2004 auch als Präsident der Bürgerrechtskommission vor. Hans Stutz ist seit September 2000 Mitglied dieses Rates und einigen durch seine Mitarbeit in der Geschäftsprüfungskommission besser bekannt. Wenn man mit bürgerlichen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission ins Gespräch kommt über Hans Stutz, wird er etwa folgendermassen geschildert: klar in der Sache, korrekt im Umgang, kein Anlass zu Kritik; zeichnete sich in schwierigen Situationen gar durch mehrheitsfähige Kompromissvorschläge aus.

Da unser bisheriges Bürgerrechtskommissionsmitglied Rita Ueberschlag Präsidentin dieser Kommission war, konnte sie sich zu Einbürgerungsvorlagen im Parlament inhaltlich nicht äussern. Deshalb vertrat Hans Stutz von Anbeginn an bei Einbürgerungsgeschäften die Fraktion des Grünen Bündnisses. Die Fraktion ist der Meinung, dass Hans Stutz mit diesem Thema sehr vertraut ist und sehr wohl die Fähigkeiten mitbringt, eine Kommission wie diese zu präsidieren, und bittet deshalb die Ratsmitglieder, Hans Stutz die Stimme zu geben.

Die GB-Fraktion informierte am 6. Februar die Stadtkanzlei über diese Nomination und stellte auch den Fraktionspräsidenten die entsprechenden Unterlagen zu. Am 20. Februar konnte man in der Zeitung lesen, dass sich die SVP eine andere Person für dieses Amt gewünscht hätte. Sie hege Bedenken, dass wieder Unruhe in der Bürgerrechtskommission entstehe.

Erst nach weiteren Zeitungsartikeln meldeten sich die Fraktionspräsidenten von FDP und CVP/CSP beim Sprechenden, um ein Gespräch über die Nomination zu führen. Dort wurde mitgeteilt, dass man diese Nomination nicht verstehe. Gegen Hans Stutz liege zwar weder persönlich noch inhaltlich etwas vor, aber man glaube, dass er sicher nicht Heutschly-verträglich sei. Man befürchte, dass es in der Bürgerrechtskommission und vor allem dann auch in diesem Rat zu einem Schlagabtausch kommen könne und damit wieder zu Diskussionen, die wir doch alle nicht wollen.

Weder zur Person von Hans Stutz noch inhaltlich gibt es Gründe, die gegen eine Wahl sprechen. Man könnte es auch auf einen einfachen Nenner bringen: Es ist Tatsache, dass die SVP-Fraktion mit Bruno Heutschly in dieser Kommission vertreten ist. Das macht es der CVP/CSP- und der FDP-Fraktion schwer, auch Hans Stutz in diese Kommission zu wählen.

Wäre Hans Stutz im September 2000 bei der Konstituierung dieses Rates und seiner Kommissionen als Vertreter der GB-Fraktion auf der Wahlliste gestanden, wäre er damals sicher gewählt worden. Vielleicht nicht mit einem Superresultat, aber mindestens so viele Stimmen wie Bruno Heutschly hätte er bekommen.

Alles spricht von Ruhe in der Bürgerrechtskommission. Dabei dürfte klar sein, dass jede Vertretung der GB-Fraktion in dieser Kommission Differenzen inhaltlicher Art hat gegenüber der Position, wie sie Bruno Heutschly und die SVP-Fraktion vertritt. Nicht zuletzt, weil es in dieser Kommission schwierig war mit einander zu arbeiten, haben sich die Fraktionen nach dem Einbürgerungs-Workshop darauf geeinigt, dass im Rat keine Diskussionen mehr über einbürgerungswillige Personen geführt werden sollen und die Entscheide der Bürgerrechtskommission, ob sie einem passen oder nicht, mitgetragen werden. Vor allem, weil die Ratsmitglieder gar nicht über die nötigen Informationen verfügen und auch nicht an den Gesprächen mit

den Einbürgerungswilligen teilnehmen konnten. Das hat sich seither bewährt, und die Fraktion des Grünen Bündnisses steht nach wie vor hinter dieser Vereinbarung. Das setzt aber voraus, dass die Fraktion mit jener Person vertreten ist, in welche sie das grösste Vertrauen setzt. Und diese Person ist für die GB-Fraktion Hans Stutz.

Wenn heute die Wahl des GB-Fraktionskandidaten verhindert werden soll, wird das nicht der Beruhigung der Einbürgerungsfrage dienen und auch nicht der Ruhe der Arbeit der Bürgerrechtskommission. Wenn von Seiten der SVP damit gedroht wird, man würde wegen dieser Nomination allenfalls eine Initiative „Einbürgerungen vors Volk“ lancieren, dann wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Und es stellt sich die Frage, wer mehr provoziert: das Grüne Bündnis mit dem gewählten Ratsmitglied Hans Stutz oder die SVP mit Äusserungen dieser Art.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses hält an der Vereinbarung der Fraktionen vom 22. August 2000 für die Legislaturperiode 2000 bis 2004 fest. Damit steht ihr das Recht zu, Hans Stutz als Mitglied und Präsident der Bürgerrechtskommission zu nominieren. Eine Nichtwahl würde einen massiven Verstoß gegen Treu und Glauben und den Bruch der genannten Fraktionsvereinbarung bedeuten.

Wenn es den Ratsmitgliedern um die Sache geht, dann mögen sie bitte dafür sorgen, dass mit der Wahl von Hans Stutz wieder Ruhe einkehrt und die Bürgerrechtskommission ihre nicht leichte Arbeit weiterführen kann, solange es eine Bürgerrechtskommission in dieser Art noch braucht.

**Roland Habermacher:** Die SVP-Fraktion ist zutiefst enttäuscht über die Nomination des Grünen Bündnisses für die Ersatzwahl in die Bürgerrechtskommission. Das Grüne Bündnis macht damit monatelange Anstrengungen zunichte.

Nach anfänglichen Tumulten ist nach dem Ausscheiden von Thomas Rothenbühler in dieser Kommission endlich Ruhe eingekehrt, und es wäre wichtig, dass diese Kommission nun reibungslos arbeiten kann. Auch haben sich praktisch alle Anwesenden in diesem Saal zu einem halbtägigen Einbürgerungsseminar eingefunden und damit ihren Willen manifestiert, das Einbürgerungsprozedere für alle erträglicher, ausgeglichener und ruhig zu gestalten.

Mit der Nomination von Hans Stutz durch das Grüne Bündnis werden die anderen Parteien bewusst und absolut unnötig provoziert. Diese Provokation ist denn auch gut gelungen, hat doch die Neue Luzerner Zeitung diesem Thema in den letzten zehn Tagen mehrere Seiten gewidmet. Das Grüne Bündnis ist mit Sozialdirektor Ruedi Meier eine tragende Partei im Stadtrat und als solche veranstaltet es nun ein neuerliches Dilemma in der Bürgerrechtskommission. Der Kandidat Stutz ist nicht neutral, sondern nimmt in seinen Voten stets extreme Haltungen ein. Er bezeichnet sich selber als Experten für Rechtsextremismus und ist schon deshalb gar nicht in der Lage, in Fragen der Einbürgerung objektiv zu urteilen.

Stutz war es auch, welcher in der Vergangenheit Interna aus der Bürgerrechtskommission an das linksextreme Blatt WoZ weitergegeben hat. Er ist damit mitverantwortlich für die damaligen Unruhen in der Bürgerrechtskommission. Dass er auch noch als Präsident dieser Kommission vorgeschlagen wird, schlägt dem Fass den Boden aus.

Offenbar kann Herr Stutz auch demokratisch gefällte Volksentscheide nicht mittragen. Diverse Volksabstimmungen, welche gegen seine Meinung verlaufen, rügt Stutz in einem Büchlein „Rassistische Vorfälle in der Schweiz“ als Rassismus. Herr Stutz hat offenbar, wie zahlreiche Politiker in diesem Lande, noch nicht begriffen, dass der Souverän in diesem Staat das Volk ist

und nicht selbsternannte Experten. Auch diese Tatsache ist für einen Parlamentarier einigermaßen erstaunlich. Wir wollen in weiser Voraussicht eine neue Eskalation in der Bürgerrechtskommission vermeiden und werden Hans Stutz deshalb auf keinen Fall wählen.

**Helen Haas-Peter:** Die Bürgerrechtskommission ist nicht vergleichbar mit den anderen Kommissionen. Denn in dieser Kommission ist der Mensch im Mittelpunkt – kein Bau, keine Strasse und kein Reglement. Der Rat hat bereits erlebt, wie heikel und wie emotional diese Kommissionsarbeit sein kann. Die CVP/CSP-Fraktion hat den Eindruck, dass sich die Wogen geglättet haben und jetzt vernünftige Arbeit geleistet werden kann.

Nun schlägt das Grüne Bündnis Hans Stutz als Ersatz für Rita Ueberschlag vor. Die Fraktion der Sprechenden hat grosse Bedenken, ob die – bereits bestehende – Kommission einen zweiten Fundamentalisten mit gegenteiliger Meinung erträgt und ob eine gute Kommissionarbeit mit dieser Konstellation weiterhin möglich ist. Die CVP/CSP-Fraktion empfindet deshalb die Nomination von Hans Stutz für diese Kommission – für jede andere Kommission wäre das weniger problematisch – als sehr ungeschickt und pointiert ausgedrückt als provokativ. Die Sprechende hält fest, dass ihre Fraktionsmitglieder persönlich nichts gegen Hans Stutz haben und dessen Mitarbeit in der GPK oder jeder anderen Kommission unbestritten wäre, dass es ihr aber sehr wichtig ist, dass die Basis für ein gutes Klima in der Bürgerrechtskommission beibehalten und damit die Kommissionsarbeit reibungslos erledigt werden kann. Wegen der oben erwähnten Bedenken kann die Fraktion aber nicht hinter dieser Wahl stehen.

Sie respektiert auf der einen Seite das Recht einer Fraktion auf Selbstbestimmung bei der Wahl ihrer Mitglieder in eine Kommission und hält zweitens an der Vereinbarung von Anfang Legislatur betreffend Kommissionspräsidien, wonach dem Grünen Bündnis das Präsidium der Bürgerrechtskommission zusteht, fest.

Aufgrund obiger Ausführungen und verschiedener persönlicher Gespräche, u. a. mit dem Fraktionspräsidenten des Grünen Bündnisses, Ruedi Schmid, kann die CVP/CSP-Fraktion dieser Wahl nicht zustimmen und wird sich deshalb geschlossen enthalten. Sollten sich nach der Wahl von Hans Stutz die Bedenken der Fraktion bestätigen, wird sie sofort mit dem Grünen Bündnis Rücksprache nehmen und nach Lösungen suchen.

Sollte Hans Stutz gewählt werden, sind alle Fraktionen gefordert, sich zusammenzuraufen und zum Wohle der Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Zum Abschluss bemerkt die Sprechende noch, dass auch Bruno Glur nach seinem Präsidialjahr sehr gute Noten erhielt, genau wie Adrian Schmid.

**Beat Züsli:** Am 8. November 2001 lehnte eine Mehrheit in diesem Saal eine Motion der SP-Fraktion ab, welche eine Änderung bei der Zuständigkeit im Einbürgerungsverfahren anstrebte. Ziel dieser Motion war es, das Einbürgerungsverfahren zu versachlichen und folgerichtig die Kompetenz an den Stadtrat zu übertragen. Aber die Mehrheit entschied, dass die Einbürgerungsverfahren wie bisher von einer politisch zusammengesetzten Kommission vorbereitet und im Rat entschieden werden sollen. Dies, obwohl es im vergangenen Sommer grosse Schwierigkeiten bei der Kommissionsarbeit gab, die dann auch zum Rücktritt von Thomas Rothenbühler von der SP-Fraktion führten. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates nahm mit dieser Entscheidung weitere Schwierigkeiten in Kauf, weil sie nicht bereit war, das System zu ändern.

Selbstverständlich akzeptiert die SP-Fraktion diesen Entscheid. Logischerweise finden die politischen Auseinandersetzungen bei jeder Neubesetzung von Kommissionssitzen statt. Und sie werden immer und immer wieder stattfinden, bis die Zuständigkeit neu geregelt wird. Der Systemfehler, der hier registriert werden muss, lässt sich gut damit illustrieren, dass der zur Wahl vorgeschlagene Hans Stutz zwar in der Geschäftsprüfungskommission akzeptiert wird, aber in der Bürgerrechtskommission offenbar ein grosses Problem wäre.

Für die SP-Fraktion steht im Vordergrund klar das Selbstbestimmungsrecht des Grünen Bündnisses, eine Person seiner Wahl aufzustellen und auch den Anspruch auf das Präsidium wahrzunehmen. Es gibt aber auch in der SP-Fraktion Befürchtungen, dass die ohnehin schwierige Arbeit – diese ist seit dem letzten Sommer nicht einfacher geworden – in einem stärker polarisierten Umfeld noch schwieriger wird – und dies zu Lasten der Einbürgerungswilligen. Zur Polarisierung wird aber – und das muss klar festgehalten werden – nicht nur Hans Stutz beitragen, sondern – diesbezüglich gibt es bereits Erfahrungen – auch der Vertreter der SVP-Fraktion in dieser Kommission. Dieser ist nämlich alles andere als neutral.

Offenbar vertreten die Fraktionen geschlossen eine Meinung. Die SP-Fraktion hält bei Wahlen und Abstimmungen grundsätzlich nicht viel von einem Stil, bei dem von der Fraktion vorgeschrieben wird, wie man sich zu verhalten hat. Sie hält sich an Art. 29 des Geschäftsreglementes, der besagt, dass die Mitglieder dieses Rates ohne verbindliche Instruktion nach ihrem freien Entschluss stimmen.

Wie immer diese Wahl ausgeht: Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bürgerrechtskommission ihre Arbeit in einer konstruktiven Atmosphäre wahrnehmen kann. Wenn heute keine Wahl zustande kommt, sieht die Fraktion als einzigen Ausweg die Auflösung und Neubesetzung der gesamten Kommission. Dann sind alle Fraktionen aufgefordert, die Verantwortung wahrzunehmen und Hand zu bieten für eine Lösung.

Der Sprechende hofft, dass nicht nur für seine Fraktion, sondern für die grosse Mehrheit dieses Rates bei allen Personen der Wille im Zentrum steht, in der Stadt Luzern ein faires, menschenwürdiges Verfahren anzubieten.

**Rita Misteli** bedankt sich vorab beim Fraktionschef des Grünen Bündnisses für die anfängliche Geschichtslektion und ruft ihm in Erinnerung, dass der Kampf um die Anerkennung für Bruno Glur seinerzeit hemmungslos in der Öffentlichkeit ausgetragen wurde. Dies wurde aber nicht von der damaligen Liberalen Fraktion inszeniert. Ebenfalls ins Gedächtnis rufen möchte sie ihm, dass der damalige Fraktionschef des Grünen Bündnisses, Adrian Schmid, die Grösse hatte, dem scheidenden Ratspräsidenten Bruno Glur die Anerkennung für die gute präsidiale Führung auszusprechen.

Nach einer länger anhaltenden Zeit der Unruhe und der internen Konflikte ist es der Bürgerrechtskommission nun gelungen, eine für alle Mitglieder akzeptable Form der Zusammenarbeit zu finden. Die Kommission selbst hat in diesem Saal überdeutlich demonstriert, wie wichtig gerade in dieser Gruppe die personelle Zusammensetzung für eine konstruktive Arbeit ist. Eine ähnlich peinliche Szene wie im Sommer 2001 möchte die FDP-Fraktion in diesem Saal nicht mehr erleben. Gerade durch dieses Wissen will die Fraktion die jetzt erreichte Qualität zur Zusammenarbeit in dieser Kommission nicht gefährden.

Die FDP-Fraktion steht zur Vereinbarung, die Anfang Legislatur bezüglich Kommissionspräsidien getroffen wurde. Demnach soll das Präsidium der Bürgerrechtskommission grundsätzlich beim Grünen Bündnis bleiben. Als grösste Fraktion im Grossen Stadtrat und als eine jener

Parteien, die einen Vertreter in der Exekutive stellen, fühlt sie sich jedoch mitverantwortlich dafür, dass der Parlamentsbetrieb in einer fairen und möglichst sachlichen Art und Weise abläuft. Diesen hohen Anspruch stellt sie an alle Fraktionen, sicher aber an diejenigen, welche in der Stadtregierung vertreten sind, und damit auch an die Fraktion des Grünen Bündnisses. Die Sprechende kann sich noch genau erinnern, wie die bilateralen Gespräche mit dem Fraktionschef des Grünen Bündnisses abgelaufen sind. An dem Gespräch, an dem sie selbst beteiligt war, wurde *nicht* damit argumentiert, Herr Stutz sei nicht Heutschy-verträglich, sondern die Argumentation betraf den Kommunikationsstil und die Qualität der Zusammenarbeit. Und ihre Fraktion hat auf einer sachlichen Ebene versucht, ihre Bedenken anzubringen. Dafür gibt es Zeugen.

Aus der Beobachtung, wie der vorgeschlagene Grossstadtrat Hans Stutz mit einzelnen Parlamentskollegen und Bürgerrechtskommissionsmitgliedern in der öffentlichen Diskussion umgeht, konnte die FDP-Fraktion nicht den Eindruck gewinnen, dass dieses Verhalten einer erfolgreichen Zusammenarbeit innerhalb der Bürgerrechtskommission, die auf einem sehr sensiblen Gebiet tätig ist, sehr förderlich sein kann.

Etwas befremdend wirkte auf die Sprechende die Aussage der vorherigen Kommissionspräsidentin in der Neuen LZ vom 26. Februar dieses Jahres: Dort war zu erfahren, dass sie überzeugt sei, dass die Fraktionen sich nicht klar sind darüber, wen sie in diese Kommission delegieren. Die FDP-Fraktion nimmt an, dass diese Aussage auf ausnahmslos alle Fraktionen gemünzt war. Vor dem aktuellen Hintergrund berührt es peinlich, wenn ein ehemaliges Ratsmitglied die eigene Fraktion auf diese Art öffentlich desavouiert.

Die FDP-Fraktion betrachtet Hans Stutz für diese Kommission – und es geht hier nur um die Bürgerrechtskommission – nicht als valablen Kandidaten und wird ihn weder als Mitglied noch als Präsident der Bürgerrechtskommission unterstützen. Sie wird ihn nicht wählen.

**Ruedi Schmidig** stellt fest, dass sich seine Vorrednerin sehr gut erinnern kann an das Lob, das Adrian Schmid Bruno Glur für die Leitung des Rates ausgesprochen hat, dass sie also über ein gutes Langzeitgedächtnis verfügt. Mit dem Kurzzeitgedächtnis aber scheint es zu hapern. Am vergangenen Samstag fand eine Besprechung im Büro von Rita Misteli statt. Helen Haas, um jetzt Namen zu nennen, sagte bei dieser Gelegenheit, das Problem sei eigentlich, dass Bruno Heutschy Mitglied dieser Kommission sei. Und diese beiden zusammen, das gehe einfach nicht. Diese Aussage von Helen Haas war mit „Heutschy-verträglich“ gemeint, auch wenn Rita Misteli dies nicht gehört hat.

Bezüglich Opposition gegen die Nomination von Bruno Glur bestritt das Grüne Bündnis nicht den Anspruch der Liberalen Fraktion auf dieses Amt und es bezweifelte auch nicht die Qualitäten von Bruno Glur bezüglich die Leitung dieses Parlaments. Aber es wollte jemanden, der noch während die Kapellbrücke brannte, sagte: „Das waren sowieso die Drögeler, und die würde man am gescheitesten an die Wand stellen“, nicht als Vertreter dieses Parlaments in der Öffentlichkeit sehen. Deshalb opponierte die Fraktion des Sprechenden dieser Nomination und gab Bruno Glur die Stimme nicht. Umso mehr als dieser Satz in der Zeitung herumgeboten wurde und Glur sich nie von dieser Aussage distanzierte, sich auch nicht dafür entschuldigte. Es wurde gesagt, Hans Stutz sei nicht neutral und man könne ihn deshalb nicht in diese Kommission wählen. Wer in diesem Rat kann denn gewählt werden? Wer ist neutral? Alle Ratsmitglieder haben auf einer Liste mit einer Bezeichnung, die etwas aussagt, kandidiert. Auch Hans Stutz hat auf der Liste des Grünen Bündnisses kandidiert, und jene Wähle-

rinnen und Wähler, welche Hans Stutz die Stimme gaben, wussten, weshalb sie dies taten. Und auch jene, welche anderen Ratsmitgliedern die Stimme gaben, wussten, weshalb sie dies taten. Hans Stutz ist nicht neutral; niemand vom Grünen Bündnis ist neutral. Die Mitglieder des Grünen Bündnisses haben eine Position, und diese weicht ab von jener der FDP- oder der CVP/CSP-Fraktionsmitglieder, und in der Einbürgerungsfrage am massivsten von jener der SVP-Fraktionsmitglieder.

Von allen Seiten wird Ruhe gefordert für diese Kommission. Der Workshop im September wurde nicht veranstaltet, weil es in dieser Kommission so ruhig ist. Auch die Vereinbarung, in diesem Rat nicht mehr über Einbürgerungen zu diskutieren, wurde nicht getroffen, weil es so ruhig ist in der Kommission. Die ehemalige Präsidentin hat die Fraktion des Sprechenden nach jeder Sitzung darüber informiert, wie es in dieser Kommission zu- und hergeht. Und sie sagte dies auch im erwähnten Interview. Wenn Rita Misteli feststellt, die ehemalige Kommissionspräsidentin habe mit ihrer Aussage die eigene Fraktion desavouiert, weist der Sprechende auf weitere Aussagen hin: Sie stehe voll hinter der Nomination von Hans Stutz. Das Grüne Bündnis habe damit jene Person nominiert, in die sie das grösste Vertrauen habe, dass sie das Amt gut und in seinem Sinne ausübe. Ausserdem sei es mit der Ruhe nicht so weit her, auch seit dem letzten September nicht. Es gebe Leute in dieser Kommission, die froh seien darüber, dass nicht in der Öffentlichkeit darüber diskutiert werde, wie in dieser Kommission miteinander umgegangen wird.

Von grosser Ruhe kann also nicht die Rede sein. Und das kann nicht am Kandidaten Hans Stutz liegen, sondern allenfalls an den heutigen Kommissionsmitgliedern.

**In der Wahl stimmen 17 Grosstadtratsmitglieder für, 19 gegen Hans Stutz, 9 enthalten sich der Stimme.**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** stellt fest, dass die Wahl damit nicht zustande gekommen ist. Das Geschäft wird an einer der nächsten Sitzungen wieder traktandiert. Jetzt sind die Fraktionen ganz stark gefordert, das Gespräch zu suchen und sich gemeinsam zu bewegen. Die Ratspräsidentin denkt, dass sich alle bewegen müssen, damit auch hier im Interesse der Sache eine gute Lösung möglich wird. Denn es geht hier um Menschen, um Einbürgerungswillige.

### **3. Bericht 37/2001 vom 31. Oktober 2001: Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates**

#### **3.1 Volksmotion 69, Vorstand der Interessengemeinschaft Kultur (IG Kultur) Luzern, vom 8. Februar 2001: In die Kultur investieren**

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern reichen die unterzeichneten Stimmberechtigten nachstehende Volksmotion ein:

### Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht bzw. einen Bericht und Antrag mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Vom Grundsatz, die städtischen Kulturausgaben nicht ansteigen zu lassen, respektive zu stabilisieren, ist abzusehen (vgl. „Moratorium 1995-2005“, B 37/2000 „Der Weg zum Rechnungsausgleich II“, Ziffer 4/24 gemäss Stadtratsbeschluss 1100 vom 13.9.2000).
2. Es sind gangbare Lösungen zur Betreuung innovativer Kulturpolitik, zur Sicherung der Betriebe der bestehenden Kulturinstitutionen und zur Ermöglichung neuer Projekte aufzuzeigen.
3. Es ist eine entsprechende Erhöhung der städtischen Kulturausgaben zu beschliessen. Diese Erhöhung ist an den Bedürfnissen einer innovativen Kulturpolitik und nicht an den Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes zu messen. Gleichzeitig sind künftige Entlastungen im Bereich Kultur im Rahmen Zentralörtlicher Leistungen wieder in die Kultur zu investieren.

### Begründung

- Luzern versteht sich als Kulturstadt, und das Wertschöpfungspotenzial von Kulturveranstaltungen ist anerkannt. Kultur macht Luzern attraktiv für Bevölkerung, Tourismus und Wirtschaft. Ein umfassendes Kulturangebot ist eine grosse Chance für die Stadt Luzern. In die Kultur zu investieren, statt daran zu sparen, macht auch volkswirtschaftlich Sinn. Die Stadt Luzern hat ihre Finanzlage verbessern können und kann sich diesen Schritt leisten.
- Nach den mutigen Entscheiden zum Bau grosszügiger Kulturräume ist deren Betrieb längerfristig auf einem qualitativ hohen Niveau zu sichern. Die Finanzpolitik der letzten Jahre im Kulturbereich gefährdet den Fortbestand einzelner Kulturhäuser, einen sinnvollen Ausbau bestehender Institutionen und eine Förderung neuer Projekte. Es braucht zusätzliche finanzielle Mittel, damit die Kultur in ihren verschiedenen Bereichen lebendig bleiben kann.
- Angesichts der hohen Zentrumslasten strebt die Stadt Luzern zu Recht an, dass die Agglomerationsgemeinden und der Kanton diese Leistungen auch und gerade im Kulturbereich abgelden. Auch wenn die entsprechenden Verhandlungen erst in ein paar Jahren abgeschlossen sein werden, setzt die Stadt mit der Aufhebung des Moratoriums und der Zusage, diese Mittel wieder in die Kultur zu investieren, für diese Verhandlungen jetzt schon ein positives Signal.
- Zurzeit wird das kulturelle Leitbild der Stadt Luzern überarbeitet und aktualisiert. Dies ist eine Chance für das kulturelle Leben unserer Stadt. Damit die Hoffnung eines Aufbruches eingelöst werden kann, ist unabdingbar, dass die Plafonierung der städtischen Kulturausgaben aufgehoben und eine angemessene Erhöhung der Kulturausgaben bewilligt wird.

### Eintreten

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner:** Alle Ratsmitglieder haben in den vergangenen Tagen einen Brief erhalten von einem Georges Roos. Dieser Brief ist eine Fälschung. Georges Roos

legt Wert darauf, dies zu berichtigen. Er schrieb: „Berichtigung. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Stadtrates von Luzern. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben mit Datum vom 25. Februar 2002 einen Brief erhalten, der vor-täuscht, von mir zu stammen. Der Brief steht offensichtlich im Zusammenhang mit den anstehenden Beratungen über die städtische Kulturpolitik im Grossen Stadtrat. Im Brief werden die Adressaten zu einer Zukunftswerkstatt eingeladen. Zur Anmeldung wird auf eine Website [www.inno.ch](http://www.inno.ch) verwiesen. Ich lege Wert darauf zu erklären, dass ich nicht der Absender dieses Briefes bin. Brief und Website sind Fälschungen. Es liegt mir fern, auf diese Art Ihre Entscheidungen zur städtischen Kulturpolitik beeinflussen zu wollen. Ganz offensichtlich erlaubt sich jemand einen Scherz mit Ihnen und mit mir. Dazu wurden Erkennungsmerkmale meines Beratungsunternehmens missbräuchlich verwendet. Die Einstiegsseite meiner eigenen Website, [www.inno.ch](http://www.inno.ch), wurde kopiert und verändert, das Logo auf dem Brief widerrechtlich angebracht. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieser Berichtigung. Für die Debatte und die Zukunft der städtischen Kulturpolitik wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe mit freundlichen Grüssen. – Georges Roos.“

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** In der Geschäftsprüfungskommission wurde im Rahmen der Behandlung der Volksmotion 69 des Vorstandes der IG Kultur vom 8. Februar 2001 zuerst eine Delegation der IG Kultur angehört. Diese äusserte sich dabei dahingehend, dass der Grundlagenbericht die Ziele der IG Kultur zum grössten Teil enthält. Allerdings genügten die vorgesehenen minimalen Erhöhungen der Mittel nicht, um die Ziele zu erreichen, die im Grundlagenbericht gesteckt werden. Bemängelt wurde der Umstand, dass so vor allem keine gezielte Produktionsförderung betrieben werden kann. Die IG Kultur befürchtete, dass Luzern deshalb kulturell in die zweite Liga absteigt. Die Differenz zwischen der Volksmotion und dem Grundlagen- und Planungsbericht besteht doch darin, dass die finanziellen Entlastungen, welche die Agglomerationsgemeinden für die Kultur erbringen, nicht zwingend in die Kultur einfliessen müssen (es geht dabei wirklich nur um das Wort „müssen“). Die Formulierung ist für die IG Kultur zu allgemein ausgefallen.

Um es gleich vorwegzunehmen, die Kommission hat die Volksmotion des Vorstandes der IG Kultur mit 6:5:0 abgelehnt. Der vorliegende Bericht 37 wurde von der Kommission einstimmig zurückgewiesen. Bemängelt wurden insbesondere die fehlende Priorisierung der Leitgedanken, die zu dünne Darstellung der Ergebnisse der Vernehmlassung, die nicht vollständig mögliche Nachvollziehbarkeit, wie sich eine Reduktion von 2,5 auf 1 Million Franken auswirkt, der fehlende Bezug der 32 Massnahmen des Grundlagenberichtes zum Planungsbericht sowie die Wahrnehmung, dass die Perspektiven nicht klar herausgearbeitet wurden und dass eine stärkere finanzpolitische denn eine kulturpolitische Argumentation vorherrscht.

Im Weiteren wurden dem Stadtrat von der einen Seite eine inzwischen geschwundene Risikobereitschaft in Sachen Kultur unterstellt. Die Regionalisierung der Kulturförderung und Kulturentwicklung wurde befürwortet und ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass die Stadt Luzern dem hohen Anspruch als Kulturstadt nur gerecht werden kann, wenn sie eine ebenso wegweisende Politik zur Förderung der kulturellen Inhalte betreibt wie sie es erfolgreich bei der Erstellung der Kulturräume gemacht hat. Ebenso fehlt in der Diskussion auch die Bestätigung nicht, dass Kultur sowohl aufrütteln wie auch vergnügen soll. Das Vergnügen soll jedoch, und das auch im Bericht des Stadtrates, etwas berücksichtigt werden, und das bedeutet gleichzeitig, dass das Publikum und seine Bedürfnisse auch berücksichtigt werden müssen.

Die Rückweisung an den Stadtrat erfolgte mit dem Auftrag, den Bezug zu den Massnahmen des Grundlagenberichtes herzustellen, die Prioritäten des Stadtrates deutlicher zu machen, eine klare Aussage zu machen, was er unterstützen will und was nicht, die Trennung zwischen Investitions- und Unterstützungsbeiträgen transparenter zu machen. In der Diskussion wurde einerseits darauf hingewiesen, dass kulturelle Leistungen auch marktkonform sein sollen. Im Weiteren wurde von zu hohen Kulturausgaben in Relation zu anderen wichtigen Aufgaben des Gemeinwesens gewarnt und klar darauf hingewiesen, dass die geplanten 1 Million Franken für den Zeitraum bis 2004 reichen müssen. Es soll vor allem die Eigeninitiative unterstützt und zu sicheren Standorten verholpen werden, damit die Eigeninvestitionen verkräftbar sind. So erklang es von der einen Seite, während die andere durchaus gesetzliche Kulturausgaben von 2,5 Millionen Franken befürwortete. Die einstimmige Rückweisung des Berichtes löste auf der stadträtlichen Seite erwartungsgemäss keine Begeisterung aus. Es wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, bei dieser Meinungsvielfalt einen neuen Bericht zu erstellen. Der gesamten Kommission wurde gar Mangel an Konstruktivität vorgeworfen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Kultur für die ganze Kommission ein wichtiges Thema ist. Unterschiedlich sind die Auffassungen, wie sie ausgestaltet werden soll. Das betrifft den finanziellen Rahmen wie auch die Berücksichtigung der verschiedenen Arten von Kultur. Die Kommission hat sich in der Folge trotz anfänglicher Rückweisung an zwei Nachmittagen intensiv mit der Kulturfrage auseinandergesetzt. Zentrale Punkte waren die Leitgedanken sowie die Priorisierung der einzelnen Massnahmen bis ins Jahr 2004 und natürlich die Finanzierung. Die detaillierten Fragen und Antworten sind in den Protokollen nachzulesen. Abschliessend wurde von der Kommission festgehalten, dass die Diskussionen sehr fruchtbar und sehr konstruktiv waren. Die Klärung der vielen offenen Fragen hat den sehr mageren Bericht genügend ergänzt. Mit 6:3:2 Stimmen zog die Kommission den Rückweisungsantrag schliesslich zurück und beantragt heute dem Grossen Stadtrat mit 5:4:2 Stimmen den Bericht lediglich zur Kenntnisnahme und nicht zur zustimmenden Kenntnisnahme.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Fraktion des Grünen Bündnisses freute sich über diesen Grundlagenbericht, der Mut und Weitblick zeigt. Ihr ist ein lebendiger Kulturkosmos wichtig. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass die Kultur einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität einer Gesellschaft leistet und auch identitätsstiftend wirkt.

Der Grundlagenbericht zeigte differenziert auf, wie sich das kulturelle Leben und Schaffen nach den mutig erstellten Kulturbauten inhaltlich weiterentwickeln soll. Eingeholt von der politischen Realität, liegt heute mit dem Bericht 37 eine abgespeckte Variante auf dem Tisch; ein Planungsbericht. Dieser weist zwar in die richtige Richtung, ist für die GB-Fraktion aber zu wenig offensiv. Sie ist froh und erleichtert und dankt dem Stadtrat dafür, dass das Kulturmuseum etwas aufgeweicht wird.

Die Stellungnahmen der Parteien werden zu wenig positiv wahrgenommen. Das Grüne Bündnis, die SP und die CSP unterstützen in der Vernehmlassung eine Erhöhung der Kulturausgaben um zirka 2 Millionen Franken. Die GB-Fraktion ist enttäuscht, welche Schlussfolgerungen der Stadtrat aus dem Vernehmlassungsverfahren gezogen hat. Der Bericht 37 ist stärker ein finanzpolitischer Bericht und weniger ein kulturpolitischer. Im „Brennpunkt“ 1/2002 erklärte Stadtpräsident Urs W. Studer: „Damit Luzern kulturelle Inhalte nachhaltig sichern kann, müssten jährlich 2 bis 2,5 Millionen Franken mehr in den Kulturbereich investiert werden.“ Diese Haltung kann die GB-Fraktion überzeugt mittragen. Jetzt aber hat sich der Stadt-

rat für die nächsten drei Jahre auf ein Wachstum von nur 1,2 Millionen Franken geeinigt. Dies, weil die Kultur finanziell nicht stärker wachsen soll als die anderen Bereiche der Politik. Die GB-Fraktion versteht das als Versuch, einen Konsens über Parteien hinweg zu finden. Sie hat schon bei der Budgetdebatte erklärt, dass für sie diese 10 Prozent Wachstumsbegrenzung nicht sakrosankt sind, dass es Bereiche gibt, für welche sie diese aufgeben möchte. Die Ausgaben der Stadt für Kultur sind im Grundlagenbericht Seite 25 dargestellt. Da wird auch ersichtlich, dass sich die Stadt im vergangenen Jahr durch den Kanton mit zirka 2 Millionen Franken beim Luzerner Theater und beim Luzerner Sinfonieorchester entlasten konnte. Die Ausgaben für Kulturförderung sind in den kommenden Budgets eher rückläufig. Aber auch im laufenden Jahr wird die Stadt wieder einen guten Rechnungsertrag ausweisen und die Entschuldungsziele in Angriff nehmen können. Die Entschuldungsziele trägt die GB-Fraktion auch voll mit. Sie investiert aber lieber in eine lebendige Kulturstadt, als mit einer marginalen Steuersenkung zu liebäugeln. Unbestritten ist, dass die Regionalisierung der Kulturförderung und auch der -entwicklung vorangetrieben werden muss. Die Kulturregion Luzern muss auch in den Köpfen der Politik, der Agglomerations- und Kantonspolitik, entstehen, denn als kulturelle Realität lebt sie schon lange. Die Verhandlungen mit den Gemeinden stehen aber auf wackligem Fuss. Die GB-Fraktion hat viel Verständnis für die entsprechenden städtischen Bemühungen. Abgesehen vom Luzerner Theater und dem LSO, bei denen sich eine Lösung mit dem Kanton abzeichnet, sind diese Verhandlungen sehr schwierig.

Durch die schwierige Ausgangslage in der Region ist die Stadt doppelt gefordert mit ihrer Aussage im Grundlagenbericht, „Luzern als Kulturstadt zu pushen“. Für die GB-Fraktion ist klar: Das eine nicht lassen (weiterverhandeln mit der Region), aber das andere tun (innovativ in die Kultur investieren). Nur so kann sich die Stadt Luzern als Kulturstadt weiter profilieren und positionieren.

Die GB-Fraktion versteht den Bericht 37 als Zwischenbericht, als erstes Podest auf dem Weg zur Kulturstadt. Bei der Beratung dieses Berichts wurde während zweier Sitzungen sehr konstruktiv und auch sehr intensiv diskutiert, um die Zusammenhänge zwischen dem ersten Teil, den Leitgedanken, bei denen die Fraktion der Sprechenden in vielen Punkten mit dem Stadtrat einiggeht, und dem Grobkonzept zu verstehen. Die nötige Übersetzungsarbeit konnte geleistet werden. Bezüglich Leitgedanke 13 ist die GB-Fraktion überzeugt, dass das Überleben der Kulturinstitutionen mit den geplanten Finanzmitteln von 1,2 Millionen Franken nur knapp gesichert werden kann. Für Innovation bleibt da wenig übrig. Es wurde aber zugesichert, dass die vorhandenen Mittel sorgfältig eingesetzt werden.

Die GB-Fraktion wünscht, dass mit dem Bericht 37 folgende Schwerpunkte in der Luzerner Kulturförderung gesichert werden können:

- Die bestehenden Betriebe müssen stabilisiert werden. Dies kann bedeuten, dass höhere Betriebsbeiträge geleistet oder bauliche Massnahmen in die Wege geleitet werden müssen. Für die GB-Fraktion ist klar, dass sie dem Neubau des Jugendhauses, der Verschiebung des Spielleute-Pavillons, dem Umbau der Schüür und auch einem Umbau der Boa positiv gegenübersteht. Überzeugende Vorlagen wird sie jederzeit voll unterstützen. Das Kleintheater, das Stattkino, die Boa, der Sedel und die Schüür, aber auch das La Fourmi, das sich zu einer besonderen Perle entwickelt hat, sollen anständige Betriebsbeiträge erhalten.
- Zurzeit werden weniger als 2 Prozent der gesamten Kulturausgaben für Produktionsförderung aufgewendet. Im Grundlagenbericht waren dafür 1,3 Millionen Franken vorgesehen. Es ist bekannt, dass in diesem Bereich deutlich höhere Mittel nötig sind, weil die innovati-

ven Kulturschaffenden in diesem Bereich andernfalls nach Zürich und Bern abwandern, und das wäre ein grosser Verlust für die Luzerner Kulturszene. Der Staat muss sich vor allem für jene Kultur verantwortlich fühlen, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung (z. B. freies Theater und freier Tanz, Film, innovative neuzeitliche Musikprojekte, Literatur, Jazz usw.) nicht in den Genuss von Sponsoringgeldern kommt.

- Die GB-Fraktion unterstützt auch die Einführung von Dreijahresverträgen als überprüfbares Förderungsinstrument. So haben Kulturschaffende eine vernünftige Zeitspanne, um etwas aufbauen und sich etablieren zu können. Denn ständige Geldsorgen sind ein Bremsklotz für kreative Prozesse.

Die GB-Fraktion wird auf den Bericht eintreten. Sie steht weiterhin zur Aussage bei der Vernehmlassung. Die Fraktion möchte, dass für Kultur mehr Geld zur Verfügung steht. Sie möchte dort fördern, wo dies nötig ist. Aus diesem Grunde unterstützt sie auch weiterhin die Volksmotion der IG Kultur. Weil die Fraktion aber um die politischen Realitäten weiss, wird sie ihre Ziele mit Vorstössen weiterverfolgen und diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Ablehnend kann sie ihn nicht zur Kenntnis nehmen, weil das im Sinne der SVP heissen würde, nicht mehr in die Kultur investieren zu wollen. Denn die GB-Fraktion will das Gegenteil: Sie will mehr investieren. Zustimmend kann sie ihn aber ebenfalls nicht zur Kenntnis nehmen, weil die Fraktion mehr wollte, weil sie mit den genannten Zahlen im Bericht 37 nicht einverstanden ist, und das möchte sie damit deutlich ausdrücken. Sie möchte dem Stadtrat aber auch deutlich sagen, dass die Fraktion die genannten Grobziele im Bereich der Kulturbauten und der Betriebsbeiträge unterstützen wird.

**Markus T. Schmid:** Es war ein Stück weit festzustellen beim vorgelesenen Brief, es war festzustellen auch bei der Diskussion über die Bürgerrechtskommission, dass auch die Gesprächskultur in der Stadt Luzern gefördert werden müsste. Dies als Randbemerkung.

Den Grundlagenbericht hat die SP-Fraktion sehr positiv aufgenommen. Sie begrüsst es, dass der Stadtrat in der Kulturförderung eine aktive Rolle übernehmen will, und auch, dass er eine grössere Summe – die Rede war von 2,5 Millionen Franken, jährlich – in die Kultur investieren will. Die Fraktion hat auch einige Mängel festgestellt; einer davon war, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht gewichtet wurden. Es wurde eine grosse Anzahl von Massnahmen genannt, aber es wurde versäumt, dabei Schwerpunkte zu setzen.

Es stellte sich die Frage, worin das Minimalziel, das erreicht werden soll, besteht, damit Luzern als Kulturstadt bezeichnet werden kann. Die SP-Fraktion hoffte auf eine Antwort im Bericht 37, wurde aber enttäuscht. Es ist klar, dass es sehr schwierig ist, Minimalziele festzulegen, weil das Kulturverständnis sehr unterschiedlich ist. Für die SP-Fraktion ist es aber wichtig, dass nicht einfach nur Hüllen gebaut werden im Glauben, man sei dann eine Kulturstadt, sondern dass auch der Inhalt in diesen Bauten gefördert und unterstützt wird von der Stadt, in erster Linie natürlich durch finanzielle Beiträge. Um Luzern eine Kulturstadt nennen zu können, ist ein breites Spektrum nötig. Dabei ist es wichtig, dass nicht nur kleinere Bereiche unterstützt und gefördert werden, sondern zum Beispiel auch professionelle Theaterschaffende, allenfalls auch mit grösseren Beiträgen.

Eine Enttäuschung war auch, dass die Stadt nicht mehr 2 oder 2,5 Millionen Franken sprechen will für Kultur, sondern lediglich noch 1 Million Franken. Hier stellt sich die Frage, ob dies auf die bestehenden Kulturhäuser Auswirkungen hat, ob deren Betrieb gesichert ist. Und es stellt sich auch die Frage, wo Abstriche gemacht werden. Welche Auswirkungen hat dies auf ein-

zelne Gruppierungen, die allenfalls – wie Christa Stocker es bereits erwähnte – nicht mehr in Luzern, sondern in anderen Schweizer Städten oder gar im nahen Ausland Kultur machen? Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass es sich lediglich um einen Planungsbericht für die Periode von heute bis Ende 2004 handelt. Man sollte also nicht zu viel erwarten. Die Kulturdebatte, wie sie von einigen gewünscht wird, kann in diesem Rahmen nicht stattfinden.

Den Grundzügen, wie sie der Stadtrat in seinem Bericht aufzeigt, kann die SP-Fraktion zustimmen. Betrachtet man die Leitgedanken, darf gesagt werden, dass der Stadtrat auf dem richtigen Weg ist; von diesen Leitgedanken kann die SP-Fraktion sehr viele mittragen. Bei einzelnen Punkten, vor allem gerade bei der Frage der Finanzierung, ist die Fraktion allerdings nicht einverstanden; in diesem Punkt möchte sie eher in Richtung Volksmotion gehen, dass die Stadt also mehr Geld investieren sollte.

Im Grobkonzept fehlt die differenzierte Aussage, wo das Mehr an Geld, das gesprochen werden soll, investiert werden soll. Über einige Einrichtungen wie Boa, Schüür und Jugendhaus wird in einem separaten Bericht und Antrag diskutiert werden können. Für die SP-Fraktion ist aber heute schon klar, dass mehr Geld gesprochen werden muss, damit diese Betriebe auch weiterhin unterstützt werden können und sie eine gute Grundlage haben.

Wegen der Reduktion der Mehrausgaben und der fehlenden Priorisierung der Massnahmen ist die SP-Fraktion zum Schluss gekommen, zwar auf den Bericht einzutreten, ihn aber lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Die Detailberatung gibt Gelegenheit, zu einzelnen Punkten Fragen zu stellen und einige Anmerkungen zu machen.

Im Bericht wird auch die Volksmotion erwähnt. Diese gehört für den Sprechenden dazu, weshalb er gleich einige Ausführungen dazu macht. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass Kultur nicht einfach als ein finanzpolitisches Geschäft betrachtet wird. Sie ist Allgemeingut und hat bezüglich Finanzierung Ähnlichkeit mit Bildung: Da kann man ebenfalls nicht genau sagen, wie viel Geld investiert wird und vor allem wie viel in die Stadtkasse zurückfliesst. Für die Fraktion ist es wichtig, dass sich die Wirtschaft beteiligt, auch wenn nicht genau eruierbar ist, welchen Nutzen sie davon hat. Wichtig ist auch, dass Kulturförderung bedürfnisorientiert ist und nicht einfach von der Finanzlage abhängig gemacht wird.

Die beiden ersten Punkte der Volksmotion sind fast erfüllt. Schwierigkeiten macht der dritte Punkt, in welchem verlangt wird, dass die finanziellen Mittel, welche durch die Beteiligung der Region eingespart werden, gesamthaft wieder in die Kultur investiert werden. Da scheiden sich die Geister. Auch für die SP-Fraktion ist nicht ohne weiteres klar, dass sämtliche Gelder wieder zurückfliessen müssen. Grundsätzlich aber unterstützt sie die Volksmotion.

**Christoph Portmann:** Dass Luzern in den letzten Jahren viel in Kultur investiert hat, ist zweifelsohne richtig. Wie stark Luzern jedoch als Kultur- und Musikstadt von aussen wahrgenommen wird, bleibt offen. Verstehen doch zahlreiche Schweizer unter dem Begriff „Kultur in Luzern“ das KKL und erweitert Lucerne Festival. Dies geht aus einer Studie der Hochschule St. Gallen hervor. Positionierung und Wahrnehmung sind also zwei paar verschiedene Sachen. Die SVP-Fraktion bezweifelt deshalb die vom Stadtrat vorgegebene Positionierung. Kultur ist auch für die SVP-Fraktion wichtig und bedeutet nicht per se Luxus. Sie kann und darf jedoch nicht zu jedem Preis verfügbar sein. Insofern treten wir auf ein Kulturausgabenmoratorium ein bzw. verlangen die Überprüfung von kulturellen Leistungen auf deren Marktbedürfnisse. Die finanziellen Schlamassel der jüngsten Vergangenheit zeigen, wohin Kultur in Luzern nicht gehen darf. Die grossen Baustellen wie Bourbaki, Luzerner Theater,

aber auch die KKL-Betriebe, sowie die alternative Kulturszene mit der Boa, Wärchhof (wo niemand Verantwortung übernehmen will) führen uns vor, dass Kultur in Luzern als Luxus betrieben wird, und das ist verantwortungslos.

Ein gutes Beispiel von Kultur in Luzern ist das Lucerne Festival. Das Budget von über 20 Millionen Franken wird durch Sponsoren und Eintrittsgelder beinahe finanziert, sodass die öffentliche Hand lediglich noch 5 Prozent beitragen muss. Bei den Billettsteuereinnahmen stammen rund ein Drittel vom Lucerne Festival: ein Event mit internationaler Bedeutung. Hier kann man wirklich von Kultur sprechen, die wahrgenommen wird, schweizerisch und international. Bezüglich Theater verweist der Sprechende auf die jüngst eingereichte Motion der SVP-Fraktion: Ein Dreispartentheater kann sich Luzern mit den heutigen Auslastungszahlen und Kostenbeiträgen von 11,6 Millionen Franken schlichtweg nicht mehr leisten. Diese Debatte wird in diesem Rat noch geführt werden. Die SVP-Fraktion vermisst im Kulturbericht Hinweise zu den zahlreichen kulturellen Aktivitäten von Privaten in Luzern. Von Veranstaltungen in lokalen Hotels und Restaurants, zum Beispiel Jazz-Anlässe, Veranstaltungen im „Stadtkeller“, Blues-Festival, Sponsoringaktivitäten von Institutionen, wird im Bericht nichts erwähnt. Die Fraktion vermisst auch Informationen über Kulturstiftungen und private Mäzene, die viel zur Kultur in der Stadt Luzern beitragen. Als Beispiel sei die Albert-Koechlin-Stiftung genannt. Vergessen wurden auch die Vereine, die viel zur Kultur in Stadt und Kanton Luzern und in der ganzen Schweiz beitragen. Ihnen ist es zu verdanken, dass Kultur erhalten und gefördert wird. Zahlreiche Freiwillige verbringen in Musikgesellschaften, Chören, Ensembles, Bands usw. ihre Freizeit und tragen zu einer lebendigen, bereichernden, bürgernahen Kultur bei. Für die Anliegen der IG Kultur kann die SVP-Fraktion kein Verständnis aufbringen. Die Forderungen zeugen von einer einseitigen Optik. Es muss immer alles auf Kosten des Steuerzahlers gehen. Gerade aus diesen Kreisen wird der nicht kommerziellen, alternativen Kultur gefrönt. Der Grundlagenbericht baut auf diesem ziellosen Ansatz auf. Die SVP-Fraktion bemängelt, dass der Stadtrat hier einen quasi Staatskulturbericht verfasst hat. Ideen wie einen Kulturrat weist sie zurück.

Den Stil der alternativen Kulturlobby kann die SVP-Fraktion nicht billigen. Gerade im Kulturmagazin versuchen diese Kreise regelmässig, bürgerliches Gedankengut mit Füßen zu treten. Der vorliegende Bericht ist das Resultat einer linken Kulturpolitik in der Stadt Luzern. Der Mitte-Links-Stadtrat schlängelt in seinen Perspektiven sehr oberflächlich und möchte am liebsten möglichst viele Gelder dem Kanton abtreten. Letztlich bezahlt wiederum der Steuerzahler. Die SVP-Fraktion hat für den Bericht eine Antwort: ablehnende Kenntnisnahme. Wenn es um Steuern geht, wird immer wieder gefragt, wo die SVP-Fraktion denn sparen will. Hier liegt ein dafür geeignetes Geschäft auf dem Tisch. Weitere Ausführungen dazu scheinen dem Sprechenden nicht nötig.

**Rolf Krummenacher:** Mit dem Grundlagenbericht Kulturstandort und der breiten Vernehmlassung hat der Stadtrat einen Prozess initialisiert, der viele Interessen und Erwartungen weckte, aber auch zu vielen Positionierungen führte. Mit dem vorliegenden Bericht will der Stadtrat einen ersten Halt einschalten, erste Leitplanken setzen und Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Er will mit dem Grossen Stadtrat einen vorerst auf drei Jahre befristeten Kontrakt eingehen. Dazu benötigt der Grosse Stadtrat Aussagen darüber, welche Schwerpunkte der Stadtrat setzen will und welche Position er einnehmen will bei den vielen Ansprüchen und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Erwartungen sind hoch, vor allem auch, weil zu dem umfassenden und gut strukturierten Grundlagenbericht viele Organisationen und Parteien Stellung genommen haben, auch die FDP hat dies in sehr umfassender Form getan.

Bei den vielen Erwartungen kann der jetzt vorliegende Bericht nur enttäuschen: Sowohl jene, die mehr Geld, wie auch jene, die klarere, verbindlichere und nachvollziehbarere Aussagen erwartet haben. Zu Letzteren gehört auch die FDP-Fraktion. Ein roter Faden vom Grundlagenbericht zu den Leitgedanken und zu den Massnahmen ist vielfach nicht ersichtlich. Viele Leitgedanken sind allgemeinverbindlich und lassen viel Interpretationsspielraum zu; eine Positionierung ist nicht ersichtlich. Die inhaltliche Auseinandersetzung des Stadtrates mit den Leitgedanken kommt im Bericht wenig zum Ausdruck, was nicht heissen soll, dass diese nicht stattgefunden hat.

In dieser Situation hat die FDP- wie alle anderen Fraktionen in der GPK Hand dazu geboten, ins Detail zu gehen, um zu verstehen, was gemeint ist. Dafür wurden, wie bereits erwähnt, zwei Nachmittage eingesetzt. Der FDP-Fraktion sind die Positionen des Stadtrates klar geworden, die Leitgedanken verständlicher, und sie hat zur Kenntnis genommen, dass keine eigentliche Priorisierung der Leitgedanken vorgenommen wurde, die Prioritäten des Stadtrates sich aber in den skizzierten Massnahmen und im Grobkonzept niederschlagen. Es fand eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Berichtes statt. Dieser Prozess war aufwändig und wichtig, um mit dem Stadtrat den erwähnten Kulturkontrakt eingehen zu können.

Die FDP-Fraktion geht diesen Kontrakt für die erste Etappe, also für die nächsten drei Jahre, ein, weil sich die Hauptstossrichtung des Stadtrates mit ihren Vorstellungen weitgehend deckt. Die Fraktion sieht in der Kulturstadt Luzern eine Zukunftsausrichtung. Viele Punkte aus der Stellungnahme ihrer Partei sind in diesen Bericht eingeflossen. Für die Fraktion ist Kultur gleichwertig und gleichberechtigt wie alle anderen Bereiche, sei es Verkehr, Bildung oder Pflege, und sie darf deshalb auch nicht gegen andere Bereiche ausgespielt werden. Das heisst auch, dass sich Kultur auch finanziell im gleichen Rahmen bewegen soll wie andere Bereiche, dass also der vom Parlament verabschiedete Ausgabenrahmen von 10 Prozent bis 2004 auch für sie gilt. Somit stehen für Kultur zusätzlich 1,8 Millionen Franken zur Verfügung. 0,2 Millionen Franken sind im Budget 2002 bereits enthalten, 0,6 Millionen sind für die Abgeltung der Teuerung reserviert worden. Es bleiben somit 1 Million Franken als zusätzliche Betriebsmittel. Dabei ist nicht von Investitionen die Rede.

Eigentlich gilt der Grundsatz: Je begrenzter die Mittel sind, desto gezielter sollten sie eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion sieht, dass dieser Grundsatz im heterogenen Kulturbereich mit den vielen tätigen Gruppierungen und Institutionen schwer anwendbar ist, und sie ist sich auch bewusst, dass dem Stadtrat ein gewisser Spielraum zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Freiheit könnte der Kulturentwicklung sogar förderlich sein. Nichtsdestotrotz gibt es für die Mittelverwendung Leitplanken. Luzern hat sehr viel Bestehendes mit hoher Qualität im Kulturbereich. Dem sollte die Stadt gerecht werden. Die FDP-Fraktion ist aber auch bereit dazu, gezielt Umschichtungen vorzunehmen. Bestehenden Hüllen soll zu adäquaten Inhalten verholfen werden, teilweise sollen diese mit baulichen Massnahmen erhalten werden. Wärbhof und Boa sind Beispiele dafür.

Der Stadtrat soll gewisse Freiheiten erhalten für die Mittelverwendung. Beim Einsatz dieser Mittel gilt der im Grundlagenbericht erwähnte Leitsatz: „Kultur soll aufrütteln und vergnügen.“ In einer Kulturstadt – dazu bekennt sich die FDP-Fraktion – darf der Publikumsgeschmack nicht der einzige Massstab sein. Neben einer angemessenen Berücksichtigung der

Bedürfnisse und der Erwartungen des Publikums muss sich die Kultur von Luzern auch den aktuellen Diskussionen stellen. Luzern sollte nicht nur aufgrund von Bauten, sondern aufgrund von deren Inhalt als Kulturstadt wahrgenommen werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat bei den im Kapitel Perspektiven geschilderten Stossrichtungen. Speziell auch darin, dass er regionale und kantonale Abstützungen sucht, dabei aber nicht vorprescht und ein *Fait accompli* schafft. Dabei soll der Schwung, der nun mit diesem Kulturbericht eingeleitet ist, nicht verloren gehen. Diese schwierige Balanceübung des gezielten, aber dosierten Vorwärtsgehens trägt die Fraktion des Sprechenden mit.

Die FDP-Fraktion möchte sich, ausser zur Frage der Event-Koordination, heute nicht zu den im Kapitel Gesamtkonzept aufgeführten Massnahmen äussern. Für die Fraktion ist dafür nicht der richtige Zeitpunkt, und es sind auch nicht die richtigen Grundlagen vorhanden. Die Fraktion wird Stellung nehmen, wenn die entsprechenden Vorhaben, z. B. Wärbhof und Boa, ausgereift sind und als Bericht und Antrag vorliegen. Sie wird auch die dem Rat gegebenen Steuerungsmöglichkeiten über die Höhe der Einlagen in den Fuka-Fonds und über das Budget von Kunst- und Sportfonds nutzen.

Die FDP-Fraktion geht für die nächsten drei Jahre den Kulturvertrag mit dem Stadtrat unter den erwähnten Prämissen ein. Sie zeigt dies dadurch, dass sie auf den Bericht 37 eintritt und ihn auch mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen wird. Von der Volksmotion nimmt sie, dem Vorschlag des Stadtrates entsprechend, ablehnend Kenntnis.

**Markus Boyer:** Man sagt, das Kulturschaffen sei am Puls der Zeit und dieser nehme gesellschaftliche Probleme und Tendenzen vorweg. Das ist richtig. Es ist interessant und sehr vielsagend, was zurzeit in verschiedenen Kulturhäusern Luzerns läuft: Im Luzerner Theater zum Beispiel „Geld und Geist“, ab April „Das Sparschwein“, das Luzerner Sinfonieorchester spielt „Die Schottische“, in der Boa steht „Das Elend“ auf dem Programm, und im Stadtkino läuft „Promises“.

Kultur ist für die CVP/CSP-Fraktion, für die Stadt Luzern und für die Gesellschaft ganz allgemein ausserordentlich wichtig – und zwar Kultur nicht bloss als Szene von Kulturschaffenden und Kulturkonsumenten, sondern vor allem auch als Haltung, als Lebensart und als Art, miteinander umzugehen. Das Verhältnis zur Kultur ist direkt verantwortlich für das Mass an Aufgeschlossenheit, Toleranz und Demokratie einer Gesellschaft.

Luzern kann einerseits auf eine lange Kulturtradition zurückblicken und hat sich andererseits zu einer anerkannten Kulturstadt mit mindestens nationalem, als Musikstadt sogar internationalem Ruf und Renommee entwickelt. Der Stadt ist es gelungen, sich neben Kapellbrücke, Löwendenkmal und Tourismusimage ein zweites beeindruckendes Profil als Kulturstadt zu geben. Die Luzerner Kultur zeichnet sich aus durch Vielfalt, Lebendigkeit und Kreativität, durch einen hohen Qualitäts- und Leistungswillen und in den letzten Jahren auch durch eine regelrechte Aufbruchstimmung.

Luzern verfügt aber auch über hervorragende kulturelle Voraussetzungen, sei es durch Kulturraumbauten, sei es durch neue Strukturen und Konzepte, durch die Universität, die Musikhochschule, das neue Rosengart-Museum und die sehr lebendige und vielfältige Klein-, Laien- und Nischenkultur.

Die CVP-/CSP-Fraktion sagte seinerzeit als erste überzeugt Ja zur Kulturraumoffensive und zu den Kulturbauten. Und sie sagt auch heute und weiterhin überzeugt Ja zu Luzern als Kulturstadt, Ja zur Sicherung und Konsolidierung der kulturellen Vielfalt, zum vorhandenen Poten-

zial und zum erreichten Niveau. Und sie sagt auch Ja zu einer weiteren Förderung und zum gezielten Ausbau sowie zur kontinuierlichen Optimierung der Kultur in Luzern.

Die Unterstützung und Förderung der Kultur ist eine sehr wertvolle und lohnende Investition in die Zukunft; eine Investition mit bleibendem Nutzen und mit grossem Return of Invest: einerseits wirtschaftlich und finanziell, andererseits aber auch gesellschaftlich, bildungspolitisch und in sozialer, integrativer und psychologischer Hinsicht. Viele Bürger/innen und Politiker/innen – und solche gibt es auch in der Fraktion des Sprechenden – tun sich oft schwer mit der ganzen Breite und Vielfalt des kulturellen Schaffens. Vor allem mit dem Neuen, dem Unbekannten und dem Unverständlichen. Sie zweifeln am Nutzen, am Sinn und an der Notwendigkeit und sie machen meist aufgrund einzelner Kulturerlebnisse grosse Vorbehalte zu bestimmten Sparten, zu neuen Ausdrucksformen und Experimenten, zu Schrägem, Lautem und Provokativem. Dem Sprechenden scheint in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit dem Schulsystem sinnvoll: Wie bei den Schulen braucht es auch bei der Kultur nicht nur die allen bekannte Primar- und Sekundarstufe, sondern alle Stufen von der Spielgruppe und dem Kindergarten, wo unbeschwert experimentiert werden kann, bis hinauf zur universitären Spitze der Pyramide. Es käme wohl niemandem in den Sinn, den scheinbar nutzlosen Kindergarten oder die sehr kostspieligen Universitäten fallenzulassen. Auch in der Kultur sind alle Stufen wichtig: Sie bedingen und befruchten sich gegenseitig, und aus dem heute experimentierenden, provozierenden und schrägen Nachwuchs werden die arrivierten Spitzenkünstler der Zukunft rekrutiert.

In diesem Sinne steht die CVP/CSP-Fraktion voll und ganz ein für eine offene, breitgefächerte und vielfältige Luzerner Kultur. Ein Punkt ist ihr dabei besonders wichtig: das Subsidiaritätsprinzip. Und zwar einerseits bezüglich künstlerische Einflussnahme, andererseits bezüglich finanzielle Förderung und Unterstützung. Bezüglich Einflussnahme heisst dies, dass die kulturellen Inhalte primär Sache der Kulturschaffenden sind. Diese werden beeinflusst durch das Publikum und eventuell private Auftraggeber, während der Einfluss der Stadt und der Politik erst an dritter Stelle stehen und darin bestehen soll, vor allem gute Rahmenbedingungen, das nötige Umfeld und Klima zu schaffen, zu koordinieren und zu vernetzen. Staat und Politik dürfen sich nicht zu einem Kulturdiktat verleiten lassen, zu einer Staatskultur, sie sollen auch programmatisch keinen Einfluss nehmen – selbst dort nicht, wo wirtschaftliche Unterstützung gewährt wird und finanzielle Abhängigkeit besteht. Denn ohne die notwendigen Freiräume und eine gewisse Narrenfreiheit verkümmert Kultur zur reinen Unterhaltungsproduktion.

Subsidiarität bezüglich Förderung und Unterstützung heisst, dass an erster Stelle die Eigeninitiative und Eigenwirtschaftlichkeit der Kulturschaffenden steht, an zweiter Stelle die Unterstützung durch Private, Vereine, Stiftungen, Gönner und Sponsoren, und erst an dritter Stelle soll der Staat oder die Stadt eingreifen, auch hier wiederum subsidiär. Der CVP/CSP-Fraktion scheint es richtig, dass die Stadt dort eingreift, wo sie keinen direkten Nutzen hat, andererseits muss sie auch dort eingreifen, wo Kleine nicht kostendeckend arbeiten können, aber für das Kulturschaffen sehr wertvoll sind. Dies nach dem Motto: Jenen, denen es gut geht, ginge es besser, wenn es jenen gut ginge, denen es weniger gut geht.

Das Erste und Wichtigste für die CVP/CSP-Fraktion ist die kulturpolitische Grundlage. Sie wünscht sich ein positives, offenes und klares Bekenntnis zur Kulturstadt und zur Kulturregion Luzern und die Erhaltung und Stärkung des breit abgestützten, vielfältigen Kulturschaffens. Zu diesen Grundsätzen nimmt der Stadtrat in Kapitel 4 seines Berichtes umfassend und eindeutig Stellung. Dieses Kapitel darf bezüglich kulturpolitischen Aussagen als Herzstück des

Berichtes 37 bezeichnet werden: Es ist inhaltlich, stilistisch und stimmungsmässig hervorragend. Die Fraktion nimmt dieses Kapitel in sehr zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Bezüglich finanzpolitische Aussagen plädiert die CVP/CSP-Fraktion dafür, dass am Kulturbudget keine Abstriche gemacht werden und dass es aufgrund der nachweisbaren und auch wertschöpfenden Bedürfnisse aufgestockt wird und zwar um soviel, wie sich das die Stadt leisten kann. Wer politisch glaubwürdig bleiben will – und die CVP/CSP-Fraktion will das –, kann das Kulturbudget inkl. Unvorhergesehenes im heutigen Zeitpunkt nicht über die Beschlüsse der Gesamtplanung 2002 bis 2005 hinaus aufstocken. Diese beinhalten das Ziel des Schuldenabbaus und die Begrenzung der Kostensteigerung in diesem Zeitraum auf 10 Prozent. Auch in diesem Punkt nimmt die CVP/CSP-Fraktion vom stadträtlichen Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis. In diesem Zusammenhang ist dem Sprechenden die Feststellung wichtig, dass die Steigerung um 10 Prozent nicht nichts ist, und er hofft deshalb, dass die Presse die Erhöhung der Kulturausgaben um 10 Prozent nicht als Spargang und Auf-die-Bremse-Treten darstellt.

Der Kontrakt zwischen Stadtrat und Grossstadtrat besteht aus gegenseitigen Abmachungen, Forderungen und Zugeständnissen. Wie erwähnt, ist die CVP/CSP-Fraktion mit der Grundhaltung des Stadtrates und der Marschrichtung einverstanden. Nicht einverstanden ist sie hingegen mit einzelnen Punkten, welche der Stadtrat als operativ einstuft und zu denen er keine verbindlichen Aussagen macht, die aus Sicht der Fraktion aber strategischer Natur sind. Für sie sind z. B. Fragen zur Zukunft des Luzerner Sinfonieorchesters oder solche zur Zukunft der Boa strategische Fragen. Da werden in nächster Zeit wichtige Weichen gestellt. Dabei sollte das Parlament zumindest in Bezug auf die Marschrichtung mitreden können und nicht erst zu fertigen Berichten und Anträgen Ja oder Nein sagen können. In dieser Hinsicht nimmt die Fraktion den Bericht lediglich zur Kenntnis und sie wird ihr Mitspracheanliegen allenfalls mit parlamentarischen Vorstössen sichern.

Abschliessend ist festzustellen, dass der Bericht 37 einerseits relativ dünn und lediglich ein Zwischenbericht ist. Er gilt, vor allem bezüglich Finanzen, für die nächsten drei Jahre. Insofern müsste ihm kein allzu grosses Gewicht beigemessen werden. Andererseits umschreibt dieser Bericht die Grundhaltung und die Marschrichtung für Luzerns kulturpolitische Zukunft in grundsätzlicher und strategischer Hinsicht mit Wirkung über die nächsten drei Jahre hinaus. Insofern hat dieser Bericht für die Weichenstellungen der nächsten Jahre einen sehr hohen Stellenwert. Der CVP/CSP-Fraktion ist es daher ein Anliegen, bei der Beurteilung dieses Berichts nicht einzelne Vorbehalte in den Vordergrund zu rücken, sondern die kulturpolitische Grundhaltung und Marschrichtung des Stadtrates zu unterstützen und zu honorieren. Sie wird deshalb den Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nehmen und damit auch atmosphärisch und stimmungsmässig ein kulturell positives Zeichen setzen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** verdankt die konstruktiven Voten der Fraktionssprecher von CVP und FDP und der Sprecherin der GB-Fraktion. Den bei Markus Boyer spürbaren Stolz eines Parlamentariers, im Namen seiner Fraktion bei der Diskussion über den Kulturstandortbericht über das Erreichte im kulturellen Bereich dieser Stadt zu berichten, hätte er sich auch für den Bericht 37 gewünscht. Er räumt ein, dass Planungsberichte vor dem Parlament immer etwas schwierig sind. Wer dem Fachthema nicht sehr nahe ist, lehnt sich etwas zurück, während andere, die sich intensiv mit der Thematik befassen, in einem Planungsbericht immer Aussagen finden, die sie nicht drinhaben möchten, betreffe dies das Finanzielle oder Sachaussagen.

Als Folge davon gehen sie mit einer allzu kritischen Haltung an den gesamten Bericht und neigen dazu, ihn wegen punktueller Vorbehalte lediglich zur Kenntnis zu nehmen, statt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Parlamentsrecht sieht vor, dass derartige Berichte ablehnend oder zustimmend oder bloss zur Kenntnis genommen werden können. Wenn ein Parlamentsmitglied in einem konkreten Punkt einen Akzent setzen möchte, hat es die Möglichkeit, diesen dem Stadtrat via schriftliche Bemerkung und nach Annahme durch die Parlamentsmehrheit Richtlinien für sein weiteres politisches Handeln mitzugeben.

Eine zweite Vorbemerkung: Es wurde gesagt, der Bericht 37 sei abgespeckt, etwas mager und dünn. Christoph Portmann beklagte, der Bericht mache keinerlei Aussagen über die Anstrengungen von Privaten, zum Beispiel Stiftungen, Vereinen usw. Dazu muss gesagt werden, dass dieser Bericht nicht isoliert betrachtet werden sollte. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zum Beispiel auch der vielgerühmte Standortbericht, den ebenfalls alle Parteien zur Vernehmlassung erhalten haben. Dort ist im Anhang jede kulturell engagierte Institution erfasst mit ihren Tätigkeiten, ihren Wünschen und ihren Strategien. Im Übrigen – und dies wird im Bericht 37 auch gesagt – mussten wir uns auch vernünftigerweise beschränken! Dass keine Aussagen über die Kulturanlässe und die kulturellen Anstrengungen von Privaten, auch von kommerziellen Unternehmungen wie Hotels, Casino, Galerien gemacht werden, bedeutet in keiner Art eine Wertung dieser Institutionen und Anstrengungen und schon gar keine Disqualifikation. Die Beschränkung erfolgte lediglich aus verwaltungsökonomischen Gründen. Was will der Stadtrat mit diesem Bericht? Selbstverständlich hat er nicht einfach den befeuchteten Finger in die Luft gestreckt, sondern er hat Experten aus der ganzen Schweiz beigezogen, Kulturbeauftragte und auch Fachleute, die Luzern verlassen haben und sich woanders betätigen. Sie wurden gefragt, was sie tun würden, wenn sie völlig frei wären. Anschliessend stand der Stadtrat vor der Aufgabe der Wertung. Dabei hat er vor allem zwei Fragen anders beantwortet: Das Parlament hat bei früherer Gelegenheit klar gesagt, dass das Aufgabewachstum beschränkt sein muss, weshalb der Stadtrat auch das Ausgabenwachstum im Kulturbereich entsprechend begrenzte und vor diesem Hintergrund die Volksmotion zur Ablehnung beantragt.

Zweitens darf die Stadt nicht mehr, wie beim Kultur- und Kongresszentrum, das Tempo des kulturpolitischen Ausbaus allein angeben. Es muss ihr gelingen, einerseits den grossen Bruder Kanton und andererseits die urbanen Agglomerationsgemeinden, die faktisch längst zu dieser Stadt gehören und deren Kulturangebot auch täglich beanspruchen, bei ihrer zukünftigen Weiterentwicklungsstrategie einzubeziehen. Bei fast jeder sachpolitischen Frage wird heute im Stadtrat das Problem der Regionalisierung diskutiert. Deshalb macht der Stadtrat im Bericht lediglich Aussagen bis zum Jahresende 2004. Denn in diesem Jahr laufen die Subventionsvereinbarungen zwischen Stadt und Kanton und mit den anderen Stiftergemeinden für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester aus, und auch die Subventionsvereinbarungen mit anderen wichtigen kostenverursachenden Kulturträgerinnen und -trägern wie Kunstmuseum und Verkehrshaus haben ähnliche zeitliche Verläufe. Es muss der Stadt gelingen, die zukünftige Finanzierung dieser für die ganze Region Luzern wichtigen Institutionen etwas breiter abzustützen.

Die Idee des Kulturkontraktes ist nicht die Idee eines Kontraktes zwischen der Exekutive und Persönlichkeiten, die sich seit Jahren um die Kultur und deren Entwicklung in Stadt und Region bemühen, sondern eines Kontraktes zwischen der Exekutive und Verwaltung einerseits und diesem Parlament andererseits. Der Sprechende möchte mit diesem Parlament Leitge-

danken und grundsätzliche Überlegungen mit längerfristigem strategischem Charakter diskutieren können.

Eine Priorisierung des kurz- und mittelfristigen Massnahmenkataloges ist nach Überzeugung des Sprechenden nicht nötig, weil alle Massnahmen bis Ende 2004 umgesetzt werden sollen. Es wird also im Bereich der Kulturförderung bis zum Jahresende 2004 tatsächlich etwas mehr ausgegeben werden können. Dies gegen den Willen der SVP, der – so jedenfalls verstand der Sprechende das Votum von Christoph Portmann – für die Kulturstadt Luzern das Lucerne Festival (die früheren IMF) genügt. Es wäre nach Meinung des stadträtlichen Sprechers für die Vielfalt und kulturelle Prägung und Ausrichtung der Stadt und Region Luzern ein grosser Fehler, den Fokus lediglich auf dieses Festival, welches national und international ein grosses Publikum anzieht, zu richten.

Dem Stadtrat geht es aber auch um die Stabilisierung und Stärkung der bestehenden Institutionen. Es besteht in der Stadt Luzern eine grosse kulturelle Vielfalt, und genau die ist wünschenswert. Luzern darf nicht einseitig zur Musikstadt werden. Genauso wie es Menschen gibt, die sich lieber im Bereich der bildenden oder der darstellenden Kunst engagieren, gibt es Konsumenten, die mit Musik wenig am Hut haben.

Im dritten Punkt ihres Antrages verlangen die Volksmotionäre die Erhöhung der Kulturausgaben einzig und allein gemessen an den Bedürfnissen einer innovativen Kulturpolitik und nicht an den Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes. Da ist es dem Stadtrat nicht zu verdenken, dass er sich zunächst einmal auf den Weg der Regionalisierung begibt, auf den Weg der Verhandlungen mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden. Die grossen und teuren Kulturinstitutionen wie das Luzerner Theater, aber auch das Luzerner Sinfonieorchester, sind nicht nur für die Stadt da, auch nicht lediglich für die Agglomeration, sondern – und dies lässt sich mit Zuschauer- und Eintrittsstatistiken belegen – für die ganze Region Zentralschweiz. Damit diese Kulturinstitutionen in der Region Zentralschweiz erhalten werden können, muss es der Stadt, aber auch dem Kanton gelingen, auch die anderen Zentralschweizer Kantone mit aufs Boot zu nehmen.

**Lotti Marti-Schindler** möchte auf die Aufforderung des Stadtpräsidenten, schriftliche Protokollbemerkungen abzugeben, wenigstens eine mündliche abgeben. Im Standortbericht wurde vorgeschlagen, 2 bis 2,5 Millionen Franken mehr in die Kultur zu investieren. Der Bericht 37 redimensioniert diese Zahl, indem er nur noch von ungefähr 1 Million Franken mehr spricht. In der Debatte waren einige tolle Voten zu hören, wie wichtig und lebensnotwendig Kultur sei. Dies hat die Sprechende gefreut, denn das ist auch die Meinung der SP-Fraktion. Diese steht nun vor einem Dilemma: Ablehnende Kenntnisnahme des Berichtes heisst Abbau in Kulturfragen, zustimmende Kenntnisnahme heisst eigentlich sparen. Wer den Bericht 37 lediglich zur Kenntnis nimmt, will über diesen Bericht hinausgehen und mehr Geld investieren.

Die SP-Fraktion kann also Ja sagen zu diesem Bericht, aber er geht zu wenig weit. Wenn die Fraktionen von SP und GB den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen, bedeutet dies ein klares Zeichen an den Stadtrat, dass sie weitergehen möchten. Denn im Gegensatz zum Standortbericht haben sie das Gefühl, dass zu wenig Gelder zur Verfügung stehen werden, vor allem freie Gelder zur Förderungen von Produktionen.

**Christoph Portmann:** Die Behauptung des Stadtpräsidenten, die SVP sehe nur das Lucerne Festival als Kultur in der Stadt Luzern, ist natürlich absolut falsch und unsinnig. Der Sprechende brachte in seinem Votum unmissverständlich und klar zum Ausdruck, dass die SVP auch die grossen Kulturinstitutionen mittrug: das KKL, in dem neben dem Lucerne Festival noch einige andere Veranstaltungen jährlich stattfinden, und wer Ja sagt zum KKL, sagt auch Ja zu diesen Veranstaltungen. Unlängst wurde die Bourbaki-Diskussion in diesem Rat geführt; diese Kröte hat die Fraktion ebenfalls geschluckt – mit bösem Gewitter bei ihrer Wählerschaft. Auch stand die SVP-Fraktion immer voll hinter dem Verkehrshaus.

Dem Sprechenden scheint, dass der Stadtpräsident nicht richtig mitbekommen hat, was er bezüglich Positionierung sagen wollte: Man nehme Bayreuth, Baden-Baden oder Salzburg. Wie nehmen wir Schweizer diese Städte wahr? Gibt es dort noch andere Kulturinstitutionen, was läuft dort in Sachen Kultur? Darauf wollte der Sprechende hinweisen, dass Luzern national sehr stark verbunden wird mit dem KKL (Kultur = KKL), international mit dem Lucerne Festival.

Der Sprechende wäre froh, wenn diesbezüglich entsprechende Erhebungen gemacht würden; er stellt die Resultate in Frage, wenn Kulturschaffende oder Kulturbeauftragte von anderen Städten – insbesondere von linken Städten wie Zürich – angefragt werden; das ist schlichtweg nicht repräsentativ. Da würde man besser die Sponsoringverantwortlichen von grösseren Institutionen, die in Kultur investieren, fragen, z. B. bei Banken, Versicherungen, Pharmakonzernen, die einige Millionen jährlich in Kultur investieren.

Man sieht es auch vom Bedürfnis her – und da kommt der Sprechende nochmals aufs Luzerner Theater zu sprechen: Schaut man sich die Besucherstatistiken an, sieht man schnell, dass das Theater eine regionale Angelegenheit ist: 35% der Besucher kommen aus der Stadt Luzern, 15% aus der Agglomeration, ein Teil aus dem Kanton, zusammen mit den Besuchern aus den Umliegenden Kantonen Obwalden, Nidwalden, Zug und Schwyz sind es fast 95% aller Besucher. Man kann also nicht sagen, dass dieses Theater eine nationale Bedeutung hat, auch wenn einzelne Leute aus Genf, Basel, St. Gallen oder Schaffhausen wegen dieses Theaters nach Luzern kommen.

**Markus Boyer** hat sehr viel Verständnis dafür, dass man mehr Geld ausgeben möchte. Er möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass 10% Mehrausgaben kein Sparen sind. Den Sprechenden stört es, wenn Ausgaben, die getätigt werden, als Sparen bezeichnet werden. Es ist bestensfalls ein sorgfältigerer Umgang mit Geld im Rahmen dessen, was sich die Stadt leisten kann, aber Sparen im Kulturbereich bedeutet das nicht.

**Christa Stocker Odermatt:** Kultur hat natürlich nicht nur damit zu tun, ob wir in der ganzen Welt wahrgenommen werden. Das ist ein Teil, und es ist schön, wenn das passiert. Kultur ist aber vor allem wichtig für die Menschen, die hier wohnen und Steuern bezahlen. Für sie muss ein Angebot bestehen, das ihren Bedürfnissen entspricht. Es ist nicht bloss das Kultur, was wahrgenommen wird. Wahrnehmung ist etwas sehr Komplexes. Es spielt eine grosse Rolle, von welcher Wahrnehmung man spricht und aus welchem Blickwinkel man etwas betrachtet. Wer sich in einer Boa oder im La Fourmi oder im Sedel bewegt, hat wohl ein anderes Kulturverständnis als wer ins Luzerner Theater geht. Aber all diese Kulturbereiche haben ihre Berechtigung und tragen dazu bei, dass Luzern ein lebendiges kulturelles Umfeld hat. Es ist kaum noch zu glauben, dass Popkonzerte vor 20 Jahren subventioniert werden mussten. Heu-

te sind solche marktwirtschaftlich interessant; man denke nur an die grossen Konzerte im Hallenstadion in Zürich. Sachen, die klein anfangen, können sich zu etwas sehr Lukrativem entwickeln. Die Bremserhaltung bewirkt, dass jeglicher Innovation der Riegel geschoben wird. Und das ist schade. Denn Investitionen in Kultur zahlen sich auch aus. Die Sprechende hat in ihrem Eintretensvotum bewusst nicht darauf hingewiesen, weil das eigentlich klar sein sollte: Gerade die Fraktion des Vorredners ist sehr daran interessiert, Firmen und Institutionen nach Luzern zu holen, was auch Arbeitsplätze bringt. In diesem Zusammenhang ist viel von neuen Technologien die Rede. Gerade für Firmen in diesem Bereich ist ein kulturell vielfältiges Umfeld sehr wichtig.

Die Zusammenarbeit zwischen Luzern Tourismus und den Kulturinstitutionen war noch nie so gut und so offen wie im Moment. Es scheint, dass das Verständnis dafür gewachsen ist, dass mit innovativem Tourismus mehr Wertschöpfung möglich ist als mit dem Car-Massentourismus. Die grossen Tourismus-„Horden“ aus Amerika kommen nicht mehr. Es kommen vermehrt Leute aus der Schweiz und dem nahen Ausland. Und die kommen auch, weil Luzern ein so breites Kulturangebot hat. Dazu muss Sorge getragen werden, und der Fraktion der Sprechenden ist es sehr wichtig, dass dieses breite Angebot erhalten bleibt.

#### **Detail**

#### **Zu 4: Leitgedanken des Stadtrates zur Kulturpolitik**

**Romy Tschopp-Weibel:** Seite 14 stellt der Stadtrat fest, dass die städtische Kulturpolitik mit hohen, teils widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert ist. Es gibt eine Anzahl von Kommissionen und Gruppierungen, die sich mit Kultur beschäftigen: Nutzungsrechtekommission, Kunstpreiskommission, Fuka-Fonds-Verwaltung und der so genannte externe Kulturrapport. Letzterer ist nach Meinung der SP-Fraktion einseitig verwaltungslastig zusammengesetzt: Das Kulturforum ist dabei, der Präsident des Fuka-Fonds, die Leiter der Stadtbibliothek und der Kulturabteilung in der Bildungsdirektion. Damit ist er wenig repräsentativ für das aktuelle kulturelle Leben Luzerns. Die SP-Fraktion vermisst eine gute Durchmischung. Sie hat deshalb einen Vorstoss eingereicht mit dem Ziel, den externen Kulturrapport zu einer Kultur- und Dachgruppe auszubauen. In dieser sollen neben den bisherigen Gesprächspartnerinnen und -partnern folgende Institutionen und Fachgremien zusätzlich vertreten sein: das Lucerne Festival, das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, die Vereinigung Luzerner Museen und mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der kulturell tätigen Luzerner Vereine. Aber auch die städtische Wirtschaftsförderung, Lucerne Tourismus AG und die neu geplante Event-Koordinationsstelle, welche die SP-Fraktion sehr begrüsst, sollen dieser Kulturkontaktgruppe angehören. Diese sollte zirka 14 bis 15 Mitglieder haben, also nicht zu gross sein, regelmässig tagen und mit Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet werden. Die SP-Fraktion ist davon überzeugt, dass eine stärkere Zusammenarbeit von Wirtschaft, Tourismus und Kultur der Entwicklung von Luzern zur Kulturstadt nur förderlich sein kann.

**Christoph Portmann** möchte zur Bemerkung „Der Stadtrat wünscht keine am durchschnittlichen Publikumsgeschmack orientierte Programmierung“ Seiten 12/13 anmerken, dass die SVP-Fraktion allergrösste Vorbehalte gegenüber solchen Formulierungen hat. Diese erwecken den Eindruck, man wolle wieder eine elitäre Kultur oder eine Kultur, die nichts für „Kulturbanau-

sen“ ist. Der Durchschnitt und damit die Mehrheit soll damit nicht angesprochen werden. Das ist ein Widerspruch zu den sonstigen Ausführungen.

#### **Zu 10: Neukonzeption und Umbau Boa**

**Louis Baume:** Die bestehenden Hüllen zu füllen ist schwierig; man denke nur an das Kulturforum im Bourbaki-Panorama. Aber auch die Kulturschaffenden haben zu diesen Hüllen Ja gesagt. Die Folgen müssen einkalkuliert werden, auch wenn dies eine Verknappung der Mittel für den Inhalt bedeuten kann.

Die Parteien und Parlamentarier, welche den Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nehmen, stehen dazu. Sie stehen damit auch zu einer Neukonzeption der Boa – ein heikles Thema. Der Sprechende möchte den Stadtrat auch im Namen der CVP/CSP-Fraktion darin unterstützen, in seiner bereits aufgebauten Gesprächskultur dieses schwierige Vorhaben anzugehen. Die Richtung ist im Bericht vorgegeben: „in Richtung Produktions- und Veranstaltungszentrum für (freie) Theaterszene und junge Kunstszene...“. Die CVP/CSP-Fraktion stellt fest, dass zurzeit ein Boanova-Frühling herrscht, aber trotzdem sind gewisse Schwierigkeiten vorprogrammiert.

Der Sprechende glaubt, dass das Konzept der freien Theaterszene nicht so einfach zu verwirklichen ist, denn es besteht eine grosse Konkurrenzierung, auch durch das Luzerner Theater, das mit der heutigen Intendantin und Ausrichtung eine gewisse Konkurrenzierung bedeutet. Daneben gibt es weitere kleinere Theaterwerkstätten. Der Stadtrat steht hier also vor einem schwierigen Unterfangen. Auf der einen Seite ist zu erkennen, dass die jetzigen Promotoren der Boanova etwas stark ein Bestandesdenken pflegen, sogar einen gewissen Egoismus und damit auch etwas Intoleranz. Das ist aber natürlich überall der Fall, in der Wirtschaft, auch im Alltagsleben und ist nichts Spezielles. Aber die Stadt muss in den Verhandlungen wohl diese Leute bitten, etwas mehr Flexibilität aufzubringen und allenfalls zu akzeptieren, dass sie den Raum vielleicht mit anderen teilen müssen. Diesbezüglich hätte der Sprechende von jenen Fraktionen, welche den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen wollen, etwas gehört, weil sonst nicht klar ist, ob sie den Stadtrat in dieser Richtung unterstützen.

**Markus T. Schmid:** Der schulmeisterliche Ton, wie der Rat mit dem Bericht umzugehen hat, war etwas stark. Die Ursache dafür dürfte darin liegen, dass der Stadtpräsident auch Bildungsdirektor ist, weshalb es ihm verziehen sein soll. Die SP-Fraktion macht keine schriftlichen Anträge zur Abstimmung, sondern Bemerkungen zu einzelnen Punkten, die dann jederzeit im Protokoll nachgelesen werden können. Das sollte genügen.

Ein wichtiger Punkt sind die Subventionsverträge. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Stadt mit den grösseren Institutionen Leistungs- und Subventionsverträge abschliesst und dadurch auch Fonds wie den Fuka-Fonds entlastet. Für die Fraktion ist es wichtig, dass grössere Geldbeträge zur Verfügung stehen, damit auch für einzelne Projekte grössere Summen gesprochen werden können. Es ist eben so, dass im professionellen Bereich auch grössere Summen notwendig sind. Dabei ist abzuklären, ob die bisherige Vorgehensweise weiterhin funktionsfähig ist oder ob allenfalls Reglementsanpassungen vorgenommen werden müssen. Im Weiteren begrüsst die SP-Fraktion die vorgesehene Event-Koordination sehr. Es stellt sich dabei lediglich die Frage, wo sie angegliedert werden soll; diese Frage muss in der Verwaltung noch diskutiert werden. Bezüglich Boa, welche Louis Baume angesprochen hat, ist eine

Stellungnahme schwierig. Auf dem Zeitungsweg sind gewisse Wünsche aus diesem Bereich bekannt geworden. Bekannt ist auch, dass es Probleme gibt wegen der Lautstärke, der Emissionen. Aber die Grundlagen reichen nicht aus für eine Diskussion. Für die SP-Fraktion gilt aber grundsätzlich, dass sie für die Boa ist und ein Weg gefunden werden muss, wie sie weiter betrieben werden kann. Dies wird wahrscheinlich mehr kosten, und die Fraktion ist auch bereit, mehr in die Boa zu investieren. Welche Sparten in der Boa geführt werden, muss aber mindestens teilweise jenen überlassen werden, welche das Haus führen: Es soll für sie das gleiche gelten wie beim Theater Luzern: Die Stadt soll nicht auf das Programm Einfluss nehmen können.

**Hans Stutz**, der sich bereits vor der Aufforderung von Louis Baume, zur Boa Stellung zu nehmen, gemeldet hat, möchte genau dazu Stellung nehmen: Der Ausbau der Boa-Liegenschaft geht zurück auf die Auseinandersetzungen in den Achtzigerjahren und den Kulturkompromiss, der besagte, dass neben dem grossen Bau des KKL auch verschiedene Bauten für das, was man damals alternative Kunst nannte, erstellt werden sollen. Eine der wesentlichen Bauten war dabei die Boa. In den Abstimmungsunterlagen 1991 wurde festgehalten, dass der Ausbau der Boa in erster Linie Aktivitäten der nicht etablierten und nicht kommerziellen Kultur zu dienen habe und dass die Boa möglichst vielen Kultursparten und -gruppierungen offenzustehen habe. Diese entscheidende Grundlage erachtet die Fraktion des Grünen Bündnisses noch heute als richtig, vor allem auch deshalb, weil sie sich auf eine Volksabstimmung stützt. Das heisst, die Boa soll als Mehrspartenhaus weitergeführt werden. Es gibt das bereits angesprochene Problem mit den neuen Wohnbauten direkt neben der Boa. Die Vertreter des Stadtrates haben inzwischen selbst zugegeben, dass der Entscheid von 1994, dieses Gelände umzuzonen und dadurch die Wohnbauten zu ermöglichen, ein Fehlentscheid war. Die Konsequenz darf nicht sein, dass die Boa darunter leiden muss, sondern sie muss darin bestehen, dass die notwendigen baulichen Massnahmen getroffen werden, damit die offenbar bestehenden oder die sich ankündenden Friktionen vermieden werden können. Nur so ist es möglich, die Boa für alle Sparten und verschiedenste Veranstaltungen und Szenen offenzuhalten. Dass das Geld kostet, ist logisch.

**Romy Tschopp-Weibel** möchte bezüglich Theater und Sinfonieorchester zum Ausdruck bringen, dass die SP-Fraktion an einem Dreispartenhaus festhalten möchte. Aus der Rechnung 2001 ist zu ersehen, dass Mehreinnahmen von fast 1 Million Franken geflossen sind, etwa die Hälfte durch Subventionen, die andere Hälfte durch Mehreintritte. Erstaunlicherweise zeigt die Erhebung der Besucherzahlen, dass die Zahl der Besucher aus anderen Kantonen zugenommen hat, während die Zahl der Besucher aus der Agglomeration abgenommen hat. Offenbar gilt der Prophet im eigenen Land – und in diesem Fall im eigenen Kanton – immer weniger.

Das Luzerner Sinfonieorchester ist für die SP-Fraktion ein Orchester mit Tradition, das sich in einem wichtigen Umbruch befindet. Es ist wichtig, dass der Stadtrat diese beiden unterschiedlichen Trägerschaften, die aufs engste miteinander verknüpft sind, behutsam ins Jahr 2005 begleitet, dass das Zusammenarbeits- und Finanzierungsmodell zum Tragen kommt. Die Fraktion unterstützt den Stadtrat dabei.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion betrachtet es als wichtig, dass eine Event-Koordination etabliert wird, aber diese soll nicht eine Weiterentwicklung der Gewerbe- und Polizeibehörde sein. Da gibt es auch andere Möglichkeiten.

Die Boa ist ein Beispiel, wie nach Ansicht der FDP-Fraktion vorgegangen werden müsste. Es müssen gemischte Bedürfnisse nebeneinander abgedeckt werden können. Einerseits ist sie ein Produktionszentrum, andererseits müssen z. B. musikalische Anlässe jeglicher Art möglich sein, wobei diesbezüglich ein gewisser Erfolg zu vermerken ist. Das Nebeneinander von Nutzungen muss in der Konzeptphase diskutiert werden, und der Stadtrat muss in einem Grundlagenbericht Aussagen machen darüber, welches Konzept als richtig angeschaut wird. In dieser Konzeptphase ist die FDP-Fraktion auch bereit zu Investitionen in diese bereits professionelle Hülle, damit das Nebeneinander von solchen Zentren und Wohnen möglich wird, denn auch das gehört zu einer lebendigen Wohnstadt.

**Christa Stocker Odermatt** fühlt sich ebenfalls angesprochen durch das Votum von Louis Baume, und zwar bezüglich Neubau Jugendhaus. Diese Frage stellt sich wegen der Überbauung, es sind also Folgekosten der Stadtentwicklung, weshalb für die Fraktion des Grünen Bündnisses klar ist, dass für Ersatz gesorgt werden muss. In der Jugendarbeit ist sowohl ein mobiles Angebot als auch ein stationäres Angebot nötig. Ein neues Jugendhaus muss Aufgaben in einem ähnlichen Sinn wahrnehmen können, und von Seite der GB-Fraktion ist dieses unbestritten.

#### **Zu 6: Perspektiven**

**Markus T. Schmid:** Wie der Stadtpräsident angetönt hat, will man offenbar regional vorgehen, was die SP-Fraktion sehr begrüsst. Das ist nicht nur im Bereich der Kultur wichtig, und mit PASL gibt es jetzt auch ein Gefäss für die entsprechenden Diskussionen. Betrachtet man aber die Budgets und Rechnungen der umliegenden Gemeinden, ist klar, dass nicht gewaltige Summen erwartet werden können. Die Hoffnungen der Stadt dürfen also nicht ausschliesslich auf die Regionalisierungsdiskussion gestützt werden, sondern die Stadt muss auch weiterhin eine gewisse Leaderrolle übernehmen. Das kommt in Punkt 6 der Perspektiven zum Ausdruck. Wichtig ist, dass der in Punkt 5 aufgezeigte Zeitplan auch wirklich eingehalten wird, damit im Jahr 2003 auf der Grundlage von Ergebnissen weiterdiskutiert werden kann. Diese Diskussion darf also nicht hinausgeschoben werden.

#### **Abstimmung**

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli** informiert, dass in der Kommission alle Varianten durchgespielt wurden. Der Antrag, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen, wurde mit 7 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung verworfen. Danach resultierte der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, allerdings mit einer knappen Mehrheit von 5 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** stellt fest, dass zwei Anträge zur Abstimmung vorliegen: der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme und der Antrag der GPK auf Kenntnisnahme. Sie schlägt vor, den Antrag der SVP-Fraktion (ablehnende Kenntnisnah-

me) dem Antrag des Stadtrates (zustimmende Kenntnisnahme) gegenüberzustellen. Die ob-siegende Variante soll anschliessend dem Antrag der GPK gegenübergestellt werden.

**Bei der Gegenüberstellung ablehnende Kenntnisnahme gegen zustimmende Kenntnisnahme entscheidet sich eine eindeutige Mehrheit für zustimmende Kenntnisnahme.**

**Bei der Gegenüberstellung zustimmende Kenntnisnahme gegen Kenntnisnahme stimmen 18 Mitglieder für zustimmende Kenntnisnahme, 19 für Kenntnisnahme. Damit hat der Rat vom Bericht Kenntnis genommen.**

**Bezüglich Volksmotion schlägt der Stadtrat Ablehnung vor. In der Abstimmung wird die Volksmotion mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37/2001 vom 31. Oktober 2001 betreffend

**Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 16 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 101 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
- II. Die Volksmotion „In die Kultur investieren“ vom 8. Februar 2000 wird abgelehnt.

**24. Interpellation 130, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 17. Juli 2001:  
Betrieb des Jugendhauses Wärchhof**

Der Luzerner Tagespresse ist zu entnehmen, dass der Verein Jugend und Freizeit Luzern den Leistungsauftrag zum Betrieb des Jugendhauses Wärchhof per Ende 2001 an die Stadt zurückgeben wird. Vom Jahre 2002 an soll die Stadt Luzern selber für den Betrieb des Wärchhofs zuständig sein.

Nun schätzen wir den Betrieb dieses Jugendhauses als wertvoll ein. Wir haben Verständnis dafür, dass der Betreiberverein mit dem Wärchhof Hochs und Tiefs erleben musste. Es ist auch richtig, wenn die Stadt Luzern mithilft, dieses Angebot an die Luzerner Jugend weiterhin aufrechtzuerhalten.

Allerdings stellt diese Aufgabe nicht einen „Hauptauftrag“ der öffentlichen Verwaltung dar. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen. Wir ersuchen den Stadtrat hiermit, diese Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Stadt beabsichtigt, den Betrieb des Jugendhauses Wärchhof ab 2002 und in Zukunft zu übernehmen?
2. Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung? Welche Ziele verfolgt der Stadtrat mit der Übernahme dieses Angebotes für die Luzerner Jugend?
3. Gibt es Untersuchungen oder Schätzungen, welche Art von Jugendlichen (Alter, Interessen, Wohnort usw.) derzeit hauptsächlich von diesem Angebot der Freizeitgestaltung Gebrauch machen?
4. Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um den Betrieb einer anderen Organisation ausserhalb der öffentlichen Verwaltung zu übergeben (z. B. bestehende Jugendorganisationen, wie Pfadfinder, Jungwacht bzw. Blauring usw.)?
5. Mit welchen Mitteln der öffentlichen Hand (Hände) muss gerechnet werden, um den Betrieb des Jugendhauses mittel- bzw. langfristig zu gewährleisten?
6. Müsste eventuell eine regionale Trägerschaft zur finanziellen Unterstützung gesucht werden?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu vergleichbaren Angeboten in der Stadt Luzern, welche ehrenamtlich und/oder privatrechtlich betrieben werden (z. B. kirchliche Jugendgruppen)? Hätten solche Trägerschaften nicht auch ein Recht auf ähnlich grosszügige Unterstützung? Leisten z. B. Sportvereine, welche grosse Jugendabteilungen mit qualifiziertem Personal führen, nicht auch wichtige Jugendarbeit im gleichen Sinne?

**Antwort des Stadtrates:**

*Zu 1.:*

*Trifft es zu, dass die Stadt beabsichtigt, den Betrieb des Jugendhauses Wärchhof ab 2002 und in Zukunft zu übernehmen?*

Der Stadtrat hat nach einvernehmlichen Verhandlungen mit dem Verein Jugend und Freizeit Luzern entschieden, das Jugendhaus künftig selber zu führen, gleichzeitig aber seine Beitragszahlungen an den Verein einzustellen.

*Zu 2.:*

*Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung? Welche Ziele verfolgt der Stadtrat mit der Übernahme dieses Angebotes für die Luzerner Jugend?*

Anlässlich der GV des Vereins Jugend und Freizeit Luzern (Betreiber des Jugendhauses Wärchhof) im Sommer 2000 konnte der Vorstand mangels interessierter Personen zunächst nicht mehr besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wärchhofs entschieden damals, zusätzlich zu ihrer operativen Arbeit vorübergehend die Vorstandsarbeit zu übernehmen. Dies führte zu einer Doppelrolle der involvierten Personen, was sich auf die Dauer

nicht aufrechterhalten liess. Nachdem sich die operative und strategische Führungscrew verkleinerte und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schliessung des „alten Wärchhof“ zeichnete sich ab, dass der Jugendhausbetrieb grundsätzlich gefährdet war. Die Stadt hat daraufhin gegen Ende 2000 mit dem Verein Jugend und Freizeit Luzern Verhandlungen über den künftigen Betrieb des städtischen Jugendhauses aufgenommen und einvernehmlich die nunmehr beschlossene Lösung getroffen. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach den hohen Stellenwert der Jugendarbeit unterstrichen und diesbezügliche Bemühungen stets positiv unterstützt. Sein Ziel ist es, weiterhin einen zentralen Begegnungsort für Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen. Die Benutzer/innen sollen die Möglichkeit haben, ihre Projekte und Ideen umzusetzen und Veranstaltungen zu organisieren. Sie werden darin vom verantwortlichen Leitungsteam unterstützt und begleitet.

*Zu 3.:*

*Gibt es Untersuchungen oder Schätzungen, welche Art von Jugendlichen (Alter, Interessen, Wohnort usw.) derzeit hauptsächlich von diesem Angebot der Freizeitgestaltung Gebrauch machen?*

Im Wärchhof finden verschiedene Veranstaltungen, Angebote und Events statt (Hiphop-Jam, Funk-Session, Futternapf, Projektgruppenanlässe, Feste usw.). Das Publikum ist stark durchmischt. Je nach Anlass sind entsprechende Gruppierungen anzutreffen. Genaue Angaben zur Differenzierung der Bedürfnisse und Altersgruppen sind nicht vorhanden. Der Wärchhof ist für Jugendliche und junge Erwachsene (13–25 Jahre) ein wichtiger Treffpunkt, und das Freizeitangebot wird gut genutzt.

*Zu 4.:*

*Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um den Betrieb einer anderen Organisation ausserhalb der öffentlichen Verwaltung zu übergeben (z. B. bestehende Jugendorganisationen wie Pfadfinder, Jungwacht bzw. Blauring usw.)?*

Diese Möglichkeiten wurden nicht geprüft. Für den Stadtrat war klar, dass mit der Stelle der Jugendbeauftragten und den bereits erwähnten Zielen in der Jugendarbeit die Stadt selber die strategische Führung des Betriebes übernehmen kann. Das Jugendhaus wurde bis anhin ausschliesslich mit städtischen Mitteln betrieben, und es war für den Stadtrat von Anfang an klar, dass der Betrieb eines Jugendhauses in Luzern auch künftig notwendig sei.

*Zu 5.:*

*Mit welchen Mitteln der öffentlichen Hand (Hände) muss gerechnet werden, um den Betrieb des Jugendhauses mittel- bzw. langfristig zu gewährleisten?*

Der heutige Beitrag an das Jugendhaus Wärchhof von Fr. 315'000.– (ursprünglicher Beitrag Fr. 370'000.–, davon entfallen Fr. 55'000.– auf das Projekt mobile Kinder- und Jugendarbeit) ist ab 2002 im Budget so eingesetzt, dass Betriebs- und Besoldungskosten verschiedenen Konti zugewiesen sind:

Für Besoldungen Jugendhausteam Fr. 180'000.– (im Konto 3192.301 Besoldungen Jugendar-

beit), Betriebskosten Jugendhaus Fr. 107'600.– (im Konto 3192.313 Betrieb Jugendarbeit) und für die strategische Führung Jugendhaus (20 Stellenprozent) Fr. 27'400.– (im Konto 3191.301 Besoldungen Kultur).

Mittelfristig werden diese finanziellen Mittel ausreichen. Die Entwicklungen im Jugendbereich sind stetigem Wandel unterworfen. Tendenziell soll zusätzlich in dezentrale Jugendarbeit investiert werden. Deshalb sollten die finanziellen Mittel im zentralen Jugendbereich auch längerfristig ausreichen.

*Zu 6.:*

*Müsste eventuell eine regionale Trägerschaft zur finanziellen Unterstützung gesucht werden?*

Die Gemeinden der Region führen selber zentrale Jugendhäuser für Jugendliche und junge Erwachsene. Einzelne Gemeinden haben ebenfalls Jugendbeauftragte eingestellt; die Jugendarbeit wird als kommunale Aufgabe betrachtet. Deshalb stellt sich für den Stadtrat die Frage nach einer regionalen Trägerschaft nicht.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in ihrem Ausgehverhalten sehr flexibel. Die Jugendlichen aus der Stadt besuchen Veranstaltungen in den Jugendhäusern der Region und umgekehrt.

*Zu 7.:*

*Wie stellt sich der Stadtrat zu vergleichbaren Angeboten in der Stadt Luzern, welche ehrenamtlich und/oder privatrechtlich betrieben werden (z. B. kirchliche Jugendgruppen)? Hätten solche Trägerschaften nicht auch ein Recht auf ähnlich grosszügige Unterstützung? Leisten z. B. Sportvereine, welche grosse Jugendabteilungen mit qualifiziertem Personal führen, nicht auch wichtige Jugendarbeit im gleichen Sinne?*

Der Stadtrat teilt die Meinung der CVP/CSP-Fraktion, dass viel ehrenamtliche und hervorragende Jugendarbeit geleistet wird, und anerkennt diese Leistungen ausdrücklich. Ohne diesen Einsatz müsste die Stadt noch viel mehr finanzielle Mittel für die Arbeit im Jugendbereich bereitstellen. Es ist nach seiner Ansicht sinnvoll, dass Jugendarbeit auf mehrere Schultern verteilt ist und dass eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Beteiligten erfolgt.

Im Bereich der Jugendsportförderung ist die Stadt Luzern sehr aktiv. Aus den Billettsteuererträgen werden gegenwärtig rund Fr. 250'000.– bis 300'000.– einzelfallweise auf Gesuch hin an Jugendsportanlagen ausgerichtet. Ferner sind einzelne Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport und solche aus der Laufenden Rechnung für Jugendsportanlagen reserviert. Stadtluzerner Jugendliche benützen die städtischen Sportanlagen für Trainings gebührenfrei; bei Meisterschaftsanlässen erfolgt eine Gebührenreduktion in dem Verhältnis, in dem Jugendliche der Stadt teilnehmen.

**Markus Mächler beantragt Diskussion. Dem wird stattgegeben.**

**Markus Mächler** fasst sich, obwohl er Diskussion beantragt hat, kurz: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden. Es ist sicher richtig, dass dem Verein in seiner Notlage von der Stadt die guten Dienste und die notwendige Hilfe angebo-

ten wurde. Gemäss neuestem Verlauf hat der Wärchhof wieder Tritt fassen können, und das freut die Fraktion, denn der Wärchhof ist für sie und für Luzern eine wichtige Institution. Die CVP/CSP-Fraktion möchte dieses Angebot für die Jungen nicht missen. Dass Zielsetzungen und Aktivitäten immer wieder neu definiert und abgestimmt werden müssen, ist verständlich, das gehört zu einem Haus für die Jungen. Trotzdem ist der Betrieb des Wärchhofes nach dem Verständnis der CVP/CSP-Fraktion kein Kerngeschäft der Stadtverwaltung, und sie erwartet deshalb, dass der Stadtrat die operative Führung baldmöglichst „reprivatisieren“ wird.

**Agatha Fausch Wespe:** Die Antwort zeigt auf, dass der Stadtrat bei gefährdeten Projekten in gefährdeten Situationen unkonventionell und erfinderisch einspringt und Hand bietet für einen guten Übergang. Das freut die GB-Fraktion gerade weil es um ein Projekt für Junge geht. Es ist logisch, dass die soziokulturellen Animatoren neben ihrer Arbeit nicht auch gleich noch sich selber beaufsichtigen können. Das wäre in niemandes Interesse.

Der Wärchhof war schon immer ein Treff für Kids und junge Männer und Frauen aus unterschiedlichsten Szenen. Es finden dort seit jeher gute Experimente statt, und manches kreative Projekt, das sich inzwischen in der Stadt etabliert hat, nahm dort seinen Anfang. Ein paar Beispiele dazu: das Fumetto, der Hip-Hop-Event, Frauen- und Mädchentreffs und verschiedene Treffpunkte zum Essen oder Tanzen.

Der Entscheid, im Wärchhof jetzt schon direkt mit Vernetzungsarbeit einzusteigen, ermöglicht schon heute eine umsichtige Planung der Jugendarbeit in der Stadt Luzern. Wir haben hier die komfortable Situation, dass wir in den Siebzigerjahren keine grossartigen Jugendpäläste geplant haben. Der Wärchhof ist ein normales, bescheidenes Haus, und es ist gut, dass ein Ersatz geplant wird. Dass man genau hinschaut und die aktuellen Bedürfnisse aufnimmt, scheint der GB-Fraktion richtig. Der jetzige Wärchhof ist baufällig und Ersatz ist notwendig. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass die Jugendszene sich immer wieder verändert. Heute ist ein Mix von mobiler und zentraler Jugendarbeit gefragt. Und wer weiss, vielleicht fragen schon morgen traditionelle Jugendorganisationen an, ob sie ihre Weihnacht im Wärchhof feiern können. Die GB-Fraktion hofft, dass der Stadtrat so mobil und beweglich bleibt in seinem Engagement für die Jungen. Luzern darf stolz sein auf seine Jugendpolitik. Wir haben hier nicht nur ein renommiertes Kinder- und Jugendparlament, sondern, wie die Antwort zeigt, ein Engagement für die Vielfalt der Jungen in den unterschiedlichsten Bezügen

**Marcel Lingg:** Die Entwicklung um das Jugendhaus Wärchhof ist ein weiterer Schritt zur Verstaatlichung der Jugendarbeit. Wie Christoph Portmann in seinem Eintretensvotum bereits erwähnte, sind die Jugendlichen nicht mehr bereit, selber Verantwortung zu tragen. Zu staatlicher Jugendarbeit sagt die SVP-Fraktion Nein. Es gibt genug Beispiele im Kleinen, aber auch im Grossen dafür, dass, wo der Staat versucht hat, sich der Jugendarbeit anzunehmen, es negativ und schlecht herausgekommen ist. Es kann also keine Aufgabe der Stadt Luzern sein, dass neu staatliche Jugend- und Sozialarbeiter sich mit Event-Organisation oder der Organisation von Anlässen beschäftigen. Die Organisation von Anlässen ist keine staatliche Aufgabe und gehört ganz klar in die Hände von Privaten. Die SVP-Fraktion bemängelt, dass der Stadtrat gemäss Antwort Ziff. 4 die Möglichkeit, dass andere nichtstaatliche Organisationen sich dort hätten integrieren und am Wärchhof beteiligen können, nicht geprüft hat. Die Fraktion bezweifelt grundsätzlich das Bedürfnis der Jugend am Jugendhaus Wärchhof. Sie glaubt, die-

ses Bedürfnis sei nur noch bei den Linksparteien da. Der Sprechende zitiert aus einem Zeitungsbericht: „Die Wahl der Stimmenzähler erübrigte sich an der Mitgliederversammlung. Ganze drei der rund dreissig stimmberechtigten Mitglieder tauchten auf, eines mit dreiviertelstündiger Verspätung. Wenigstens waren noch die städtische Kulturbeauftragte und die Jugendbeauftragte da.“ Und weiter: „Der Verein wollte nämlich den Leistungsauftrag für die Führung des Jugendhauses an die Stadt zurückgeben.“

Der Verein lebe nicht mehr, das könne man am Interesse an dieser Versammlung ablesen, schlussfolgerte die Zeitung. Das Fazit ist: Ab 1. Januar 2002 sind drei Jugend- und Wärbhofangestellte neu Angestellte der Stadt Luzern. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es in Luzern und der Agglomeration für alle und somit auch für die Jugendlichen ein sehr grosses Angebot an Freizeitmöglichkeiten gibt. Im Gegensatz zu den staatlichen Jugendkultur- und Jugendanlässen, die vom Staat finanziert werden, können die privaten nicht auf Geld vom Staat hoffen, was auch richtig ist. Im Gegenteil, sie müssen sogar noch Geld abliefern. Der Sprechende denkt dabei z. B. an Szenelokale, die Billettsteuern bezahlen, und wenn sie Gewinn machen, müssen sie auch noch Steuern bezahlen. Diverse grössere Anlässe wie die Musikanlässe im Perosa in Littau, aber auch die Veranstaltungen in der Festhalle, z. B. der Silvesterball von Angy Burri und das Oktoberfest – das alles sind Veranstaltungen, die viel für die Jugend tun; sie müssen aber nicht nur Saalmiete bezahlen, sondern auch Gebühren und bereits bei der Budgetierung berücksichtigen, wie viel Geld sie dem Staat abliefern müssen, während gleichzeitig ein paar Kilometer weiter im Wärbhof keine solche Fragen existieren. Es wird ein Minderheitenprogramm auf staatliche Kosen gemacht. Im Kulturbericht steht, dass es zu viele Räume gibt. Das ist zwar nicht so direkt gesagt worden; es wird damit umschrieben, dass man Probleme hat, die Kulturräume mit Inhalt zu füllen.

Die SVP-Fraktion ist in Anbetracht dieser Situation der Meinung, dass es im Moment nicht darum gehen kann, neue Kulturräume zu schaffen. Beim Wärbhof handelt es sich um Kulturräume, jedenfalls wird das Haus im Bericht 37 als Jugendkulturhaus bezeichnet. Zwar ist nicht jeder Anlass im Wärbhof wirklich schlecht, und auch dort gibt es Anlässe, die tatsächlich Publikum anziehen. Die SVP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass die bestehenden Kulturräume in der Stadt Luzern die Anlässe, die ein breiteres Publikum ansprechen, problemlos aufnehmen können.

Die SVP-Fraktion ist also dagegen, dass staatliche Angestellte sich der Jugendlichen annehmen. Diese Aufgabe kann von Privaten besser erfüllt werden. Und sie ist dagegen, dass neue Kulturräume erstellt werden, weil die bestehenden diese Angebote problemlos aufnehmen können.

**Gaby Schmidt:** Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden. Für sie ist klar, dass ein Jugendhaus zur Infrastruktur einer Gemeinde und somit auch zur Infrastruktur einer Stadt wie Luzern gehört. Deshalb hat sie auch keine Mühe damit, dass die Stadt den Wärbhof in Zukunft selber führt. Der Wärbhof deckt ein wichtiges Bedürfnis eines Teils der Jugendlichen in der Stadt ab. Er ist Treffpunkt und Veranstaltungsort, und er bietet auch die Möglichkeit, Freizeit ohne Konsumationszwang zu verbringen. Die vom Interpellanten angesprochenen Schnittpunkte wie Region und Kirche sind heute schon feste Bestandteile der Arbeit im Jugendhaus Wärbhof. Seit mehreren Jahren finden regelmässig Sitzungen des regionalen Zusammenschlusses Offene Jugendarbeit statt, um sich zu vernetzen und auszutauschen. Und die Zusammenarbeit mit den Kirchen findet projektbezogen statt. Die SP-

Fraktion ist davon überzeugt, dass es einer Stadt wie Luzern gut ansteht, wenn den Jugendlichen dieser Stadt ein gutes und breites Angebot an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehört nach ihrer Meinung selbstverständlich ein Jugendhaus, das auch etwas kosten darf.

**Ruedi Schmidig** ist nicht klar, woher Marcel Lingg sein Verständnis – den Unterschied zwischen Jugendarbeit und Kulturbetrieb – her hat. Jedenfalls heisst das Haus bis heute Jugend- und Freizeithaus und ist auch immer als solches betrieben worden. Der Sprechende empfiehlt Marcel Lingg, sich den sehr umfassenden und detaillierten Jahresbericht zu Gemüte zu führen, damit er weiss, worüber hier diskutiert wird.

Jetzt ist aber nicht der Zeitpunkt für eine inhaltliche Diskussion, weil diese im Zusammenhang mit dem Neubau ohnehin geführt werden wird. Und sie wurde auch geführt, als es um die Einführung der mobilen Jugendarbeit ging. Der Sprechende möchte aber festhalten, dass genau die Krisensituation, welche in der Zeitung dargestellt wurde, das Personal dazu bewogen hat, mit der Stadt Kontakt aufzunehmen und nach neuen Lösungen zu suchen. Das Personal hätte es sich sehr einfach machen und selber bestimmen können. Es war sich aber der Verantwortung bewusst und hat diesen Schritt von sich aus eingeleitet.

Es ist bekannt, dass Vereinbarungen in diesem Rat manchmal nicht lange halten. Aber der Sprechende wird es sich nicht nehmen lassen, jedes Mal, wenn solche Vereinbarungen nachträglich gebrochen werden, dies in diesem Rat auch transparent zu machen. Im Zusammenhang mit der Tribschen-Überbauung gab es in diesem Rat den Konsens, dass für das Jugendhaus ein Ersatz gefunden werden muss. Dieser Konsens wird nun von der SVP-Fraktion in Frage gestellt, und der Sprechende fragt sich, ob in diesem Rat Vereinbarungen beschlossen werden können, die ein Jahr später noch Bestand haben.

**Rolf Krummenacher:** Für die FDP-Fraktion ist der Ersatz des Wärchhofes nötig. Inhaltlich sollte dabei die heute abgedeckte Palette – als Veranstaltungsort, zentraler Begegnungsort, Freiräume – erhalten bleiben. Dass dies einem Bedürfnis entspricht, kann der Sprechende als Vater von zwei Teenagern, die auch schon mehrmals im Wärchhof waren, bestätigen. Bei der Umsetzung kann er sich allerdings auch andere Wege als den vom Stadtrat aufgezeigten vorstellen. Dass der Stadtrat die Möglichkeit, den Betrieb einer anderen Organisation ausserhalb der öffentlichen Verwaltung zu übergeben, gar nicht geprüft hat, befremdet. Damit ist nicht gesagt, dass die heutige Lösung falsch ist, aber es ist zumindest merkwürdig, wenn andere Möglichkeiten nicht einmal geprüft werden und von Anfang an die vorgeschlagene Lösung gewählt wird.

**Romy Tschopp-Weibel** tut es Leid, dass sie schon wieder auf Marcel Lingg „herumreiten“ muss. Wenn er als einer der Jüngeren im Rat sagt, dass die Jugendlichen nicht mehr bereit seien, Verantwortung zu übernehmen, findet das die Sprechende als Mutter von drei Jugendlichen sehr hart. Auch Marcel Lingg, den sie noch zu den Jungen zählt, übernimmt Verantwortung. Aus der schlechten Beteiligung an einer Generalversammlung auf mangelndes Bedürfnis zu schliessen, das ist für die Sprechende zu pauschal.

**Interpellation 130 ist damit erledigt.**

#### **4. Motion 48, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. Dezember 2000: Inbetriebnahme eines Stadt-Schiffes**

Die Stadt Luzern erstickt während den Stosszeiten beinahe im Verkehr. Besonders exponierte Stellen sind u.a. die Seebrücke und die Tribschenstrasse, welche in naher Zukunft wegen der geplanten grossen Überbauung und dem Ausbau des Regionalen Eiszentrums noch stärker belastet wird. Die Busse sind während der Stosszeiten überfüllt.

Eine Lösung dieses Problems ist nicht in Sicht. Es gilt daher jede Möglichkeit zu nutzen, welche eine Entlastung der Verkehrssituation bringt. Auch partielle Lösungen sind dringend nötig.

Eine Möglichkeit wäre das Stadt-Schiff zwischen Verkehrshaus/Lido, Bahnhof/KKL, Tribschen/Kantonsschule und evtl. zusätzlich Schönbühl/Matthof. Mit dieser neuen Verkehrsverbindung würde sowohl die Seebrücke als auch die Tribschen- und Langensandstrasse entlastet. Die Busse könnten wieder fahrplanmässig fahren und damit an Attraktivität gewinnen. Der Weg vom linken zum rechten Seeufer würde dank einer Verlademöglichkeit auf dem Stadt-Schiff auch für Fahrradfahrer/innen sicherer. Zusätzlich bekäme die Stadt Luzern eine neue Attraktion und würde gegen aussen noch stärker aufzeigen, dass ihr die Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit der Lebensqualität am Herzen liegt.

Die Finanzierung muss zusammen mit dem Kanton besprochen werden, da eine bessere Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen, von denen der Kanton Luzern in grossem Masse profitiert, gegeben ist (Kantonsschule Luzern, Regionales Eiszentrum, KKL, Bahnhof, Verkehrshaus). Park and Ride- Möglichkeiten sind zu prüfen. Die SGV und die VBL sind in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag zur Inbetriebnahme eines Stadt-Schiffes vorzulegen.

#### **Antwort des Stadtrates**

Stadtrat und Grosser Stadtrat haben sich schon mehrfach mit dem Thema befasst. In der Stellungnahme zur Motion 115 (1991/95) „Idee eines City-Schiffes endlich in die Tat umsetzen“ wird die Vorgeschichte erwähnt. Im Folgenden wird deshalb Ziffer 1 der seinerzeitigen Stellungnahme zitiert:

„Die Idee, den Vierwaldstättersee bzw. die Schifffahrt auf dem Vierwaldstätterseebecken in die Lösung der Verkehrsprobleme der Stadt und Agglomeration Luzern einzubeziehen, ist schon mehrmals eingebracht, untersucht und beurteilt worden. Es sei in Stichworten und nicht abschliessend an folgende Fakten erinnert:

- Am 28. Juni 1984 reichten Verena Lais und MitunterzeichnerInnen das Postulat 159 „Cityschiff“ ein. Der Stadtrat wird ersucht, die Schaffung einer Wasserweg-Verbindung Inseli (z. B. SGV-Landungsbrücke 6) –Schwanenplatz–Luzernerhof zu prüfen.
- Am 22. August 1984 setzte der Stadtrat eine Arbeitsgruppe ein, um die Möglichkeit der Einführung einer Schiffsverbindung abzuklären.

- Am 29. November 1984 wurde das Postulat 159 „Cityschiff“ vom Grossen Stadtrat überwiesen.
- Am 30. Mai 1985 wurde das Postulat 159 „Cityschiff“ aufgrund des Schlussberichtes der Arbeitsgruppe abgeschrieben.
- Am 7. Mai 1986 wurde von Rudolf Meier und Verena Lais ein weiteres Postulat 349 „City-Schiff“ eingereicht. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, während der Dauer der Sanierung der Seebrücke versuchsweise eine Schiffsverbindung zwischen Inseli und Schwanenplatz einzuführen.
- Am 7. Mai 1987 wurde das Postulat gegen den Willen des Stadtrates vom Grossen Stadtrat überwiesen.
- Am 25. November 1987 setzte der Stadtrat die gleiche Arbeitsgruppe wieder ein.
- Am 19. Mai 1988 wurde von Markus Tschabold namens der Geschäftsprüfungskommission das Postulat 154 „Fährbetrieb zwischen Verkehrshaus und Tribschenquartier“ eingereicht. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, während der Dauer der Sanierung der Seebrücke für Velo- und Mofafahrer einen Fährbetrieb zwischen dem Verkehrshaus und dem Tribschengebiet einzurichten. Das Postulat wurde gestützt auf Art. 68 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates (23. Mai 1991) abgeschrieben.
- Im Bericht und Antrag 24/1988 beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, eine Schiffsverbindung zwischen dem Schwanenplatz und dem Inseli einzuführen. Die Kosten wurden wie folgt geschätzt:
  - Investitionskosten                      Fr. 750'000.–
  - jährliche Betriebskosten              Fr. 400'000.–
 Der Grosse Stadtrat lehnte den Kreditantrag am 30. Juni 1988 ab.
  - Am 14. Mai 1992 brachten VertreterInnen des Landesrings der Unabhängigen Luzern bei der Direktion der Städtischen Unternehmungen unter dem Titel: „Vaporetti-Projekt: Eine Idee des LdU Luzern zur Förderung des öffentlichen Verkehrs: Schifflinie in der Luzernerbucht als Ergänzung der VBL im Nahverkehr“ den Vorschlag ein, es sei eine Schiffsverbindung in der Luzernerbucht (Inseli–Kurplatz–Tivoli–Verkehrshaus–Seeburg–Wagnermuseum–Inseli) einzuführen. Die Idee geht von der Vorstellung aus, dass zwischen 06.00 und 22.00 Uhr 3 Schiffe mit einer Kapazität von je 60 Personen in einem ½-Stunden-Takt zirkulieren. Die Investitionskosten werden auf 1,7 Mio. und die jährlichen Betriebskosten auf 1,64 Mio. Franken geschätzt.“

Der Stadtrat hat die Motion 115 damals als Postulat entgegengenommen, weil die vom Stadtrat eingesetzte Projektkommission „Verkehrskonzept Touristenbusse“ noch mit der Klärung von Fragen zu Schiffsverbindungen im Luzerner Seebecken beauftragt war. Eine lange Schiffsverbindung Lido–Schwanenplatz wurde von der Kommission nicht weiterverfolgt, nachdem der VBL-Gesamtplanungsbericht zum Schluss kam, dass selbst bei einem das Seebecken querenden Schiffbetrieb Lido–Alpenquai Investitions- und Betriebsaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würden. Die Kommission hat sich dann aber eingehend mit einer City-Schiff-Verbindung von den Car-Parkplätzen Landenberg und Inseli zum Schwanenplatz auseinander gesetzt. Ganz abgesehen von den hohen Kosten (Investitionskosten Fr. 950'000.–, jährlicher Betriebsverlust Fr. 580'000.–), schnitt das City-Schiff auch bezüglich des Nutzens schlecht ab. Die Kommission beantragte, auf das City-Schiff zu verzichten. Der Stadtrat schloss sich dem Antrag an. Das machte auch der Grosse Stadtrat mit der zustimmenden

Kenntnisnahme vom Planungsbericht „Verkehrskonzept für Reisebusse“ am 1. Februar 1996.

Leider ist die reizvolle Idee, die Luzerner Verkehrsprobleme mit zusätzlichen Schiffsangeboten auf dem Seebecken zu entschärfen, immer wieder an den hohen Kosten gescheitert. Vermutlich wird aber auch die Nachfrage nach Schiffsverbindungen überschätzt, ist doch anzunehmen, dass die Schifffahrtsgesellschaft bei genügender Nachfrage das im Sommerfahrplan bestehende Angebot im Luzerner Seebecken ausbauen würde. Der Stadtrat ist wegen der immer wieder festzustellenden schlechten Wirtschaftlichkeit nicht bereit, dem Parlament einen Bericht und Antrag zur Inbetriebnahme eines Stadt-Schiffes vorzulegen. Er ist auch nicht bereit, dem für den öffentlichen Agglomerationsverkehr zuständigen Zweckverband einen entsprechenden Antrag zu stellen.

#### **Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Markus T. Schmid** gibt als Antwort auf die Frage nach dem Festhalten ein Jein. Der Stadtrat will die Idee eines Stadtschiffes einmal mehr Reuss-ab schicken. Er begründet dies damit, dass dies zwar reizvoll, aber zu teuer sei. Aus der Sicht des Motionärs fehlt die Beurteilung aus heutiger Sicht. Denn es hat sich einiges verändert. Einerseits fahren noch mehr Autos auf der Seebrücke, andererseits gab es verschiedene Änderungen im Tribschenquartier mit den neuen Wohnungsbauten und anderen Investitionen, z. B. im Zusammenhang mit dem Eiszentrum, die getätigt wurden, und schliesslich soll auch das neue Hallenbad in diesem Quartier gebaut werden. Ausserdem gibt es neue moderne Schiffe mit neuen Möglichkeiten, z. B. gibt es auf dem Bielersee ein Solarschiff. Das könnte durchaus auch für die Stadt Luzern interessant sein, gerade als Kontrast zu den Dampfschiffen.

Natürlich wäre es zu viel verlangt, jetzt einfach so zuzustimmen. Der Sprechende schlägt keine Luxuslösung vor, und er möchte mit der Umwandlung in ein Postulat die Möglichkeit geben, dass der Stadtrat nochmals darüber diskutiert und die Situation nochmals aus heutiger Sicht betrachtet.

**Peter Muheim:** Tatsächlich wurde in diesem Rat schon öfter über die Idee eines Stadtschiffes diskutiert. Die Idee ist sicher originell und sympathisch, auch ein bisschen „herzig“. Aber die Realität zeigt leider zweierlei: Erstens hätte ein solches Stadtschiff keine grosse verkehrspolitische Bedeutung und die Busse wären trotzdem voll, und zweitens wäre es sehr teuer. Der Stadtrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass dies früher schon geklärt wurde, und diese stadträtliche Haltung ist aus der Sicht der GB-Fraktion zu unterstützen.

Der Sprechende könnte sich allenfalls einen anderen Vorstoss vorstellen: Es wäre zu überlegen, ob das „Rütli“, das im Sommer im Seebecken kreuzt, nicht auch eine Zubringerfunktion wahrnehmen könnte z. B. vom Tribschenquartier hinüber auf die andere Seite zum Lido. Während das Lido bis um 8 Uhr offen hat, fährt das „Rütli“ bereits um 5 Uhr zum letzten Mal. Damit ergibt sich eine Diskrepanz. Diese mit einer längeren Aufrechterhaltung des „Rütli“-Dienstes in den Abend hinein zu überbrücken, wäre einen Vorstoss wert.

**Peter Brauchli:** Aus der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass das Anliegen eines Cityschiffes in diesem Rat schon mehrfach behandelt wurde. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Cityschiffes ist nach wie vor unverändert schlecht und aus Sicht der FDP-Fraktion unwirt-

schaftlich. Auch ist die Nachfrage, wie Peter Muheim ausführte, fragwürdig. Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat ab.

**Max Vogel:** Auf den ersten Blick wäre ein solches Stadtschiff nicht schlecht. Es erinnert an Ferien, an Amsterdam oder Venedig, aber mit einem grossen Unterschied: Während die Schiffe in Amsterdam bumsvoll sind, wären sie in Luzern bumsleer. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Erfolg sehr gering wäre, während der finanzielle Aufwand auf der anderen Seite eher hoch wäre. Sie lehnt die Motion deshalb ab.

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt die Motion ebenfalls ab.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es ist nicht der Stadtrat, welcher das Stadtschiff zum wiederholten Male bachabschickt, sondern es sind die hohen Kosten. Dieser Vorschlag wurde jetzt zum vierten Male geprüft, und eine weitere Prüfung wäre nur sinnvoll bei einem ganz anderen Ansatz, z. B. im Sinne der Ausführungen von Peter Muheim, der eine Änderung bei den Betriebszeiten des „Rütli“-Schiffes anregte. Allerdings wäre in diesem Falle die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee der richtige Ansprechpartner.

**In der Abstimmung wird die Motion 48 grossmehrheitlich abgelehnt. Markus T. Schmid verzichtet auf den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.**

## **5. Motion 49, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 2. Januar 2001: Benchmarking in der Stadtverwaltung**

Im Zusammenhang mit dem Budget und der Rechnung sowie bei diversen Sachgeschäften (Bericht und Anträge) werden dem Grossen Stadtrat Zahlen vorgelegt, wo für das Parlament wichtige Zahlenvergleiche mit anderen Verwaltungen fehlen.

Die SVP-Fraktion stellt sich deshalb Vergleiche mit grösseren CH-Städten wie z. B. Zürich, Basel, Bern, Genf vor. Einige bisherige teilweise "rudimentäre" Vergleiche mit Städten wie Biel, St. Gallen und Winterthur betrachten wir als zuwenig transparent. Gerade "Pro Kopf-Leistungen" können mit grösseren Städten klarer verglichen werden. Ein Benchmarking-System soll helfen, einen Beitrag zu Verbesserungen in der Effizienz der Verwaltungsführung einzuführen. Nachhaltig sollten die Qualität gesteigert bzw. die Kosten optimiert werden.

In der Wirtschaft gilt das Benchmarking als wichtiges Führungsinstrument. Dabei ist es jedoch wichtig, die Grundlagen genau zu definieren. Wir stellen uns vor, dass ein solches Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kanton oder anderen Städten erfolgen könnte. Der Benchmarking-Versuch der Umweltschutzämter der Kantone Aargau, Luzern, Solothurn und Zug bilden einen idealen Anfang in einem Teilbereich.

Der Stadtrat wird daher ersucht, einen entsprechenden Bericht an den Grossen Stadtrat auszuarbeiten.

### **Antwort des Stadtrates**

Der Motionär stellt fest, dass die politisch Verantwortlichen im Zusammenhang mit Budget und Rechnung, aber auch bei verschiedenen Sachgeschäften mit Zahlen aus der Stadt Luzern konfrontiert sind, welche mangels Vergleichsdaten aus anderen Gemeinwesen schwierig einzuordnen sind. Während das Benchmarking in der Privatwirtschaft seit längerem als wichtiges Führungsinstrument Verwendung finde, sei dieses Instrument in der Verwaltung noch zu wenig entwickelt. Von intensivierten und auf klaren Grundlagen basierenden Vergleichen – insbesondere auch mit grösseren Städten – verspricht sich der Motionär einen Beitrag zu einer effizienteren Verwaltungsführung.

Der Stadtrat teilt die Auffassung, wonach das Benchmarking in der Zukunft für die öffentliche Verwaltung an Bedeutung gewinnen wird. In der Tat sind manche Daten schwierig zu interpretieren, wenn keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen. Ob eine Leistung umfangreich ist oder nicht, welchen Qualitätsstandard sie aufweist, ob sie kostengünstig erbracht wird oder nicht – solche Fragen sind in vielen Fällen kaum „absolut“ zu beantworten, sondern nur wenn die entsprechenden Werte in Relation zu Vergleichsdaten gestellt werden können. Gleichwohl hat das Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung noch keine lange Tradition, und es bestehen auch verschiedene Schwierigkeiten für dieses Instrument:

- Kostenvergleiche müssen meist auf der Basis der Finanzbuchhaltung bzw. der funktionalen Gliederung erfolgen – oder aber aufgrund sehr arbeitsintensiver separater Datenerhebungen. Kostenrechnungen, welche die bekannten Informationsdefizite der Finanzbuchhaltung und der funktionalen Gliederung teilweise beheben können, werden in manchen Bereichen erst aufgebaut, und vor allem wird eine gewisse Standardisierung der Kostenrechnung für alle Gemeinwesen noch sehr viel Zeit beanspruchen.
- Besonders beim Vergleich mit Gemeinwesen aus anderen Kantonen ergeben sich nicht selten Probleme aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen sowie der unterschiedlichen Aufgabenzuweisung zwischen Kanton und Gemeinden. Unterschiedliche Leistungspaletten und unterschiedliche Ausprägungen der einzelnen Leistungen erschweren Vergleiche. In dieser Hinsicht einfacher sind Vergleiche mit anderen Gemeinden des Kantons Luzern, wobei dann hier die Schwierigkeit besteht, dass keine Vergleichsgemeinde mit ähnlicher Grösse und Struktur zur Verfügung steht.
- Ebenso gewichtig wie technische Probleme sind zurzeit aber auch noch psychologische Barrieren. Sowohl die Verwaltungen als auch die politisch Verantwortlichen sind sich oft noch zu wenig klar, dass Benchmarking dazu dienen soll, von anderen zu lernen und die eigenen Leistungen zu verbessern. Oft stehen noch das Werten und Bewerten, die Rangliste im Vordergrund. Es wird befürchtet, Benchmarking diene vor allem der Kritik an den eigenen Leistungen bzw. der Durchsetzung politischer Präferenzen. Das Argument der Nicht-Vergleichbarkeit, des Sonderfalls ist oft schnell zur Hand, um

Benchmarking-Projekten mit Skepsis oder Ablehnung zu begegnen.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten erachtet der Stadtrat Benchmarking als wichtiges und sinnvolles Instrument. Er fördert Benchmarking-Vorhaben, wo sie sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand zu realisieren sind. (Vgl. z. B. Finanzhaushaltsverordnung Art. 32, Massnahmen im Zusammenhang mit den Berichten „Der Weg zum Rechnungsausgleich II“ [StB 1100/2000].) Dabei ist in verschiedenen Aufgabenbereichen ein je unterschiedliches Vorgehen zu wählen, je nachdem, welche Grundlagen bereits bestehen, welche Partner einbezogen werden können und welche Vergleichstiefe erforderlich ist. Auch Vergleiche, die rudimentär bleiben, machen Sinn, wenn sie nicht überinterpretiert werden. Generell gilt, dass die Interpretation und Erläuterung von Vergleichsdaten und von festgestellten Unterschieden ein entscheidend wichtiges Element von Benchmarking bildet.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können die folgenden Projekte bzw. Berichte in der Stadt Luzern erwähnt werden, welche mit Vergleichszahlen arbeiten bzw. Benchmarking betreiben.

- In der Jahresrechnung werden die Nettoausgaben der Stadt Luzern seit längerem mit jenen der Agglomerationsgemeinden und der übrigen Kantonsgemeinden verglichen (auf hoher Abstraktionsebene und auf Basis der funktionalen Gliederung).
- In der Gesamtplanung werden neu bei verschiedenen finanzpolitischen Zielen auch Vergleichswerte der Agglomeration oder der Kantonsgemeinden aufgeführt.
- Im statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern finden sich in zahlreichen Tabellen und Grafiken Vergleichswerte anderer Gemeinden und Städte.
- Im Bericht „Städtische Leistungen im Vergleich“ (B 37/2000) wurde die überdurchschnittliche Ausgabenbelastung der Stadt Luzern anhand ausgewählter Aufgabenfelder und in Vergleichen mit Emmen, Kriens sowie Biel, St. Gallen und Winterthur untersucht. Auch wenn die Vergleiche den methodischen Ansprüchen eines vollständig ausgebauten Benchmarking nicht genügen, geben sie doch wichtige Hinweise auf die Ausgabenbelastung der Stadt und ihre Gründe. Der Stadtrat hat auf dem Hintergrund dieses Berichts verschiedene Massnahmen zur Beschränkung der hohen Ausgabenbelastung beschlossen (StB 1100/2000).
- Bei der Planung von Bauprojekten werden oft Vergleiche mit Objekten in anderen Gemeinden oder Städten angestellt.
- Das Tiefbauamt ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit anderen Städten und verfügt unterdessen über recht umfangreiches Vergleichsmaterial.
- Ebenfalls seit Jahren werden die finanziellen Eckdaten regelmässig mit den Städten Biel, St. Gallen und Winterthur verglichen. Gegenwärtig wird dieser Vergleich verbessert, damit er aussagekräftigere Daten liefert. Darüber hinaus wird geprüft, ob in ausgewähl-

ten Bereichen auch regelmässig Leistungsvergleiche durchgeführt werden sollen.

- Im Rahmen des Projektes Luzern 2000+ hat der Kanton ein Benchmarking-Projekt für Gemeinden lanciert. Die Stadt hat sich daran von Anfang an beteiligt und insbesondere aktiv mitgewirkt am Pilotprojekt, das im Bereich Volksschule durchgeführt wurde. Ob weitere Vergleiche in anderen Bereichen folgen werden, ist zurzeit noch offen.
- Die Stadt Luzern ist Mitglied der Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherung“, die im vergangenen Sommer einen umfangreichen Kennzahlenvergleich vorgelegt hat.
- Bei der Erarbeitung der Kostenrechnung für die Betagtenzentren besteht eine enge Zusammenarbeit mit privaten Heimen und mit Heimen in Agglomerationsgemeinden. Es ist daher zu hoffen, dass in naher Zukunft in diesem Bereich recht gute Vergleichszahlen zur Verfügung stehen werden.
- Zurzeit befindet sich eine nationale Sozialhilfestatistik im Aufbau. Da der Kanton Luzern dabei in ein Pilotprojekt eingebunden ist, werden ab 2002 innerkantonale Vergleichsdaten zur Struktur der Sozialhilfebezüger/innen und zur Aufwandentwicklung vorliegen.
- Die Stadt Luzern nimmt regelmässig an einem Erfahrungsaustausch der Städte im Bereich familienergänzende Kindertagesbetreuung teil. In diesem Rahmen wird gegenwärtig ebenfalls ein Kennzahlenvergleich erarbeitet.
- Im Bereich Spitex ist eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem künftigen Leistungsauftrag und der künftigen Finanzierung befasst, damit beauftragt, bessere Vergleichsdaten zu beschaffen.
- Die Einwohnerdienste vergleichen ihre Dienstleistungen und Arbeitsabläufe regelmässig mit denjenigen der Agglomerationsgemeinden.
- Die Feuerwehr hat eine Vergleichsstudie mit der Berufsfeuerwehr St. Gallen erarbeitet und wartet zurzeit noch auf die Auswertung eines weiteren Vergleichs mit Winterthur und Schaffhausen.
- Die Stadtpolizei hat vor längerer Zeit bei den Polizeikorps der mittelgrossen Städte einen Leistungsvergleich angeregt, der aufgrund sehr unterschiedlicher Strukturen bislang allerdings noch zu keinen konkreten Resultaten geführt hat.

Diese Auflistung zeigt, dass die Stadt Luzern – was Vergleiche und Benchmarking betrifft – alles andere als untätig ist. Es trifft zu, dass in manchen Bereichen die Art der Vergleiche noch nicht vollständig befriedigen kann. Die Qualitätsverbesserung braucht Zeit und braucht die Kooperation der Vergleichspartner. Der Stadtrat wird Benchmarking-Projekte auch in weiteren geeigneten Bereichen unterstützen und fördern. Er will dabei weiterhin einen pragmatischen Weg einschlagen, sich bietende Gelegenheiten nutzen und so zu immer besseren und den jeweiligen Fragestellungen angemessenen Vergleichsdaten gelangen.

Hingegen möchte der Stadtrat kein neues, separates Projekt mit grossen Schweizer Städten starten, wie dies die Motion anregt, sondern am oben skizzierten Weg festhalten. Dies schliesst wiederum nicht aus, dass für bestimmte Fragestellung auch die grossen Städte sinnvolle Vergleichspartner sind, mit denen nach Möglichkeit die Zusammenarbeit gesucht werden soll. In einigen der weiter oben angeführten Vergleichsprojekten wirken auch die grossen Städte mit.

Konkret fordert die Motion vom Stadtrat einen Bericht über das Benchmarking in der Stadtverwaltung. Der Stadtrat hält einen separaten Bericht gegenwärtig nicht für sinnvoll. Mit der vorliegenden Antwort bekennt sich der Stadtrat klar zu Vergleichen und zum Benchmarking. Er listet die wichtigsten Bereiche auf, in denen zurzeit entsprechende Vorhaben am Laufen sind. Der Stadtrat und die Verwaltung sind jederzeit bereit, Fragen zu einzelnen Projekten zu beantworten. Ein umfassender Bericht würde wenig zusätzliche Informationen bringen.

Obwohl sich der Stadtrat mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Motion einverstanden erklären kann, beantragt er daher dem Grossen Stadtrat, sie nicht zu überweisen. Weil er das Grundanliegen der Motion teilt, ist er bereit, **den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen**.

**Christoph Portmann** ist mit dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden. Die Anliegen der Motion werden von Seiten des Stadtrates nicht bestritten. Der Sprechende erwartet von der Verwaltung, dass die Direktionen auch bemüht sind, aktiv bei der Umsetzung des Benchmarkings mitzuarbeiten. Benchmarking gilt für alle Direktionen und ist in einer Verwaltung in Zeiten von Wirkungsorientierter Verwaltung und New Public Management nicht mehr wegzudenken. Offensichtlich sind die Know-how-Träger in der Finanzdirektion angesiedelt. Dies macht auch Sinn. Die Finanzdirektion muss deshalb treibende Kraft bei der Umsetzung sein. Da die Grundanliegen der Motion vom Stadtrat aufgenommen wurden, ist der Sprechende mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**Der Entgegennahme als Postulat wird nicht opponiert, womit die Motion 49 als Postulat überwiesen ist.**

**6. Postulat 61, Matthias Birnstiel und Markus Mächler  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001:  
Status quo für die Buslinie 7 auf dem Wesemlin – Erschliessung des  
Ober- und Unterlöchli mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr (ÖV)**

Der Stadtrat wird gebeten, das heute bestehende Angebot des ÖV im Bereich des Ober- und Unterlöchli bezüglich Optimierung und Verdichtung zu prüfen.

**Begründung**

Im Jahre 1988 wurde von den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für die Verlängerung der Buslinie 7 (früher Linie 4/5) zu der Überbauung Oberlöchli genehmigt. Zum Zeitpunkt der

Diskussionen für eine Streckenverlängerung wurde die Adligenswilerstrasse ab dem Gundoldingplatz mit den ÖV nicht oder nur sehr schlecht bedient.

Die Terminplanung der Pensionskasse sieht für die Überbauung Oberlöchli per Mitte 2002 die Fertigstellung von nur 65 Wohnungen vor. In welchem Zeitraum weitere Wohnungen erstellt werden ist derzeit nicht definitiv festgelegt.

In Investitionskosten für die geplante Streckenverlängerung und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten stehen derzeit in keinem Verhältnis zum Nutzen. Der Zeitpunkt des Endausbaus der Bauzonen Ober- und Unterlöchli steht völlig offen. Inzwischen wird die Adligenswilerstrasse, nämlich im Bereich des Oberlöchli, in zwei Linien des ÖV befahren: Der Ebikon Ortsbus Nr. 27 bedient von Ebikon aus den Zwysigplatz und die „gelbe“ Linie verkehrt auf der Achse Bahnhof – Adligenswil. Vor allem die „gelbe“ Linie mit der direkten Verbindung zum Bahnhof Luzern hat jetzt schon während den Stosszeiten den Viertelstundentakt, der sich eventuell verdichten liesse. Der Wochenendfahrplan kann optimiert werden und eine bis zwei zusätzliche Haltestellen sind in Betracht zu ziehen. Die werktäglichen Betriebszeiten dieser Linie sind bereits optimal.

Somit wäre die Variante „gelbe“ Linie bei einer Optimierung auf längere Sicht die beste und günstigste Lösung. Letztere auch wegen den Beiträgen, die der Kanton an die „gelbe“ Linie zu leisten hat.

#### **Antwort des Stadtrates**

##### **(Ersetzt die Stellungnahme des Stadtrates vom 22. August 2001, StB 938/2001)**

Der Stadtrat hat sich mit der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr für das Gebiet Ober- und Unterlöchli gründlich auseinandergesetzt. Nach eingehender Prüfung der Motion im Grossen Stadtrat „Neue Streckenführung Buslinie 7 Zwysigplatz–Oberlöchli überprüfen“ und Gesprächen mit dem Quartierverein ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, an der Linienführung festzuhalten, welche bereits bei der Abstimmung 1988 beschlossen wurde.

Der Stadtrat hat beim Zweckverband öffentlicher Agglomerations-Verkehr Luzern (öVL) die Verlängerung der Trolleybuslinie bestellt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den öVL wurde die Überprüfung der OeV-Erschliessung für das Gebiet Ober- und Unterlöchli durch ein externes Verkehrsplanungsbüro beschlossen.

Der öVL hat im März 2001 bei der Albrecht & Partner AG ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem folgende Fragestellungen bearbeitet werden sollen:

- Wie gross ist das kurz- und mittelfristige Nachfragepotenzial für den öffentlichen Verkehr im Gebiet Ober- und Unterlöchli?
- Welche Möglichkeiten bestehen zur Buserschliessung des Gebietes Ober- und Unterlöchli?
- Welches ist kurz- und mittelfristig die zweckmässige Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr für das Gebiet Ober- und Unterlöchli?

Das Gutachten liegt inzwischen vor und zeigt auf, dass die Verlängerung der Trolleybuslinie 7 gegenüber einer alleinigen Erschliessung durch die Autobuslinien 27 und 73 aus folgenden

Gründen die zweckmässigste Lösung darstellt:

- Die zeitliche Verfügbarkeit ist mehr als doppelt so hoch.
- Je nach Ausbautetappe der Gebiete Ober- und Unterlöchli kann ein um 65 bis 95 % höheres zusätzliches Verkehrsaufkommen erwartet und damit gleichzeitig der Ast Bahnhof–Wesemlin der Durchmesserlinie besser ausgelastet werden.
- Die Komfortbedingungen sind für die Kunden des Ober- und Unterlöchlis ideal (Sitzplätze an Einsteigehaltestelle, Fahrausweise und Laufruhe der fahrdrahtgebundenen Fahrzeuge).
- Im Innenstadtbereich entstehen keine zusätzlichen Belastungen der ohnehin kritischen Haltekanten am Luzernerhof, Schwanenplatz und am Bahnhof.
- Das mindestens doppelt so grosse Angebot führt zu jährlichen Mehraufwendungen von rund Fr. 650'000.–, welches aber immer noch um gut Fr. 50'000.– günstiger ist als die untersuchten Alternativen.
- Insgesamt erhält man den höchsten Kundennutzen bei tiefsten Mehrkosten und somit auch den besten Nutzen für die Allgemeinheit.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens hat die Stadt die Bestellung der Linienverlängerung beim öVL bestätigt.

Der Vorstand des öVL hat die Linienverlängerung an seiner Sitzung vom 2. November 2001 in abschliessender Kompetenz beschlossen. Die Verlängerung soll per Fahrplanwechsel im Dezember 2002 erfolgen, sofern bis dann die baulichen, betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Der Stadtrat wird die Planaufgabe für die baulichen Massnahmen im Januar 2002 durchführen. Daneben wird der Stadtrat prüfen, ob mit Fahrplanausdünnungen während nachfrageschwachen Zeiten ein Teil der Mehrkosten kompensiert werden kann. Die Verkehrskommission wurde am 11. Dezember 2001 über den letzten Stand des Projektes orientiert.

Die Forderung des Postulates, die Prüfung des OeV-Angebotes im Bereich des Ober- und Unterlöchlis, ist somit erfüllt. Eine weitere Prüfung erübrigt sich.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

**Matthias Birnstiel** opponiert der Überweisung nicht, wohl aber der Abschreibung. Die Postulanten sind nicht ganz befriedigt von der stadträtlichen Antwort. Sie haben verlangt, dass die Erschliessung von Unter- und Oberlöchli mit dem heute bestehenden öffentlichen Verkehr überprüft wird. Leider ist genau das eingetroffen, was die Interpellanten nicht vermutet haben: Die neue Buslinie wird trotzdem eingerichtet. Damit hat man sich für eine Luxuslösung entschieden. Der Sprechende wagt zu behaupten, dass das gesamte jährliche Steuereinkommen der Bewohner/innen im Oberlöchli weniger hoch sein wird als die jährlichen Betriebskosten für die Verlängerung der Linie 7.

**Marcel Lingg:** Das Postulat hat eigentlich zum Ziel, mit der Verlängerung der Buslinie ins Unterlöchli zuzuwarten. Bei einer Überweisung dieses Postulates wäre der Stadtrat eigentlich verpflichtet, auf die Realisierung dieser Buslinie zu verzichten. Wer will, dass diese Buslinie

verlängert wird, müsste konsequenterweise gegen die Überweisung dieses Postulates stimmen. Die SVP-Fraktion hingegen ist für Überweisung dieses Postulates. Sie ist der Ansicht, dass es im Moment nicht sinnvoll ist, diese Luxuslösung zu realisieren. Die Fraktion hat dies eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die bestehenden Möglichkeiten mit dem öffentlichen Verkehr ausreichen, um das Bedürfnis nach öffentlichem Verkehr zu erfüllen. Es geht dabei vor allem um die „gelbe Linie“, die in Hauptverkehrszeiten etwas ausgebaut werden könnte. Ein solcher Ausbau würde vermutlich wesentlich billiger zu stehen kommen als die Verlängerung der Buslinie 7. Diese hätte hohe Investitionskosten und später Betriebskosten zur Folge.

Die SVP-Fraktion ist für Überweisung des Postulates im Sinne der Postulanten, dass also auf die Realisierung dieser Buslinienverlängerung verzichtet wird. Die Fraktion ist auch gegen Abschreibung, weil sie der Meinung ist, dass im Sinne des Postulates zumindest vorläufig auf diese Ausbaustufe verzichtet werden sollte.

**Rita Meyer-Facius:** Im Gegensatz zur SVP-Fraktion ist die GB-Fraktion sehr froh und dankt dem Stadtrat für die Beendigung dieser unendlichen Geschichte. Die Sprechende wohnt in diesem Quartier und weiss daher, wie die Emotionen hochgehen. Sie weiss auch, dass man im angrenzenden Ebikon seit zwanzig Jahren auf diese Linie wartet, weil sie sehr wohl eine gute Verbindung ins Wesemlinquartier wäre. Auch im Altersheim wäre man sehr froh darum, und zwar sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Betreuerinnen und Betreuer und selbst die Gäste würden es sehr begrüßen, wenn diese Buslinie endlich weitergezogen würde.

**Trudi Bissig-Kenel** ist ebenfalls eine Bewohnerin des betroffenen Quartiers und hat die Auseinandersetzungen um diesen Bus hautnah verfolgt. Der Stadtrat hat alle Möglichkeiten offen dargelegt, die Erschliessung über den Schibiweg, die Weiterführung über die Gartenheimstrasse, die Erschliessung mit einem Trolleybus, auch die Strecke über den Zwyszigplatz in die Hünenbergstrasse wurde einbezogen. Von da gab es viele Stimmen, die sich gegen diese Variante wehrten. Selbst die Dreilindenstrasse mit einer eventuellen Splittung des 14-ers wurde einbezogen. Auch dagegen wurden viele Stimmen laut.

Der Quartierverein hat der Variante über den Schibiplatz zugestimmt. Das Quartier wünscht, dass das Unter- und Oberlöchli nun möglichst schnell mit einem Bus erschlossen wird. Die FDP-Fraktion ist mit der Planungsgrundlage einverstanden und auch mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

**Peter Henauer** „Der Stadtrat wird gebeten, das heute bestehende Angebot des ÖV im Bereich des Ober- und Unterlöchli bezüglich Optimierung und Verdichtung zu prüfen“ steht als erster Satz im Postulat. Und weil die verschiedenen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Erschliessung des Unterlöchli die nun vorgeschlagene Variante favorisieren, sollte diese jetzt ohne weitere Verzögerungen realisiert werden. Die SP-Fraktion ist für Entgegennahme und für Abschreibung des Postulates.

**Helen Haas-Peter** möchte vom Baudirektor wissen, ob für den Abstand von den Häusern – bei einem Haus kommt die Linie fast an den Balkon heran – besondere Bedingungen eingehalten werden müssen oder nicht.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Noch nie in der Geschichte der Stadt Luzern wurde die Verlängerung bzw. Einführung einer Buslinie so sorgfältig geprüft wie diese Verlängerung der Buslinie 7. Das betrifft sowohl die Routenwahl wie auch die Kosten. Schon 1986 war man hundertprozentig davon überzeugt, dass diese Linienführung richtig ist, und heute, nach all den zusätzlichen Abklärungen, hundertfünfzigprozent sicher.

Zur Frage von Helen Haas-Peter: Der Baudirektor hat das Projekt nicht selbst entworfen, glaubt aber davon ausgehen zu können, dass die zuständigen Sachbearbeiter alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten haben. Mit sämtlichen Grundeigentümern wurde gesprochen, und die Linienwahl wurde aufgrund dieser Gespräche angepasst. Die Anliegen der Betroffenen wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Zurzeit läuft das Auflageverfahren, und im Rahmen dieses Verfahrens wurden Einsprachen deponiert. Dabei könnten solche Fragen allenfalls nochmals geprüft werden. Nach dem Wissensstand des Sprechenden und bei der sorgfältigen Erarbeitung ist aber davon auszugehen, dass sämtlichen baugesetzlichen Bedingungen eingehalten wurden.

**Der Entgegennahme des Postulates 61 wird nicht opponiert, womit dieses überwiesen ist. Der Abschreibung wird in der Abstimmung grossmehrheitlich zugestimmt.**

**7. Interpellation 62, Louis Baume, Markus Boyer und Markus Mächler  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Januar 2001:  
Sind Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen der  
Luzerner Innenstadt im zu engen Korsett der städtischen Verkehrsplanung?**

Im Jahre 2000 wurde der Entwurf für den Richtplan Parkierung R2 der Verkehrskommission zur Diskussion und Vernehmlassung unterbreitet. Als Teil des zu erstellenden Richtplanes Verkehr, versucht er die Entwicklungen, mögliche Beschränkungen, Umverteilungen mit oder ohne Kompensationen des Parkierungsraumes zu koordinieren. Er bezieht sich auf die Nutzung und Erstellung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund und von allgemein zugänglichen Parkierungsanlagen.

Auf Grund des Entwurfes stellen die Interpellanten die planerische Absicht fest, weite Teile der Innenstadt mit Zufahrtsbeschränkungen von Durchgangs- und Parkiersuchverkehr zu entlasten. In diesen Gebieten (im Richtplan Nr. 1.1, 1.3. und 1.4) konzentriert sich ein grosser Teil der städtischen Wirtschaft (Detailhandel und persönliche Dienstleistungsunternehmen).

Uns ergeben sich kritische Hinterfragungen bezüglich der Tragweite des Einflusses der geplanten Massnahmen auf die bestehende Nutzungsvielfalt und den guten Branchenmix.

Im Richtplanentwurf sind keine möglichen Lösungsansätze für die Beibehaltung eines einkaufsgerechten Verkehrs skizziert. Auch in der Praxis unserer Stadt sind notwendige, bessere Modelle, zum Beispiel mit Ladezonen, nicht erprobt. Das Verkehrsregime Altstadt kann für diese Gebiete nicht als Vorbild dienen.

Weitere Vorbehalte gelten dem vorgesehenen Vernehmlassungs- und Genehmigungsweg dieses Teilrichtplanes. Unsere Fraktion begrüsst die Diskussion in der Verkehrskommission. Jedoch sollten zusätzlich explizit für die Quartiere Hirschmatt, Kleinstadt und Bruch die betreffenden Detailhandels- und Dienstleistungsunternehmen vor der Erstberatung im Grossen Stadtrat einbezogen werden. Die Behörden dürfen den geringen Organisationsgrad kleiner Geschäfte nicht ausnützen. Genuine wirtschaftliche Vertretungen, wie der Wirtschaftsverband der Stadt Luzern, die City-Vereinigung, der Verein Neustadt, Strassen-Interessengemeinschaften etc. sind in geeigneter Form frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen.

Bezüglich der leitenden Behördenabteilungen ist es störend, dass der funktional existierende Bereich Volkswirtschaft nicht präsent ist.

#### **Fragen:**

1. Ist der Stadtrat bereit, die geplanten Zufahrtsbeschränkungen auf die Wirtschaftstauglichkeit zu überprüfen ?
2. Kann er bereits Modelle mit Ladezonen skizzieren, welche die bestehende Nutzungsvielfalt und den guten Branchenmix erhalten?
3. Ist der Stadtrat bereit, die wirtschaftlichen Körperschaften, sowie die Unternehmungen der Quartiere Hirschmatt, Kleinstadt und Bruch vor der Erstberatung im Grossen Stadtrat in den Planungsprozess in geeigneter Form einzubeziehen?
4. Sieht der Stadtrat auch vor, die Quartierbevölkerung über diese Planung zu informieren?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den behördlichen Bereich Volkswirtschaft in den Planungsprozess stärker einzubeziehen ?

#### **Rektifizierte Antwort des Stadtrates**

Eine zentrale Frage beim Beginn jeder Planung oder jedes Projektes ist diejenige nach dem Kreis der Betroffenen. Aus diesem Kreis soll eine repräsentative, aber aus Gründen der Effizienz möglichst kleine Gruppe zur Begleitung der Planung oder des Projektes gebildet werden. Bei der Erarbeitung des Teilrichtplanes Parkierung bestand die verwaltungsexterne Begleitgruppe aus einer Delegation der Strassenverkehrskommission, mit je einem Vertreter der Verkehrsverbände ACS, TCS und VCS, sowie dem Vorsitzenden der seinerzeitigen Arbeitsgruppe zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt (ALI). Der Arbeitsgruppe ALI gehörten vier Vertreter der Wirtschaft an. Es bestand offenbar damals kein Bedürfnis, für die Begleitung der Planung jemanden aus der Finanzdirektion, die in der Stadtverwaltung den Bereich Volkswirtschaft bearbeitet, zu bestimmen. Die Stelle des Mitarbeiters für Wirtschaftsfragen wurde erst später geschaffen.

Der Interpellationstext lässt vermuten, dass den Interpellanten der Anlass für die Erarbeitung eines Teilrichtplanes Parkierung nicht bekannt ist. Es waren die Bedürfnisse der Wirtschaft, die den Stadtrat veranlassten, einen Teilrichtplan Parkierung erarbeiten zu lassen. Bedürfnisse, die im Masterplan Verkehr, im ALI-Massnahmenplan und auch in Vorstössen im Grossen

Stadtrat zum Ausdruck kamen. Mit dem Teilrichtplan Parkierung sollte unter anderem aufgezeigt werden, wie im Rahmen der geltenden Rechtsordnung zusätzlicher Parkraum für Kunden der Innenstadtgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden kann. Gleichzeitig sollten die Bedürfnisse der Bewohner und des Warenumschlages berücksichtigt werden. Die umstrittene Zone mit beschränktem Zutritt ist ein Vorschlag aus dem Teilrichtplan zur Befriedigung der Ansprüche der Wirtschaft. Die Idee dieser Zone besteht darin, dass Parkraum für Kunden und Besucherfahrzeuge am Rand der Zone in Parkhäusern bereitgestellt wird, um die Strassen im Inneren der Zone für diejenigen Verkehrsbedürfnisse, insbesondere den Güterumschlag, freizuhalten, die nicht verlegt werden können.

Der Stadtrat hat den Teilrichtplan beraten, wollte ihn aber nicht beschliessen, bevor die neue Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL) zuhanden des Stadtrates darüber geäussert hat. Die VKL hat sich inzwischen zum Teilrichtplan Parkierung im Detail Stellung genommen. Die Verwaltung überarbeitet diesen zurzeit im Sinne der Anträge der VKL.

Für den Stadtrat ist bei gesamtstädtischen und grundsätzlichen Verkehrsfragen primär die Verkehrskommission (VKL) der Gesprächspartner. Für quartierbezogene Projekte sind es die Quartiervereine. In beiden Gremien ist die Wirtschaft vertreten. Es ist letztlich eine Frage der Planungs- und Verwaltungsökonomie, wie viele Einzelkonsultationen zu einer Planung vorgenommen werden sollen, bevor das aufwändige demokratische Genehmigungsverfahren überhaupt beginnt. Gerade in Fragen, wo die Wirtschaft betroffen ist, kann der Meinungsbildungsprozess sehr schwierig sein, weil vielfach selbst die Exponenten der Wirtschaft sehr kontroverse Ansprüche haben. Das trifft auch beim in der Interpellation verwendeten Begriff des einkaufsgerechten Verkehrs zu, wo die Meinungen, was darunter zu verstehen sei, stark auseinander gehen.

Bei der Frage des Planungsaufwandes ist auch der Stellenwert eines Richtplanes zu berücksichtigen. Ein Richtplan soll die Planungsabsicht der Behörde dokumentieren. Er ist ausschliesslich behördenverbindlich und hat keine Wirkung auf das Eigentum. Erst wenn die Behörde die Realisierung einer Richtplanmassnahme auslösen will, werden die Verfahren für die Rechtsverbindlichkeit der Massnahme durchgeführt. Aus diesem Grund gibt es im Richtplan Massnahmen, die erst Ideen ohne grosse Ausführungsreife sind. Die Zone mit beschränktem Zutritt ist eine solche Idee. Für deren Umsetzung sind noch viele Details zu lösen, die letztlich für die Akzeptanz der Massnahme entscheidend sein können.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Stadtrat wird die Zufahrtsbeschränkungen auf die Wirtschaftstauglichkeit überprüfen. Auf Stufe Richtplan ist das aber noch nicht im Detail möglich. Auf dieser Stufe müssten eher die Randbedingungen formuliert werden, innerhalb derer die Massnahme wirtschaftstauglich ist. Generell wird sich die Frage nach dem Massstab für die Wirtschaftstauglichkeit stellen.
2. Die „Ladezone“ ist eine politische Wortschöpfung, die in letzter Zeit in verschiedenen Vorstössen im Grossen Stadtrat verwendet wurde. Das Strassenverkehrsrecht kennt

diesen Begriff nicht. Der Stadtrat ist jedoch mit den Interpellanten der Meinung, dass die ökonomisch richtige Verwendung des knappen Strassenraums nicht primär das Parkieren sein kann, sondern in erster Linie das Umschlagen von Gütern. Gerade deshalb wurde der Vorschlag mit den Parkieranlagen am Rand einer Zone mit beschränktem Zutritt gemacht. Der Zutritt soll nur für Berechtigte möglich sein. Berechtig ist unter anderem, wer Güterumschlag zu tätigen hat; nicht aber, wer auf öffentlichem Grund parkieren will. Somit ist die Zone mit beschränktem Zutritt auch ein Ladezonen-Modell. Das geltende Strassenverkehrsrecht kennt für Bereiche, wo Personen- und Güterumschlag möglich sein soll, das Parkverbot. Dieses wird mit Tafeln (örtlich oder als Zone) oder mit Markierungen angezeigt. In der Praxis ergeben sich gerade im Stadtzentrum grosse Schwierigkeiten beim Vollzug des Parkverbotes. Das missbräuchliche Parkieren im Parkverbot behindert oft Fahrzeuge, die tatsächlich Güter umschlagen oder Personen ein- und aussteigen lassen müssen. Der Nachweis des missbräuchlichen Parkierens ist für die Polizei oft sehr aufwändig. Eine andere Möglichkeit sind Parkplätze mit kurzer maximaler Parkzeit (30 Minuten) und Parkuhren zur Kontrolle. Die Nachfrage nach solchen Plätzen ist jedoch so gross, dass der Güterumschlag auch nicht jederzeit garantiert werden kann. Dass Ladezonen einen Beitrag zur Nutzungsvielfalt und zum guten Branchenmix leisten, ist eine nicht belegte Vermutung. Der Branchenmix hängt nämlich von mehreren Faktoren ab (beispielsweise auch vom Bodenpreis), die von der öffentlichen Hand nur sehr beschränkt beeinflusst werden können.

3. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, welche Bewohner, Dienstleister, Besucher und Konsumenten an die Innenstadt stellen, bestehen in den innerstädtischen Gebieten zahlreiche Zielkonflikte. Der Stadtrat wird aus dieser Überlegung vermehrt versuchen, die unterschiedlichen Anforderungen und Interessen in den anstehenden Planungsprozessen zu berücksichtigen und bei Massnahmen, die eine wesentliche Veränderung bewirken, in erster Linie die betroffenen Quartiervereine konsultieren. Da das Gewerbe gerade bei den Quartiervereinen der Innenstadt stark vertreten ist, werden dessen Interessen damit in der Regel gebührend wahrgenommen.
4. Das Genehmigungsverfahren für einen Richtplan sieht die öffentliche Auflage vor. Der Stadtrat wird aber zur Förderung der Akzeptanz bereits in einem früheren Zeitpunkt die Bevölkerung in geeigneter Weise informieren.
5. Das Stadtzentrum mit seinen historischen Sehenswürdigkeiten ist nebst Wohngebiet auch Dienstleistungs- und Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz. In der Gesamtplanung 2000 bis 2003 hat der Stadtrat festgehalten, dass die Fachstelle für Wirtschaftsfragen als Anlaufstelle bei Problemen, welche mit staatlichen Belangen zu tun haben, eine rasche, unbürokratische Bewältigung gewährleisten soll. Die Fachstelle für Wirtschaftsfragen ist regelmässig mit unterschiedlichen Problemstellungen und Zielkonflikten der Innenstadt konfrontiert. Aus dieser Überlegung ist es richtig, wenn der behördliche Bereich der Volkswirtschaft ergänzend zu den verschiedenen Wirtschaftsinstitutionen und -verbänden stärker in die Planungsprozesse eingebunden und integriert wird.

**Louis Baume beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Louis Baume:** Der Titel der Interpellation wurde natürlich bei der Einreichung der Interpellation gewählt. Der im Juni 2000 erstmals vorgelegte Entwurf für einen Richtplan Parkierung weckte Befürchtungen. Unter diesem „harmlosen“ Titel wurden erstmals Verkehrskonzeptionen präsentiert für die Quartiere Hirschmatt/Neustadt, Kleinstadt, Bruch und Musegg. Man wird von Seiten des Stadtrates einwenden, ein solcher Richtplan habe rollenden Planungscharakter, aber diese Planungsvorgaben haben nach Meinung des Sprechenden eine erhebliche Gewichtung. Die Interpellanten schreckte damals auf, dass für die genannten Quartiere flächendeckende Zufahrtsbeschränkungen vorgesehen waren. In der Antwort auf die Interpellation beruft sich der Stadtrat auch auf Forderungen und Konzepte der Wirtschaft, aber der Sprechende glaubt, nachdem er dies in den Dokumenten nachgelesen hat, dass die Antwort mit dieser Zone mit Zufahrtsbeschränkungen doch ein bisschen hart war, auch ein bisschen veraltet. Zone mit Zufahrtsbeschränkung bedeutet eigentlich ein ähnliches Regime wie Bramberg, könnte auch eine Fussgängerzone sein, innerhalb der man nur noch zufahren kann, um Waren ein- und auszuladen oder Personen vor die Haustüre zu transportieren.

Bezüglich dieser Zone gibt es grosse Befürchtungen. Es ist bekannt, dass die ganze Sache auch einen Einfluss auf die Branchenstruktur hat. Die Erfahrungen am Löwengraben haben diese Befürchtungen verstärkt. Die Idee der Ladenzone ist eine Neuschöpfung für Luzern. Die Ladenzone ohne markierte Parkfläche ist eben sehr restriktiv vom Bundesgericht ausgelegt worden. Die Suppe wird nun wirklich nicht so heiss gekocht, und zwar deshalb, weil nun die Verkehrskommission diesen Entwurf diskutiert hat und hier in diesem Sinne zu einem Konsens gekommen ist. Das ist aber erst in jünger Zeit geschehen. Man hat eingesehen, dass die Zone mit Zufahrtsbeschränkung flächendeckend vermutlich nicht das Richtige ist.

Um noch auf den Quartierverein Kleinstadt, die Pfistergasse einzugehen: Hier hat man sich dieser Problematik entzogen, indem der Quartierverein für eine Begegnungszone plädiert. Dies wurde vom Stadtrat positiv aufgenommen, was der Sprechende positiv würdigt.

Wichtig sind neue Erkenntnisse des Zusammenhanges von Branchenmix und Verkehrsregime. Und wichtig sind auch die modellhaften neuen Erfahrungen, die man aus der Stadt Burgdorf kennt. Der Sprechende fordert die Räte auf, gelegentlich im Internet unter [www.modelcity.ch](http://www.modelcity.ch) nachzuschauen. Dabei geht es um neue Verkehrskonzeptionen.

Zum zweiten Teil der Interpellation, wo es um die Kommunikation geht, die Fragen 3 und 5. Bis vor einer Woche existierten bezüglich dieser Fragen bekanntlich zwei Versionen. Vor einer Woche haben die Räte die rektifizierte Antworten erhalten. Der Sprechende bedauert es, dass die Version der städtischen Wirtschaftsförderung hinausgekippt wurde. Bei der Behandlung des Berichtes B 43 wird auf diesen Aspekt zurückzukommen sein.

**Peter Muheim** glaubt, dass in der Sache mittlerweile alle am gleichen Punkt angelangt sind. Vor einem Jahr hatten die Interpellanten Ängste, weshalb sie diese Interpellation einreichten, und nun ist die Sache auf dem Weg der Institutionen ungefähr dort gelandet, wo sie auch die Interpellanten gerne hätten.

Der Sprechende glaubt, dass eine Zone mit beschränktem Zutritt, wo versucht wird, den Durchgangsverkehr herauszunehmen, in der aber jene, die auch wirklich etwas zu suchen haben, mit dem Auto hineinfahren können, von der Qualität her etwas ganz anderes ist als

eine Fussgängerzone, die – wie von Louis Baume immer wieder angemahnt – negative Auswirkungen auf den Branchenmix hat. Das wird mit dem im Quartier Hirschmatt/Neustadt vorgesehenen Verkehrsregime nicht passieren.

Den Sprechenden störte an der Interpellation, dass einerseits gefordert wurde, den Detailhandel in geeigneter Form in den Planungsprozess einzubeziehen, andererseits aber die Bevölkerung über die Planung lediglich zu informieren. Ihm scheint es wichtig, dass alle Akteure gleich wichtig genommen werden.

Interessant ist, dass es einmal zwei Varianten von Antworten des Stadtrates gab. Das ist vielleicht nachahmenswert. Nach Meinung des Sprechenden wäre es gut gewesen, von der sonst etwas barocken Auffassung von Herrn Schwitter die Idee, nicht bloss den Quartierverein zu konsultieren, sondern in Bezug auf Hirschmatt/Neustadt auch die entsprechende Vereinigung, in die stadträtliche Antwort hinüberzuretten. Und zwar deshalb, weil diese eine grosse Bedeutung hat und weil sie eine Strömung im Quartier vertritt, die innovativ und neu ist und die es verdient hat, einbezogen zu werden.

**Louis L. Schumacher:** Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Der Sprechende möchte aber ebenfalls auf die rektifizierte Antwort zurückkommen betreffend Anhören der Quartiervereine. Dabei geht es um Wirtschaftsförderung bzw. um Bestandespflege. Es ist heute so, dass Handel und Gewerbe nicht direkt zum Quartierverein gehen, es sei denn die ganz Grossen, wenn sie Probleme haben mit der Zufahrtsbeschränkung. Wenn es darum geht, Einzelinteressen durchzusetzen, müssen diese nach wie vor die Möglichkeit haben, nach „barockem System“, wie es benannt wurde, direkt mit der Stadt kommunizieren zu können. Das ist nach Meinung der FDP-Fraktion ein wichtiger Teil der Bestandespflege.

**Beat Züsli** betrachtet die Beantwortung in zwei Varianten als Beitrag für eine transparente Verwaltung. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der Aspekt der Partizipation. Es wird viel von Information gesprochen, und dafür, davon ist der Sprechende überzeugt, wird auch viel getan. Es zeigt sich aber immer mehr, dass dies nicht genügt. Der frühzeitige Einbezug der betroffenen Gruppierungen ist zwar aufwändig, langweilig und mühsam, langfristig aber erfolgversprechender. Und er ist angesichts der immer komplexer werdenden Anliegen auch verstärkt notwendig. Auch können Betroffene immer weniger über Organisationen angesprochen werden. In der stadträtlichen Antwort steht zwar „Da das Gewerbe gerade bei den Quartiervereinen stark vertreten ist...“, aber Tatsache ist doch, dass gerade das Gewerbe immer weniger in den Quartiervereinen vertreten ist. Ganz besonders wichtig ist, dass immer auch die Wohnbevölkerung gleichberechtigt einbezogen wird.

**Baudirektor Kurt Bieder** ist froh, dass sich die Nervosität etwas gelegt hat. Die Zone mit Zufahrtsbeschränkung sorgte für Aufsehen. Betrachtet man die Fakten ganz nüchtern, wurde diese Zone im Hinblick auf die Interessenlage der Wirtschaft vorgeschlagen. Es ging darum, den Detaillisten wirklich bestmöglich zu garantieren, dass jeder Mann und jede Frau, die einen Einkauf im Quartier machen will, eine Möglichkeit zum Güterumschlag hat. So schlecht, wie diese Zone mit Zufahrtsbeschränkung dargestellt wird, ist sie bestimmt nicht, und es lohnt sich weiterzudenken. Den Sprechenden erstaunt in diesem Zusammenhang, dass einerseits immer wieder geklagt wird über die Situation am Löwengraben, dass andererseits aber die neuen Chancen nicht wahrgenommen werden. Im Löwengraben ist auf der gesamten

Länge Güterumschlag möglich. Der Sprechende möchte zu einer nüchternen Analyse der Lage einladen, und man wird erkennen, dass dieses Regime ganz gute Möglichkeiten beinhaltet. Es ist erfreulich, dass Beat Züsli die beiden Versionen als transparente Verwaltungstätigkeit empfand. In Wirklichkeit handelte es sich um ein Versehen. In der Verwaltung wurden beide Möglichkeiten diskutiert, die Variante Schwitter und die Variante Burkhard. Es gab keine Einigung, und so setzte sich auch der Stadtrat mit beiden Varianten auseinander. Daraus ist zu ersehen, wie seriös gearbeitet wird und wie ernst das Problem genommen wird. Der Stadtrat entschied sich dann für die Variante Burkhard. In Nachhinein wurden dann allerdings den Räten und der Presse beide Versionen zugestellt, so wie sie dem Stadtrat vorgelegen waren. Warum hat sich der Stadtrat für die Variante Burkhard entschieden? Es gibt natürlich verschiedene Gefässe, und Beat Züsli hat schon recht: Überall dort, wo der öffentliche Raum tangiert wird, müssen heute sehr früh alle, die irgendwie beteiligt sind, einbezogen werden. Es gibt in dieser Stadt eine wunderbare Einrichtung, die Verkehrskommission. Der Sprechende schätzt diese immer mehr, dort ist beispielsweise auch die Wirtschaft namhaft vertreten. Damit ist sie eingebunden und kann ihre Anliegen und ihre Kritik einbringen. Der Mieterverband z. B. ist ebenso dabei wie der Haus- und Grundeigentümerverband.

Daneben gibt es die Quartiere. Der Sprechende arbeitet sehr gerne mit den Quartiervereinen zusammen, um quartierspezifische Problemstellungen zu besprechen. Die Quartiervorstände sind allerdings unterschiedlich zusammengesetzt: Der Quartierverein Wesemlin ist ganz anders zusammengesetzt als der Quartierverein Hirschmatt, wo sehr viele Geschäftsleute involviert sind.

Irgendwo müssen Grenzen gezogen werden. Werden alle Detaillisten eingeladen, gibt es überhaupt keinen Grund, nicht auch den „Läbige Hirsch“ einzuladen. Auch die Forderung, den „Läbige Hirsch“ einzuladen, nicht aber die Detaillisten, hat eine schwierige Situation zur Folge.

Für die Stadt sind die Quartiervereine Ansprechpartner. Sie sind repräsentativ, und es besteht die Gewähr, dass die Partikularinteressen innerhalb einer Gesamtschau wahrgenommen werden.

Zur Bestandespflege, wie sie Louis Schumacher angesprochen hat: Jedes Mitglied des Stadtrates hält es so wie der Sprechende: Wer immer eine Besprechung möchte oder ein Anliegen hat, bekommt einen Termin.

**Louis Baume** hakt nach. Für ihn ist die Version Schwitter überhaupt nicht barock und die Version Burkhard dagegen eher altmodisch. Das Kleingewerbe kann sich in der Verkehrskommission nicht vertreten fühlen. Nur zufällig ist seit Anfang Jahr mit Max Vogel ein Vertreter der kleinstrukturierten Wirtschaft dabei. Diese ist in der Verkehrskommission sonst nicht vertreten.

Wenn punkto Hirschmattquartier der „Läbige Hirsch“ zitiert wird, erinnert der Sprechende an den Verein Neustadt, der in massgebender Weise für die neue Geschäftskultur im Quartier und auch für viele Anlässe repräsentativ ist. Der Sprechende ist enttäuscht, dass die Version Burkhard zum Zug gekommen ist.

Keine weiteren Wortmeldungen. **Damit ist die Interpellation 62 erledigt.**

## **8. Postulat 150, Peter Muheim und Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 5. Oktober 2001: Aufwertung Hirschmatt**

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, über das Hirschmattquartier ein Konzept für die Verkehrsorganisation und Gestaltung der öffentlichen Räume zu erarbeiten und deren Umsetzung mit der anstehenden Sanierung der Kanalisation (B+A 24/2001) zu koordinieren.

### **Begründung**

Das Hirschmattquartier hat sich in den letzten Jahren zu einem eigentlichen In-Quartier gemausert, das für die einheimische Bevölkerung und zunehmend auch den Tourismus immer wichtiger wird. Damit nimmt die Hirschmatt auch Druck von der Altstadt, wo früher alles hinströmte, und schafft neue, eigenständige Stadtqualitäten. Mit seiner hohen Zahl origineller Fachgeschäfte, Gastronomiebetrieben, Hotels, Ateliers, Praxen etc., seiner guten Durchmischung mit attraktiven Stadtwohnungen und Büros in weitgehend intakter baulicher Substanz aus der Gründerzeit, besitzt Luzern ein urbanes Juwel, das es gezielt weiterzuentwickeln gilt.

Das zwischenzeitlich realisierte Paket verkehrsberuhigender Massnahmen am Helvetiaplatz, im Vögeligärtli und weiteren Stellen hat bewiesen, wie wichtig die Aufwertung der öffentlichen Räume für eine für Gewerbe und Wohnqualität gleichermaßen positive Weiterentwicklung des Quartiers ist. Die kräftigsten Impulse wie Geschäftserweiterungen und Gebäudesanierungen sind vor allem hier und weniger an den unveränderten, konventionellen Strassenzügen erfolgt. Mit der anstehenden Sanierung der Kanalisationsanlagen in der Hirschmattstrasse und ihren Seitenästen (siehe B+A 24/2001) ergibt sich jetzt die grosse Chance, mit angemessenem Aufwand auch in diesen Strassenzügen die Aufenthaltsqualität entscheidend zu verbessern und so das Quartier zu stärken.

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit den interessierten Kreisen (Verein Neustadt, Quartiervereine, Tourismus etc.) zeitgerecht ein Konzept für die Verkehrsorganisation im Quartier und Gestaltung der Strassenräume zu erarbeiten und unmittelbar nach der Sanierung der Abwasseranlagen koordiniert umzusetzen. Mit der ab 1.1.2002 auf eidgenössischer Ebene neu eingeführten Begegnungszone, einer verstärkt an den Hauptachsen konzentrierten Parkierung und einer Entlastung des Hirschmattquartiers vor übermässigem Durchgangsverkehr lassen sich dabei zusätzliche Freiräume für vermehrte gewerbliche Nutzungen im öffentlichen Raum (Geschäftsauslagen, Gartenbeizen etc.) und grosszügigere Gestaltungen schaffen.

### **Antwort des Stadtrates**

Das Postulat verlangt vom Stadtrat, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Verkehrsorganisation und Gestaltung des öffentlichen Raumes im Hirschmattquartier und dessen Umsetzung im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Kanalisation zu koordinieren.

Es ist unbestritten, dass für das Hirschmattquartier ein Verkehrskonzept erarbeitet werden muss. Grundlage hierfür ist der zurzeit diskutierte Teilrichtplan Parkierung. Je nach Verkehrs-

konzept ergeben sich grössere oder kleinere Gestaltungsspielräume, die es erlauben, zu gegebener Zeit die betroffenen öffentlichen Strassen und Plätze gestalterisch aufzuwerten.

Sofern dem B+A 24/2001 an der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zugestimmt wird, erfolgt die Sanierung der Kanalisation prioritär im Hirschmattquartier weil hier die Fremdwasserzuflüsse am grössten sind. Zuerst soll die Kanalisation in der Hirschmattstrasse saniert werden. Gleichzeitig werden die ewl ihre Versorgungsleitungen in dieser Strasse auf den neuesten Stand bringen. Die Hirschmattstrasse wird dabei zur Grossbaustelle. Da während der ganzen Bauzeit der öffentliche Verkehr unter anderem wegen der Fahrleitung in der Hirschmattstrasse aufrecht erhalten werden muss und selbstverständlich auch die Erschliessung der Liegenschaften zu gewähren ist, muss für die Abwicklung der Bauarbeiten und die Erfordernisse des Verkehrs über den ganzen Querschnitt der Strasse von Fassade zu Fassade verfügt werden. Das gibt die Möglichkeit, die Gestaltung des Querschnitts der Hirschmattstrasse und des Strassenraums zu überdenken und die Baumallee zu sanieren. Es ist vorgesehen, dafür ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten und dabei den Quartierverein und andere Interessierte beizuziehen. Das Gestaltungskonzept kann rasch angegangen werden, da die verkehrlichen Anforderungen (Sammelstrasse und Hauptachse des öffentlichen Verkehrs) klar sind wie auch immer der Verkehr im Quartier organisiert wird, wird die Hirschmattstrasse grundsätzlich zwei Fahrstreifen (für ÖV, mit oder ohne evtl. reduzierten MIV) aufweisen, mit Fussgängerbereichen und Anlieferungsmöglichkeiten.

Die Sanierung der Kanalisationen in der Murbacher-, der Habsburger- und der Winkelriedstrasse erfolgt anschliessend an die Hirschmattstrasse. Die verkehrlichen Probleme während der Bauzeit sind dort geringer. Es muss lediglich die Erschliessung der Liegenschaften, nicht aber die durchgehende Befahrbarkeit der Strasse sichergestellt sein. Aus diesem Grund können die Baustellen örtlich begrenzt werden und es entsteht nicht der gleiche Wiederherstellungsbedarf wie bei der Hirschmattstrasse. Der Stadtrat erachtet eine Gestaltungsplanung aller Strassenräume im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten für das ganze Hirschmattquartier deshalb als unverhältnismässig und zudem verfrüht, ist doch die Diskussion über das Verkehrsregime im Quartier im Rahmen des Teilrichtplanes Parkierung noch in vollem Gang. Er ist aber gerne bereit konkrete Wünsche für punktuelle Veränderungen und Gestaltungen des Strassenraums im Bereich der künftigen Baustellen entgegenzunehmen und die Umsetzung wenn möglich im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten oder aber auch später vorzunehmen. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Kreditierungen und Projektgenehmigungen.

Die im Postulat positiv erwähnten, realisierten Massnahmen im Quartier waren auch nicht Bestandteil eines Gesamtkonzeptes, sondern hatten ihren Ursprung in punktuellen Wünschen des Quartiervereins oder Anliegen der offenen Quartierplanung.

Aufgrund vorstehender Erwägungen ist der Stadtrat bereit, ein Verkehrskonzept für das ganze Hirschmattquartier auszuarbeiten. Mit der laufenden Beratung des Teilrichtplanes Parkierung sind diese Arbeiten begonnen. Im Weiteren ist der Stadtrat bereit, vor Beginn der Sanierungsarbeiten an der Kanalisation Hirschmattstrasse für diesen Strassenraum ein Gestaltungskonzept auszuarbeiten und im Rahmen der Arbeiten umzusetzen. Umgestaltungen der übr-

gen Strassenräume im Hirschmattquartier sind später möglich; sie sind nicht aus bautechnischen Gründen sofort im Rahmen der Kanalisationsarbeiten auszuführen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat in diesem Sinne entgegen.**

**Der Überweisung wird nicht opponiert. Damit ist das Postulat 150 überwiesen.**

#### **10. Postulat 67, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 7. Februar 2001: Vorausschauende Verkehrsplanung**

Der Stadtrat wird gebeten in die Planung des städtischen Verkehrskonzeptes die projektierten Trasses von zukunftsweisenden Verkehrsträgern aufzunehmen, diesbezügliche Freihaltezonen zu bezeichnen und bei Bau- und Abbruchbewilligungen entsprechende Auflagen zu erlassen. Dabei sind besonders die Linienführungen der unterirdischen Schnellbahn „Swissmetro„ und einer Entlastungshauptachse Süd (A2/Allmend – Tribschenquartier) zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Förderung und Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist eine grundlegende und unbestrittene Strategie zur Erhaltung unserer Mobilität. Daher ist es angezeigt, die im Rahmen der Verkehrsplanung erkannten Lösungen mit entsprechenden Massnahmen für spätere Zeiten zu ermöglichen.

Dass solche „vorsorglichen Massnahmen„ Sinn machen, zeigen die aktuellen Berichte zur Planung der Zentralschweizer S-Bahn deutlich. Für den damals utopisch scheinenden Tiefbahnhof wurden geeignete Massnahmen getroffen, um heute noch Kapazitätssteigerungen mit weiteren Ausbausritten zu ermöglichen.

Aber gerade im Zusammenhang mit der Linienführung einer neuen Erschliessung des Luzerner Bahnhofs stellen sich Fragen zu Erweiterungen der bestehenden oder von neuartigen Verkehrsträgern. Solche Möglichkeiten müssen wiederum unbedingt für spätere Zeiten offengelassen werden.

Beispiele:

- Die mögliche Linienführung der Swissmetro muss mit den Anschlussstrasses zum Tiefbahnhof Luzern abgestimmt werden.
- Die mögliche Linienführung der Swissmetro im Bereich Bruchstrasse/Gibraltarstrasse muss durch Auflagen beim der geplanten Überbauung offengehalten werden.
- Durch Absprachen mit der SBB muss eine Tieferlegung der Brünigbahn möglich bleiben.
- Eine Entlastungshauptachse Süd (Strassenverkehr von A2/Allmend zum Tribschenquartier) muss für die Linienführung und im Bereich der Anschlussbauwerke möglich bleiben.

### Antwort des Stadtrates

Eine der wichtigsten Aufgaben der Planung ist es, Optionen für die Zukunft offen zu halten, damit für Aufgaben, die heute noch nicht ausführungsfähig sind, später überhaupt Entscheidungs- und Handlungsspielraum besteht. Auflagen bei Baubewilligungen zu Gunsten einer künftigen Verkehrsinfrastruktur können aber nur gemacht werden, wenn die erforderliche Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist. So können im Zonen- und Bebauungsplan vorsorglich Nutzungsbeschränkungen festgelegt werden. Die vorsorglichen Massnahmen für spätere Objekte müssen aber verhältnismässig sein. Es darf nicht vorkommen, dass Baulinien für eine Strasse, die nie gebaut wird, die Entwicklung eines Quartiers während Jahrzehnten hemmen, wie dies im Bereich der Bernstrasse und des Grenzweges geschehen ist. (Inzwischen ist dieses Problem mit dem neuen Bebauungsplan B 135 beseitigt.)

Zur Tieferlegung der Brünigbahn gibt es ein Vorprojekt und eine Zweckmässigkeitsprüfung vom Februar 1991. Die SBB haben beim Bau des Brünigdepots das Vorprojekt berücksichtigt. Die tiefergelegte Brünigbahn unterquert private Grundstücke in ausreichender Tiefe im Fels, und sonst beansprucht sie ausschliesslich Areal der SBB oder der Stadt. Somit sind vorläufig keine planungsrechtlichen Massnahmen zur Trasseesicherung erforderlich.

Für den Südzubringer ist das Trasse im Bereich Rösslimatt/Fruttstrasse durch eine Sonderbauzone gesichert, oder es verläuft entlang bestehender Strassen. Im Bereich Allmend ist die Linienführung nicht im Detail geklärt, weshalb dort eine Trasseesicherung bis heute nicht möglich war.

Die Swissmetro ist ein privates Projekt ohne jede Rechtsverbindlichkeit. Das Trasse ist weder in Richtplänen noch in Nutzungsplänen enthalten. Im kantonalen Richtplan 1998 gibt es keine Hinweise zur Swissmetro. Im Planungsbericht über den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern aus dem Jahr 2000 gibt es lediglich den generellen Hinweis, dass der Regierungsrat das Projekt Swissmetro unterstütze. Dem Stadtrat steht somit kein Rechtstitel zur Verfügung, um private Bauherrschaften anzuhaltend, auf das Projekt Swissmetro Rücksicht zu nehmen. Die vorliegende Studie zur Swissmetro sieht im Bereich der Stadt Luzern ein Trasse in ca. 20 m Tiefe vor, das weit gehend im Fels verläuft. Konflikte mit dem noch nicht bekannten SBB-Trasse zum Tiefbahnhof sind nicht auszuschliessen. Die Swissmetro beabsichtigt den bautechnisch schwierigen Reusseinschnitt im Bereich Kasernenplatz–Senti zu unterqueren. In diesem Bereich sind Konflikte mit den Pfählungen der hier neu entstehenden Bauten auf dem Senti-Areal und für die Uni Luzern möglich. Der Stadtrat hat aber nur die Möglichkeit, die Bauherrschaften auf das Projekt Swissmetro hinzuweisen. Er vertritt die Auffassung, dass die Promotoren der Swissmetro bei den Bauherrschaften vorstellig werden sollen, um spätere Mehrkosten zu vermeiden.

Der Stadtrat hat schon bisher Trasseesicherungen für künftige Verkehrsinfrastrukturen in den Bebauungsplänen festgelegt. Er wird das auch in Zukunft tun. Dazu ist aber ein einigermaßen gesicherter Konsens über die Zweckmässigkeit der Infrastrukturmassnahme und den Trasseeverlauf erforderlich. Zurzeit ist die Zweckmässigkeit der Swissmetro noch umstritten, die Trasseeführung des Südzubringers ist im Raum Allmend unklar, und für die Tieferlegung der

Brünigbahn sind keine Massnahmen erforderlich. Der Stadtrat ist ständig bemüht, die vielen privaten und öffentlichen Vorhaben gegenseitig zu koordinieren. Er sieht aber darüber hinaus vorläufig keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Markus Mächler beantragt Diskussion. Diese wird stillschweigend genehmigt.**

**Markus Mächler:** Die Stellungnahme der Baudirektion zum Postulat erscheint der CVP/CSP-Fraktion etwas mut- und ideenlos zu sein. Diese hat bei ihren Forderungen auf drei im Raum stehende Projekte hingewiesen. Bei zwei davon, nämlich der Brünigbahn und dem Südzugbringer, ist sie mit den Aussagen im Prinzip zufrieden. Das Machbare wird offenbar gemacht, und das ist auch gut so.

Hingegen machen die Aussagen zur Swissmetro etwas betrübt. In der Vergangenheit konnte Luzern oft mit innovativen Verkehrslösungen brillieren. Luzern hatte vor seinen Toren die erste Autobahn der Schweiz. Bei den SBB hat sich die Stadt seinerzeit dafür eingesetzt, dass nachträglich ein Tiefbahnhof möglich ist. Und auf dem Trolleybusnetz fahren ruhige und abgasfreie Busse.

Nun schlägt eine – zugegebenermassen private – Gesellschaft eine revolutionäre Schnellbahn vor: eine Bahn, die Kurzstreckenflüge ersetzen könnte, die elektrifiziert ist, die keinen Lärm macht, weil sie im Boden verkehrt, und die sehr schnell ist. Diese Gesellschaft ist nahe daran, in der Westschweiz eine erste Teilstrecke bauen zu können. Der Bund und einzelne Kantone sehen diesem Projekt hoffnungsvoll und interessiert entgegen und beteiligen sich auch an den Kosten. Die Hochschulen sind sowohl in der Planung wie in der Entwicklung dabei. Es gibt inzwischen zwei Varianten von Streckenführungen durch die Schweiz, die sich offenbar als machbar erweisen: eine Linie von Genf über Bern, Luzern und Zürich nach St. Gallen und eine Linie von Bern direkt nach Zürich.

Nun schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, es stehe ihm kein Rechtstitel zur Verfügung, um sein Interesse zu bekunden und das Signal auszusenden, bereit zu sein für ein ökologisches, schnelles und wirtschaftlich interessantes Verkehrsmittel. Mit Willen und etwas Fantasie gelänge es bestimmt zu beweisen, dass Luzern an der Swissmetro interessiert ist und sich diese Option für die Zukunft offen halten möchte. Koordination allein reicht dazu sicher nicht, aber vielleicht das Aufnehmen und Weitergeben von Projekten und Konzepten. Rechtstitel dazu können doch sicher im Raumplanungsamt abgefragt werden. Daran kann es nicht liegen, schon eher am Willen. Die CVP/CSP-Fraktion kann sich der Argumentation des Stadtrates in diesem Punkt nicht anschliessen. Sie möchte das Postulat demzufolge überwiesen haben und erwartet dazu eigentlich die Unterstützung aller ökologisch und fortschrittlich denkender Kolleginnen und Kollegen.

**Peter Muheim** muss als so genannt ökologisch und fortschrittlich denkender Verkehrsplaner dem Postulanten in der Frage der Swissmetro einen Korb geben. Die Swissmetro ist eine Kopfgeburt der ETH Lausanne. Dort hat man eine Affinität zum französischen Kulturraum. Wer sich in der Verkehrsplanung Frankreichs etwas auskennt, weiss, dass diese sehr technologielastig und sehr technologiegläubig ist. Oft fehlt der Bezug zur tatsächlichen Verkehrsrealität.

Eine der offenen Fragen in Bezug auf die Swissmetro ist jene nach dem Bahnfernverkehr. Wer will den dann noch, wer betreibt ihn noch? Wenn er nicht mehr betrieben wird, wer hat dann ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Bahngeleise, die weiterhin für den Regionalverkehr gebraucht werden? Da müsste die Schweiz ihr Bahnsystem gleich abschreiben.

Wir in der Schweiz haben das Glück, so klein zu sein, dass unsere Fernbahn im Grunde der Metro einer Grossstadt wie London gleicht. Diese wird von den SBB betrieben, synergetisch mit dem Regionalverkehr, was insgesamt ein kostengünstiges und hervorragendes öffentliches Verkehrssystem ergibt. Der Sprechende glaubt nicht an die Kopfgeburt Swissmetro. Sie wird nie gebaut werden. Falls doch, wird der Knoten selbstverständlich nicht Luzern sein – das sind Träume –, sondern in Zürich. Man braucht dazu nur auf die Karte zu schauen und zu wissen, wo die Zentren der Schweizer Wirtschaft sind. Falls der Knoten doch in Luzern sein sollte, ist daran zu erinnern, dass die Swissmetro unterirdisch ist und nicht allzu viel Planung nötig ist. Der Platz dort unten bleibt frei.

Hingegen ist der Sprechende nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Stadtrates in Bezug auf die Tieferlegung der Brünigbahn. Es wird gesagt, dort sei der Raum gesichert. Bei näherer Betrachtung erkennt man einen Engpass, die Langensandbrücke. Die SBB haben es fertiggebracht, vor ein paar Jahren ein Stellwerk in diesem Bereich genau an den falschen Ort hinzustellen. Das wird noch Probleme schaffen. Der Baudirektor hat sicher auch schon bemerkt, dass die Sanierung der Langensandbrücke wohl teurer kommt als bisher angenommen. Sie muss völlig neu gebaut werden, mit grösserer Spannweite, und das multipliziert die Kosten erfahrungsgemäss.

Den Platz für den Südzubringer hat die Stadtplanung tatsächlich seit Jahren, gar Jahrzehnten, freihalten können, bis jetzt zum Glück überflüssig. Die GB-Fraktion hofft, dass dieser Raum nie für Strassen in Anspruch genommen werden muss.

**Andreas Moser:** Auch die FDP-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen. Der Sprechende teilt die Bedenken bezüglich Swissmetro, wie sie Peter Muheim ausgeführt hat. Die Fraktion glaubt, dass die Massnahmen der Stadtplanung für die Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme genügen. Bezüglich Südzubringer ist die FDP-Fraktion aber nicht gleicher Meinung wie Peter Muheim. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser benötigt wird oder nicht. In diesem Sinne lehnt die Fraktion das Postulat ab.

**Beat Züsli:** In zwei Bereichen wird die Koordination wahrgenommen, zum Glück bei der Brünigbahn, leider beim Südzubringer. Es bleibt die Swissmetro. Dabei handelt es sich um ein sehr unkonkretes Projekt. Der Sprechende möchte inhaltlich nicht so hart damit umgehen wie Peter Muheim, aber unkonkreter kann das Projekt kaum mehr sein, weshalb es auch fast nichts zu koordinieren gibt. In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

**Baudirektor Kurt Bieder** möchte sich nicht über die Erfolgchancen einer Swissmetro auslassen. Klar ist, dass nicht auf Vorrat Auflagen gemacht und dadurch verschiedensten Bauherrschaften ganz erhebliche Mehrkosten (durch entsprechende Pfählungen z. B. im Zusammenhang mit der Universität) aufgebürdet werden können, ohne dass irgendetwas Konkretes vorhanden ist. Bei einem solchen Vorgehen käme die Stadt gehörig unter Beschuss. Das ist nicht mutlos, sondern das verlangt die Beachtung der bestehenden Gesetze. In der Nutzungsplanung können keine Projekte auf Vorrat aufgenommen werden, welche nicht breit abge-

stützt sind beispielsweise durch eine Richtplanung. Die Stadt hält sich an die Gesetzmässigkeiten, und das hat nichts mit Mutlosigkeit zu tun.

Die Situation bezüglich Langensandbrücke muss tatsächlich überdacht werden; es wurden von den SBB neue Bedürfnisse angemeldet. Und über die Frage des Südzubringers wird sich der Rat zu gegebener Zeit umfassend unterhalten können.

**In der Abstimmung wird das Postulat 67 grossmehrheitlich abgelehnt.**

**11. Interpellation 78, Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 5. März 2001:  
Welche Auswirkungen hat der REP21 (Regionalentwicklungsplan) auf die Stadt Luzern?**

Der 1998 verabschiedete Kantonale Richtplan regelt die wesentlichen Zielsetzungen für eine geordnete Entwicklung. Gestützt auf diesen Richtplan haben primär die Gemeinden einen Handlungsbedarf. Entgegen diesen Vorgaben im kantonalen Richtplan wird mit dem REP21 neu eine weitere Planungsstufe, nämlich die des Regionalplanungsverbandes eingeführt. Dies bedeutet einen Eingriff in die Kompetenzen des Kantons wie auch in die Gemeindeautonomie.

Verschiedene Zielvorhaben (u. a. die Parkplatzbewirtschaftung) haben nach Meinung der FDP zu Recht den vehementen Widerspruch und die Opposition der wirtschaftlichen Interessenvertreter hervorgerufen. Leider wurden für diese Planungen nur wenige Institutionen und Verbände in eine konstruktive Vernehmlassung einbezogen. Wie weit der Stadtrat in dieser Planung angegangen wurde ist uns nicht bekannt.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, den Grossen Stadtrat über den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit wurde der Stadtrat über den REP21 informiert respektive in die Vernehmlassung einbezogen?
2. Welche Auswirkungen hat der REP21 für die Stadt Luzern?
  - 2.1 für die städtebauliche und strukturelle Entwicklung?
  - 2.2 für die wirtschaftliche Entwicklung?
  - 2.3 auf die Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden?
3. Welche Zielsetzungen des REP21 haben besondere Konsequenzen für die Stadt Luzern und wie gewichtet der Stadtrat diese?
4. Wurde der Stadtrat in Zusammenhang mit dem REP21 beim Regierungsrat bereits aktiv?
5. Wurden vom Stadtrat in Zusammenhang mit dem REP21 bereits Massnahmen angeordnet, welche die Entwicklung der Stadt beeinflussen?

**Antwort des Stadtrates:**

## Einleitung

Die Interpellation wirft im Zusammenhang mit der Erarbeitung des REP 21 verschiedene Fragen auf. Sie zielen im Grundsatz auf die Kernfrage, inwieweit die Stadt Luzern durch den REP 21 in ihrem planerischen Handeln eingeschränkt oder zum Ergreifen bestimmter Massnahmen aufgefordert werde.

Die Interpellanten bemängeln im Grundsatz, dass mit dem REP 21 zwischen dem kantonalen Richtplan und der Zonenplanung in den einzelnen Gemeinden eine weitere Planungsebene eingeführt werde. Sie sehen darin einen Eingriff in die Kompetenzen der einzelnen Gemeinden.

Zu dieser Überlegung ist festzuhalten, dass der Regionalplanungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Gremium von politischen Verantwortlichen der 21 Verbandsgemeinden ist. Primäre Aufgabe des Regionalplanungsverbandes ist es, für die planerischen Fragen der Region Luzern gemeinsame und/oder koordinierende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Mit dem REP 21 wird keineswegs eine neue Planungsstufe eingeführt, sondern unter anderem der rechtskräftige regionale Richtplan aus dem Jahr 1979 revidiert. Im Übrigen sind die Aufgaben der Regionalplanungsverbände im kantonalen Planungs- und Baugesetz in den §§ 1, 3 und 8 verankert.

Die wichtigen planerischen Fragen (Siedlungsentwicklung, Verkehr) stellen sich dabei ohne Bezug zu den politisch vorhandenen Gemeindegrenzen. Der Regionalplanungsverband vollzieht in seiner Stellung zwischen kantonaler und kommunaler Planung und in seiner Organisationsstruktur somit nur die Komplexität der sich stellenden Planungsfragen nach. Für den Stadtrat ist es von grosser Bedeutung, dass der Regionalplanungsverband Problemlösungen für die Region erarbeitet und diese als starker, geeinter Gemeindeverband gegenüber dem Kanton vertritt.

Beantwortung der einzelnen Fragen aus der Interpellation

### *Zu 1.:*

Der Stadtrat wurde über seinen Delegierten im Regionalplanungsverband (bis August 2000 Werner Schnieper, seit September 2000 Kurt Bieder) laufend über die Erarbeitung des REP 21 informiert. Der Stadtrat hat zum Entwurf des REP 21 mit Stadtratsbeschluss (StB) 1481 vom 9. Dezember 1999 Stellung genommen und verschiedene Änderungen beantragt. Mit der Planauflage des REP 21 vom 18. September bis zum 17. Oktober 2000 wurde die Berücksichtigung der beantragten Änderungen überprüft; die meisten Änderungsanträge wurden berücksichtigt. Mit StB 1266 vom 8. November 2000 hat der Stadtrat zur Auflage des REP 21 Stellung bezogen und ergänzende Anmerkungen vorgebracht. Der Stadtrat nimmt über seinen Vertreter im Regionalplanungsverband bei der Ausarbeitung des REP 21 direkt Einfluss. Der Auftrag des Regionalplanungsverbandes ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 begründet (§§ 1, 3 u. a.).

*Zu 2.1.:*

Die Auswirkung des REP 21 auf die städtebauliche und strukturelle Entwicklung der Stadt Luzern ist eher als gering einzustufen. Die Zonenplanung der Stadt Luzern steht nämlich bereits heute im Einklang mit den städtebaulichen und strukturellen Festsetzungen des REP 21. Am 13. September 1999 wurde die Verkehrskommission der Stadt Luzern über die umstrittenen Entwicklungsbeiträge, die inzwischen nicht mehr Bestandteil des REP 21 sind, orientiert.

*Zu 2.2.:*

Eines der Hauptanliegen aus dem REP 21 ist die künftige Sicherung der Erreichbarkeit der Luzerner Innenstadt. Drohende längere Verkehrsstaus auf dem an seinen Kapazitätsgrenzen angelangten Verkehrsnetz sollen verhindert werden. Im Sinne einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung sieht der REP 21 deshalb unter anderem eine verbesserte Abstimmung von Infrastruktur und baulicher Entwicklung vor. Für die Stadt Luzern werden bestimmte „Entwicklungsräume“ definiert. Sie werden anhand der Nutzung (Arbeits- und Mischgebiete) und der Verkehrserzeugung (personen- oder güterintensive Arbeitsgebiete) differenziert.

Für diese Entwicklungsgebiete sollen gesamthafte Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Dies bedeutet: In Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Wirtschaft sollen klare planerische Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche auch die Verfahren beschleunigen.

*Zu 2.3.:*

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist der Regionalplanungsverband in seiner Organisationsstruktur ein Abbild der Komplexität der planerischen Fragestellungen. Die beteiligten Gemeinden sind wirtschaftlich, verkehrstechnisch und sozial derart eng miteinander verbunden, dass die raumplanerischen Fragen nur durch ein gemeinsam abgesprochenes Vorgehen in der gesamten Agglomeration gelöst werden können. Der Regionalplanungsverband ist die Plattform dazu, der REP 21 zeigt Wege zur Lösung der anstehenden raumplanerischen Fragen auf.

*Zu 3.:*

Die Zielsetzungen des REP 21 stehen im Grundsatz in Einklang mit den Zielsetzungen der Stadt Luzern über ihre künftige Entwicklung. Die wichtigsten Inhalte des REP 21 und deren Umsetzung durch die Stadt sind nachfolgend auf einzelne Themen bezogen aufgelistet:

*Arbeitsgebiete*

Die in der Beantwortung der Frage 2.2 erwähnten Entwicklungsräume beinhalten die Schaffung von angepassten, flexiblen Randbedingungen. Die im REP 21 definierten Gebiete liegen heute überwiegend in der Industrie- oder Gewerbezone. Gemäss REP 21 sollen Entwicklungsschwerpunkte anhand ihrer Verkehrsintensität als flexibel nutzbare Arbeitsgebiete ausgeschieden werden. Diese neue Definition der Arbeitsgebiete entspricht auch den Vorgaben aus der sich in Ausarbeitung befindenden Revision des Planungs- und Baugesetzes. Die Stadt Luzern zeigt mit der geplanten Einführung der Arbeits- und Wohnzone bei der Zonenplanänderung an der Industriestrasse auf, wie die Bestimmungen für eine flexible Arbeitszone definiert werden können. Diese Umzonung wird von der Stadt als mögliches Modell für

eine eventuell weitere Umteilung der Gewerbe- und Industriegebiete in flexiblere Arbeitszonen betrachtet.

#### *Verkehr – Steuerung der Entwicklung*

Die Aussagen des REP 21 im Bereich Verkehr sind weitgehend aus bereits vorhandenen Festlegungen übernommen („Letter of Understanding“, Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern, Kantonaler Richtplan). In der Stadt Luzern werden Strassenabschnitte bezeichnet, bei denen der ÖV Priorität haben soll. Die im Entwurf zur Vernehmlassung vorgesehenen Entwicklungsbeiträge als Instrument der Steuerung der Entwicklung wurde ersatzlos gestrichen. Die Problematik der künftigen Verkehrsbewältigung wird aber derzeit auf breiter Basis weiterdiskutiert. Der REP 21 befasst sich auch mit dem Projekt „S-Bahn Zentralschweiz“, beschränkt sich aber in Bezug auf den Infrastrukturausbau auf die beiden auf Doppelspur auszubauenden Strecken Ebikon–Luzern und Allmend–Bahnhof Luzern. In der erwähnten Stellungnahme vom 8. November 2000 hat der Stadtrat verlangt, dass für die diskutierte Anbindung von Kriens und Littau an die S-Bahn nach weiteren Bahntrassen gesucht wird und diese im Plan Schienenverkehr festgelegt werden.

#### *Energie*

Der REP 21 enthält verschiedene Aussagen bezüglich Energieversorgung. Die Stadt Luzern wird dabei als „Gemeinde mit erheblichem Koordinationsbedarf“ eingestuft. Insbesondere sollen Prioritäten der Energieversorgung unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Energieträger definiert werden. Die Stadt Luzern erarbeitet derzeit einen „Richtplan Energie“, der die Forderungen aus dem REP 21 aufnimmt und behördenverbindlich sichert. Dieser Plan soll im Herbst dieses Jahres aufgelegt werden.

#### *Zu 4.:*

Ein stadträtlicher Vertreter ist sowohl im Vorstand der Regionalplanung als auch Delegierter im Zweckverband für den öffentlichen Agglomerations-Verkehr (ÖVL). In diesen Funktionen verhandelt er laufend mit Vertretern des kantonalen Bau- und Verkehrsdepartementes, insbesondere auch über Verkehrsanliegen im Zusammenhang mit dem REP 21. In diesem Sinne wurde der Stadtrat beim Regierungsrat bereits aktiv.

#### *Zu 5.:*

Ja, z. B. wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Horw und Kriens sowie dem Kanton und dem ÖVL der Entwicklungsschwerpunkt Schlund und dessen IV- und ÖV-Erschliessung geplant.

**Andreas Moser** dankt dem Stadtrat für die umfassende und sorgfältige Antwort. Die Hauptthemen werden bei den gemeinsamen Stadtentwicklungsvorstössen wieder aufgenommen.

**Damit ist Interpellation 78 erledigt.**

**12. Interpellation 88, Beat Züsli namens der SP-Fraktion:  
vom 29. März 2001:  
Umnutzung von Wohnraum in der Stadt Luzern**

Die Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt Luzern hat eine hohe Priorität, was im Begriff der Wohnstadt Luzern zum Ausdruck kommt. Mit verschiedenen neuen Überbauungen insbesondere der Tribschenüberbauung wird versucht diesen Anspruch zu erfüllen.

Auf der anderen Seite besteht eine wachsende Nachfrage nach Nutzfläche für Dienstleistungsbetriebe. Das Angebot in diesem Bereich kann jedoch innerhalb der Stadtgrenzen die Nachfrage nicht immer abdecken. Es entsteht ein Druck auf die bestehenden Wohnflächen zur Umnutzung in Büroflächen. Dieser Druck ist vor allem in Gebäuden gross, die bereits ein Teilnutzung im Dienstleistungsbereich aufweisen und wo allenfalls Firmen expandieren wollen.

Im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern und dem zugehörigen Wohnanteilplan sind die geforderten Wohnanteile nach Bauzone festgelegt. Der Stadtrat kann unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen bewilligen (z.B. Vermeidung ungebührlicher Härte wenn zur Weiterführung eines Betriebes zusätzliche Fläche benötigt wird).

Gemäss dem Bau- und Zonenreglement sind alle Nutzungsänderungen bewilligungspflichtig (Art. 42a). Da eine Umnutzung von Wohn- in Büroraum in der Regel ohne grössere bauliche Aufwendungen zu realisieren ist, muss davon ausgegangen werden, dass bei zunehmendem Umnutzungsdruck, Veränderungen auch ohne Bewilligungen ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass Umnutzungen von relevanten Wohnflächen in Dienstleistungsflächen grundsätzlich der Idee "Wohnstadt Luzern" widersprechen?
2. Ist generell eine Zunahme der Baugesuche zur Umnutzung von Wohn- in Dienstleistungsflächen zu beobachten? Hat der Stadtrat in der letzten Zeit von der Möglichkeit der Ausnahmebewilligung Gebrauch gemacht, bzw. sind entsprechende Gesuche gestellt worden? Wenn ja, wie wurde der/die Entscheid/e begründet?
3. Können mittels Kontrollen bewilligungspflichtige, aber nicht angezeigte, Umnutzungen ermittelt werden? Ist eine Zunahme dieser illegalen Umnutzungen registriert worden? Ist mit einer grösseren Dunkelziffer zu rechnen?
4. Genügen nach Meinung des Stadtrates die geltenden Regelungen um auf die zukünftigen Entwicklungen im Dienstleistungssektor reagieren zu können und gleichzeitig die Idee der "Wohnstadt Luzern" nicht zu gefährden? Wenn Anpassungen des Bau- und Zonenreglements notwendig sind, in welche Richtung könnten diese gehen?

**Antwort des Stadtrates**

Der Interpellant stellt grundsätzlich richtig fest, dass der Förderung von Wohnraum in der Stadt Luzern hohe Priorität zukommt. Eines der vom Stadtrat erklärten Ziele ist denn auch die Förderung von Luzern als Wohnstadt. Dies wird nicht nur mit der Überbauung Tribschen,

sondern mit verschiedenen, sich zum Teil in Realisierung befindenden Überbauungen wie Oberlöchli, Schlösslihalde, Moosmatt usw. dokumentiert.

Andererseits zeigen verschiedene potenzielle Investoren diverser Branchen in letzter Zeit auch vermehrt Interesse an Flächen für Dienstleistungsbetriebe. Die Stadt Luzern wird immer mehr auch als Dienstleistungszentrum der Agglomeration gesucht. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auf die zurzeit hängigen Umzonungsverfahren Senti und Industriestrasse. Durch diese Umzonungsverfahren soll die Ansiedlung von neuen Dienstleistungsbetrieben ermöglicht werden. Es handelt sich dabei aber nicht um Umnutzungen von bestehendem Wohnraum, sondern vielmehr um Areale, in welchen gestützt auf die vorhandene Zonierung keine oder nur in beschränktem Ausmass mögliche Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden könnten.

Der Interpellant stellt weiter richtig fest, dass das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern (BZR) in Verbindung mit dem Wohnanteilplan die geforderten Wohnanteile in den einzelnen Bauzonen verbindlich festlegt. Ebenso richtig ist die Feststellung, dass der Stadtrat unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen von den Wohnanteilvorschriften gewähren kann und dass alle Nutzungsänderungen bewilligungspflichtig sind (Art. 42 lit. a BZR). Ob Nutzungsänderungen wegen diesen Regelungen vermehrt ohne Bewilligungen ausgeführt werden, ist zumindest fraglich. Der Stadtrat kann selbstverständlich nicht ausschliessen, dass solche Umnutzungen „im Stillen“ stattfinden. Die Tendenz der letzten drei Jahre zeigt aber auf, dass tatsächlich vermehrt Gesuche um Umnutzung von Wohnraum gestellt werden (es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen). Bei der Beurteilung solcher Gesuche hält sich der Stadtrat jedoch strikte an das BZR. Bewilligungen, welche gemäss BZR nicht möglich sind, werden nicht erteilt.

Aus dieser Sicht nimmt der Stadtrat zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

Bei dieser Frage ist vorerst zu definieren, was „relevante“ Wohnflächen sind. In den reinen Wohnzonen, welche einen grossen Teil der Stadt belegen, hat das Wohnen absolute Priorität. In diesen Zonen darf denn auch nur ein Geschoss, vorzugsweise das Erdgeschoss, als Nichtwohnraum genutzt werden. Umnutzungsbegehren in reinen Wohnzonen kommen ab und zu vor, sind aber eher selten (siehe Antwort zu Frage 2). In den Wohn- und Geschäftszonen haben je nach Wohnanteil entweder die Geschäftsflächen oder die Wohnflächen Priorität. Ein Ziel der Stadtplanung war es denn auch, vor allem in der Alt- und der Neustadt (Hirschmattquartier) eine gute Durchmischung von Wohn- und Büroraum zu erreichen. An diesem Ziel hält der Stadtrat nach wie vor fest. Daran ändert auch die oben erwähnte Tatsache, dass vermehrt Umnutzungsbegehren gestellt werden, nichts. In diesem Sinne ist der Stadtrat nach wie vor daran interessiert, Luzern als Wohnstadt zu erhalten. Im Sinne einer Gesamtabwägung ist er aber daran interessiert, Luzern auch als Dienstleistungszentrum zu fördern. Es besteht also kein Widerspruch zur „Wohnstadt Luzern“. Vielmehr entspricht diese Haltung auch der nach wie vor gültigen Zielsetzung der „Stadt im Gleichgewicht“.

*Zu Frage 2:*

In den letzten drei Jahren ist eine leichte Zunahme von Umnutzungsgesuchen zu registrieren. Waren es im Jahr 1998 lediglich vier Gesuche, so steigerte sich die Gesuchszahl in den Jahren 1999 und 2000 auf je neun Gesuche, bis Ende Juni 2001 waren es bereits wieder fünf Gesuche. Währenddem die Gesuche im Jahre 2001 allesamt zonenkonform waren, musste der Stadtrat bei den Gesuchen aus dem Jahre 2000 sieben Ausnahmegewilligungen erteilen. Begründet wurden diese ausschliesslich mit erweitertem Eigenbedarf von bereits ansässigen Firmen oder Institutionen in den entsprechenden Gebäuden. Bei diesen Firmen und Institutionen handelt es sich meistens um den Hauseigentümer, in seltenen Fällen auch um langjährige Mieter. Teilweise wurden die Bewilligungen auch zeitlich befristet erteilt, d. h. nach Ablauf der Befristung sind die Wohnungen wieder als solche zu nutzen.

*Zu Frage 3:*

Zuständig für die Erteilung von Baubewilligungen ist der Stadtrat auf Antrag der Stadtplanung (Ressort Baugesuche). Die Mitarbeiter des Ressorts Baugesuche begleiten während der Bauphase die bewilligten Objekte. Dabei können allfällig nicht bewilligte Umnutzungen festgestellt und ein nachträgliches Gesuch verlangt werden. Falls ein solches Gesuch nicht bewilligungsfähig ist, wird es vom Stadtrat abgelehnt und die Wiederherstellung des Wohnraumes verlangt. Demgegenüber sind illegal umgenutzte Wohnungen kaum feststellbar. Auf allfällige Anzeigen aus der Nachbarschaft werden die Mitarbeiter des Ressorts Baugesuche aktiv.

Ob mit einer grösseren Dunkelziffer zu rechnen ist, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates.

*Zu Frage 4:*

Die rechtlichen Grundlagen im BZR in Verbindung mit dem Wohnanteilplan genügen aus Sicht des Stadtrates, um auf die Entwicklungen im Dienstleistungssektor reagieren zu können, vollauf. Für die Realisierung der Idee „Wohnstadt Luzern“ ist keine Anpassung des Bau- und Zonenreglementes bzw. des Wohnanteilplans notwendig.

**Beat Züsli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Beat Züsli:** „Eine Rechtsordnung, die laufend Ausnahmen erfordert, ist inakzeptabel“ ist das Fazit einer Motion, welche die Fraktionen von CVP/CSP und FDP im Juni vergangenen Jahres eingereicht haben, in welcher eine Revision der Stadtplanung gefordert wird.

Wie der Antwort des Stadtrates zu entnehmen ist, handelt es sich bei den Ausnahmen um keine Lawine, sondern eine eher bescheidene Zahl, 1999 und 2000 waren es je 9 Gesuche. Zudem war in den letzten Jahren eine geringe Zunahme festzustellen, wobei von der Anzahl allerdings nicht auf die Grösse geschlossen werden kann. Diesbezüglich wäre der Interpellant froh um ergänzende Informationen von Seiten des Stadtrates.

Erfreulich ist, dass die Ausnahme nicht die Regel ist. Wichtig scheint der SP-Fraktion auch, dass die Umnutzungsbegehren meist von bereits ansässigen Firmen kommen, denen es darum geht, sich im eigenen Gebäude auszudehnen. Die Zunahme findet kaum im Rahmen von Neuansiedlungen statt.

In Details ist für die SP-Fraktion die Antwort befriedigend. Weniger befriedigend ist sie bezüglich Dunkelziffer. Diese liegt zwar verständlicherweise im Dunkeln, aber die Fraktion hätte erwartet, dass die Bewilligungs- und Kontrollbehörde zumindest Hinweise hätte. Vielleicht ist

der Baudirektor in der Lage, dazu etwas zu sagen.

Zentrale Aussage dieser Antwort aber ist das Bekenntnis des Stadtrates zum bestehenden Bau- und Zonenreglement – auch auf dem Hintergrund der vermehrten Nachfrage nach Dienstleistungsflächen.

Der vom Sprechenden genannte Vorstoss (Motion 125) hätte zusammen mit dieser Interpellation behandelt werden können. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort und vor allem für die Unterstützung der Politik, welche die Wohnstadt Luzern als zentrales Entwicklungsanliegen betrachtet.

**Peter Muheim:** Für die GB-Fraktion haben die Wohnanteile eine sehr hohe Bedeutung, denn sie sind das Resultat von sehr intensiven Auseinandersetzungen um die Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern vor zehn Jahren. Da wurde um fast jede Wohnung gekämpft. Offenbar ist nun aber die Anzahl der Ausnahmegesuche relativ klein. Interessant zu wissen wäre neben der Anzahl der Umfang dieser Gesuche.

Im Gegensatz zum Stadtrat glaubt die Fraktion des Grünen Bündnisses, dass die Dunkelzimmer bei der Umnutzung von Wohnungen in Büros erheblich ist. Es könnten gar die „weissen Schafe“ sein, welche Umnutzungsgesuche stellen. Daher ist die Frage, wie Transparenz hergestellt werden kann, berechtigt. Jedenfalls sollte vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Umnutzung auch dann, wenn keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, ein Baugesuch erfordert. Transparenz könnte vielleicht auch hergestellt werden, wenn eine jährliche Statistik erstellt würde, aus der zu ersehen ist, wie viele Ausnahmegewilligungen erteilt wurden und wie viele Wohnungen dabei umgenutzt wurden.

**Andreas Moser:** Auch die FDP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Sie steht gerade auch nach den Diskussionen über die Industriestrasse nach wie vor zur Wohnstadt Luzern, begrüsst aber die Bestrebungen des Stadtrates und unterstützt ihn dabei, Luzern als Dienstleistungszentrum zu fördern. Dies im Interesse der Erhaltung einer echten Stadt im Gleichgewicht.

**Markus Boyer:** Seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden gilt Teilen und Herrschen als erfolgversprechendes politisches Vorgehen. Zunächst möchte der Sprechende eine Antwort geben an Beat Züsli, der die gemeinsame Motion der CVP/CSP-Fraktion mit der FDP-Fraktion zitierte, welche eine Revision der Luzerner Stadtplanung verlangte. In der vorliegenden Interpellation kommt nur ein geringer Anteil zur Sprache, nämlich die Umnutzung von Wohnraum in Büroraum: nur diese beiden Nutzungsarten und Umnutzung nur in der genannten Richtung. In der gemeinsamen Motion wurde hingegen ein viel komplexerer Kreis angesprochen. Es geht dabei um eine generelle Flexibilisierung, damit die Stadtplanung in verschiedensten Konjunktursituationen handhabbar ist. Es gibt auch Umnutzungen in umgekehrter Richtung, und auch dann sind Gesuche nötig. Und es gibt auch Umnutzungen nicht nur zwischen Wohnen und Büros, sondern auch z. B. beim Gewerbe.

Dem Sprechenden ist wichtig festzustellen, dass mit der vorliegenden Antwort auf die Interpellation 88 die genannte Motion 125 keineswegs beantwortet ist.

**Rolf Hermetschweiler:** Auch die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie begrüsst die flexible Handhabung, dass aufgrund der Bedürfnisse entschieden wird

und nicht immer stur nach Wohn- oder Büroraum. Die Stadt muss sich den Tatsachen anpassen, und die SVP-Fraktion begrüsst das flexible Vorgehen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Tatsächlich liegt die Dunkelziffer naturgemäss im Dunkeln. Allerdings gibt es durchaus Grund zur Annahme, dass diese nicht allzu hoch sein kann, denn die Stadt erhält immer wieder Hinweise, wenn sich jemand nicht konform verhält, manchmal auch anonym. Diesen Hinweisen wird nachgegangen. Es gibt sie öfter in anderen Bereichen, aber auch in diesem hier ab und zu. Es wird nicht unbedingt gerne gesehen, wenn Wohnraum ohne entsprechende Bewilligung in Büroraum umgewandelt wird, weil das den Charakter einer Liegenschaft verändert. Deshalb erhält die Stadt ab und zu Hinweise. Aus dem Umstand, dass diese nicht häufiger sind, kann geschlossen werden, dass die Dunkelziffer nicht allzu gewaltig sein kann. Selbstverständlich wird solchen Hinweisen nachgegangen, aber eine eigentliche Kontrolle zu installieren wäre zu aufwändig.

Den von Markus Boyer angesprochenen Themenkreis Stadtplanung möchte der Stadtrat im Rahmen eines runden Tisches diskutieren. Es gibt Vorstellungen, die teilweise schwierig oder gar nicht realisierbar sind. Darüber müsste zunächst Klarheit herrschen.

Im Übrigen ist es wirklich so, dass das Bau- und Zonenreglement sehr strikt angewendet wird. Wenn ein bestehender Betrieb das Bedürfnis hat, sich innerhalb der gleichen Liegenschaft auszuweiten, dann wird das bei der heutigen Praxis bewilligt.

**Die Interpellation 88 ist damit erledigt.**

**13. Interpellation 97, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,  
vom 26. April 2001:  
Militante palästinensische Ex-Terroristin Leila Khaled in Luzern**

Einem Bericht in der Tagespresse von Luzern mussten wir mit Besorgnis entnehmen, dass die militante Palästinenserin Leila Khaled als 1.-Mai-Referentin in Luzern sein wird. Dies auf Einladung einer linksextremen Organisation "Phase I".

Da der Stadtrat vom Anlass nicht betroffen ist, erstaunen die Ausführungen des Sozialdirektors Ruedi Meier gegenüber der Presse.

Der Stadtrat wird aus diesem Grund angefragt, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Betrachtet es der Stadtrat als geschickt, sich heiklen Fragen der Aussenpolitik zu widmen und sich somit indirekt in fremde Angelegenheiten einzumischen?
2. Bildet die gezielte Stellungnahme zu Gunsten der palästinensischen Bevölkerung nicht ein Affront gegenüber der Bevölkerung von Israel?
3. Wie differenziert der Stadtrat bezüglich einzelner Ethnien?
4. Statt sich auf dem Glatteis der Aussenpolitik zu begeben, wäre eine gezielte Stellungnahme mit einer Verurteilung der geplanten Durchführung des Anlasses effektvoller gewesen. Wieso hat der Stadtrat dies nicht unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass

wir in Luzern keine Veranstaltungen mit einer Ex-Terroristin wollen.

5. Wie hätte der Stadtrat reagiert, wenn statt einer Ex-Terroristin rechtsradikale zu einer Veranstaltung in Luzern aufgerufen hätten?

**Antwort des Stadtrates:**

Der Stadtrat verurteilt grundsätzlich Terror, terroristische Anschläge und jegliche Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung von politischen oder andern Zielen. Die Geschichte lehrt, dass auf diese Weise keine Konfliktlösungen zu erreichen sind, sondern im Gegenteil häufig die Gewaltspirale zunehmend schneller dreht. Die terroristischen Anschläge auf Ziele in den Vereinigten Staaten im vergangenen September haben dies auf schreckliche und eindringliche Weise deutlich gemacht. Der Stadtrat wendet sich aber auch gegen Vorverurteilungen und pauschale Schuldzuweisungen und ruft dazu auf, Menschen anderer Ethnien, Kulturen und Religionen oder Personen, die im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit eine eigene Meinung vertreten, mit Toleranz zu begegnen. Der Stadtrat setzt auf die rechtsstaatliche Ordnung und auf gerichtliche Verfahren, um Schuldige zu verurteilen und Schuld zu sühnen.

Der Stadtrat kann in den Äusserungen von Stadtrat Ruedi Meier gegenüber der Neuen Luzerner Zeitung vom 18. April 2001 keine Einmischung in fremde Angelegenheiten erkennen. Ruedi Meier wurde aufgefordert, sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Stadtregierung zum Auftritt von Frau Khaled in Luzern zu äussern und hat dies in differenzierter Art und Weise getan. Der Stadtrat sieht in der Stellungnahme auch keinen Affront, nachdem das Recht der palästinensischen Bevölkerung nach Autonomie von der UNO ausdrücklich anerkannt und auch vom israelischen Staate nicht grundsätzlich bestritten wird.

Der Stadtrat ist an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden, achtet Artikel 8 der Bundesverfassung und differenziert hinsichtlich der Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 BV) nicht bezüglich einzelner Ethnien. Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat an seine Praxis gehalten und die Veranstaltung ungeachtet der weltanschaulichen Ausrichtung bewilligt bzw. zugelassen. Ausländische Staatsangehörige dürfen heute in der Schweiz frei auftreten und sind auch nicht mehr mit Redeverbot belegt. Eine Einmischung – wie sie der Interpellant fordert – kann deshalb nicht der Praxis des Stadtrates entsprechen. Es ist in Luzern auch schon vorgekommen, dass Veranstaltungen nicht bewilligt wurden. Auf alle Gruppierungen wird die gleiche Praxis angewendet. Veranstalter, Auftretende und Demonstrierende haben sich an die geltende Rechtsordnung, namentlich das Anti-Rassismus-Gesetz, zu halten.

**Christoph Portmann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Christoph Portmann:** Die Antwort des Stadtrates befriedigt in keiner Art und Weise. Eine Frau, welche an einem Treffen mit radikalen Palästinenserorganisationen in Teheran teilgenommen hat, wo unter anderem Hamas-Führer Chaled Mechaal zu mehr Selbstmordanschlägen und Mörserangriffen gegen Israel aufgerufen hat, ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die in Luzern ansässige linksextreme Organisation Phase I, welche einer solchen Person eine Bühne zur Selbstdarstellung bietet, müsste eigentlich vom Staatsschutz verboten werden. In Anbetracht der tragischen und schrecklichen Ereignisse vom 11. September ver-

zichtet der Sprechende hier auf weitere Kommentare. Vermutlich wird aber die Phase I in einigen Jahren noch einen Osama Bin Laden nach Luzern einladen können.

Wenn Herr Sozialdirektor Meier sich gegenüber den Medien darüber äusserte, dass der Luzerner Stadtrat daran zweifle, ob Leila Khaled, die in der Vergangenheit mit ihrer Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation viel Leid bereitet habe, eine gute Botschafterin für die palästinensische Sache sei, ist uns diese Aussage zu wenig markant. Der Stadtrat hätte sich klar von einer solchen Veranstaltung auf städtischem Boden distanzieren müssen. Die „Schönrednerei“ in dieser Angelegenheit zugunsten dieser linksextremen Kreise wie der Phase I steht einem Stadtrat von Luzern nicht an.

**Ruedi Schmidig** stellt fest, dass Christoph Portmann einen „grossartigen“ Link geschaffen hat zwischen den Palästinensern und den Anschlägen vom 11. September in New York. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Besonders überzeugend ist der Satz: „Der Stadtrat wendet sich aber auch gegen Vorverurteilungen und pauschale Schuldzuweisungen und ruft dazu auf, Menschen anderer Ethnien, Kulturen und Religionen oder Personen, die im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit eine eigene Meinung vertreten, mit Toleranz zu begegnen.“ Die GB-Fraktion möchte sogar noch weiter gehen, denn Toleranz ist leider oft nur die Haltung von denen oben gegenüber denen unten, der Mehrheit der Minderheit gegenüber. Man müsste sich in diesem Zusammenhang mit dem Thema der Differenzverträglichkeit auseinandersetzen.

Die Ausführungen des Stadtrates sind schlüssig, und die GB-Fraktion schliesst sich diesen an. Der Sprechende wurde, als dieser Auftritt aktuell war, ebenfalls angefragt. Er fand den Auftritt persönlich ebenfalls nicht sehr glücklich, aber da er gegen kein Gesetz und nicht sonst versties, hat die freie Meinungsäusserung Vorrang. Dazu muss Sorge getragen werden. Kommt hinzu: Der angesprochene und damit angeschossene Stadtrat Ruedi Meier ist als Vertreter des Grünen Bündnisses in diesem Rat. Er ist kein Neutrum und hat eine politische Meinung, die ab und zu auch gegenüber den Medien zum Ausdruck kommt, auch bei solchen Anfragen. Und das ist richtig so.

**Markus T. Schmid:** Referent an der 1.-Mai-Feier war SP-Nationalrat Rechsteiner. Die Veranstaltung mit Frau Khaled fand am 28. April statt. Frau Khaled sprach also nicht an der offiziellen Maifeier. Der Sprechende hat sich damals als Präsident der SP Stadt Luzern ebenfalls kritisch geäussert in der Zeitung, dass es ungeschickt gewesen sei, Frau Khaled einzuladen. Andererseits erhielt sie die Einreisebewilligung und es war ihr erlaubt zu reden. Deshalb ist die SP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden: Sie reicht völlig aus. Der Sprechende hat den Eindruck, dass hier etwas über das Notwendige hinaus angeheizt werden soll.

**Christoph Brun:** Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Rechtlich ist nichts dagegen einzuwenden. Aber auch die Fraktion des Sprechenden beurteilt es nicht als besonders schlau, wenn solch polarisierende Persönlichkeiten mit diesem Background eingeladen werden. Dass dies psychologisch nicht sehr geschickt war, haben offenbar auch die anderen Fraktionen erkannt.

**Emerentia Bucher-Schaad:** Auch die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Sprechende schliesst sich diesbezüglich den Ausführungen von Ruedi Schmi-

dig am Anfang an. Auch ist zu erwähnen, dass – wie Markus T. Schmid sagte – der Bund zuständig ist für die Einreisebewilligung. Er hat diese erteilt, und die Stadt hat diesbezüglich kein höheres Recht. Die Sprechende weist zum Abschluss darauf hin, dass es auch in unserem Nachbarland Staatsmänner gibt, die in ihrer Jugend in nicht gerade unkritischen Stellungen mitgemacht haben und trotzdem gute Staatsmänner geworden sind. Sie könnte sich durchaus vorstellen, dass dies auch bei einer Frau möglich ist.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Die Empfindlichkeit von Christoph Portmann vor dem Hintergrund der Antwort des Stadtrates erstaunt nicht. Er ist heute und auch in jüngerer Vergangenheit aufgefallen als ein Mann des extrem starken Wortes, aber nicht unbedingt der Differenzierung.

Wenn in der Interpellation z. B. steht: „Statt sich auf das Glatteis der Aussenpolitik zu begeben wäre eine gezielte Stellungnahme mit einer Verurteilung der geplanten Durchführung des Anlasses effektvoller gewesen“, muss dazu gesagt werden, dass damit der Verwaltung und dem Stadtrat und letztlich auch diesem Parlament unnötig Aufwand verursacht wird. Der Interpellant selbst begibt sich auf das gefährliche aussenpolitische Parkett.

Stadtratskollege Ruedi Meier hat gegenüber den Medien Auskunft gegeben und dabei Kritik am Auftritt von Frau Khaled in Luzern anklingen lassen. Er hat dabei in Vertretung der Stadtregierung gesprochen. Deshalb ist es dumm und insinuerend, ihm unterstellen zu wollen, er hätte sich in irgendeiner Art und Weise auf politisches Glatteis begeben.

Von daher hat es keinen Zweck, weiter über die dringlich eingereichte Interpellation zu debattieren, aber der stadträtliche Sprecher möchte den Interpellanten, der sich immerhin rühmt, den Aufwand der Verwaltung und der Stadt reduzieren zu wollen, bitten zu überlegen, ob es Sinn macht, bei jeder Medienberichterstattung über bevorstehende oder vergangene Ereignisse den Weg der Interpellation zu gehen.

**Christoph Portmann** dankt für die Ausführungen des Stadtpräsidenten, die er sich entsprechend zu Herzen nehmen wird. Allerdings lässt sich der Sprechende auf keinen Fall vom Stadtpräsidenten einen demokratischen Maulkorb umbinden. Über die Art und Weise, wie in diesem Rat Themen und Vorstösse diskutiert werden, möchte er nicht sprechen, hingegen zurückkommen auf ein einige Jahre zurückliegendes Ereignis, als die GB-Fraktion einen Vorstoss einreichte beim Besuch eines gewissen Herrn Pinochet in der Stadt Luzern.

Es ist klar, dass die Aktualität des seinerzeit dringlich eingereichten Vorstosses heute, am 28. Februar 2002, nicht mehr gegeben ist, weshalb der Sprechende nicht weiter ausholen möchte.

**Ruedi Schmidig:** Der Hinweis auf den Vorstoss der GB-Fraktion beim Besuch von Herrn Pinochet sagt wohl vielen nichts mehr oder auch alles. Der Sprechende erinnert daran, dass auf diesen Vorstoss eine Antwort durch den damaligen Stadtpräsidenten Franz Kurzmeyer in diesem Rat erfolgte. Diese beinhaltete, dass nach Kenntnisnahme des Besuchs alles unternommen wurde, diesem Herrn nahezulegen, Luzern sofort zu verlassen und abzureisen. Das war aber eine wesentlich andere Situation als die in der heutigen Interpellation angesprochene.

**Die Interpellation 97 ist damit erledigt.**

**14. Postulat 104, Peter Muheim und Cony Grünenfelder  
namens der GB-Fraktion, vom 10. Mai 2001:  
Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 3: Aufwertung  
der Strassenräume**

**Postulat (rektifiziert)**

Die Unterzeichnenden regen den Stadtrat an, für die zu beiden Seiten zur Tribschenstrasse gelegenen Quartiere die nötigen Massnahmen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen, einer besseren Erreichbarkeit für zu Fuss gehende und einer attraktiveren Gestaltung der Strassenräume zu ergreifen.

**Begründung**

Das ursprüngliche Industriequartier hinter den Geleisen wandelt seinen Charakter immer stärker. Mit dem Wegzug des städtischen Werkhofes und weiteren Umnutzungen bislang industriell und gewerblich genutzter Parzellen zugunsten von Nutzungen in den Bereichen Wohnen, Dienstleistung, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur erhält das Tribschenquartier ein völlig neues Gesicht. Aus dem einstigen Industriequartier wird eine attraktive Erweiterung der Luzerner Innenstadt mit hohem Wohnanteil und unmittelbarer Nähe zu Bahnhof und Stadtzentrum.

Diesem Wandel soll auch das Verkehrsregime und die Gestaltung der Strassenräume Rechnung tragen. Dabei sollen auch den Bedürfnissen des Fussverkehrs besser Rechnung getragen werden. Der Stadtrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen und zur Aufwertung der Strassenräume zu ergreifen und die Umsetzung mit der Realisierung des Projektes „Wohnen im Tribschen,“ und weiterer Umnutzungen zu koordinieren.

Gemäss einer Befragung des Quartiervereins wird Tempo 30 von der Quartierbevölkerung mehrheitlich unterstützt. Ebenfalls ein Signal, das für Schritte in diese Richtung spricht.

**Antwort des Stadtrates:**

Ob das Tribschenquartier zur Innenstadt wird, ist vielleicht eine philosophische Frage. Möglicherweise ist der grösste Teil der Stadt Luzern die Innenstadt der Agglomeration.

Unabhängig von der Beantwortung der Frage hat das Tribschenquartier schon grosse Veränderungen erfahren. Mit „Wohnen im Tribschen“ (WIT)/Tribschenstadt und den Bauabsichten an der Industriestrasse werden in den nächsten Jahren weitere Veränderungen stattfinden.

Im Bereich WIT/Tribschenstadt werden die Strassen völlig neu gestaltet. Es entstehen auch neue, attraktive Fussgängerverbindungen mit Querungshilfen an der Tribschen- und Werkhofstrasse. Tempo 30 ist in diesem Bereich bisher nicht vorgesehen. Dafür werden die Erschliessungsstrassen zu Stichstrassen, die gleichzeitig mit einem Fahrverbot für Unberechtigte versehen werden. Für die Werkhofstrasse werden Massnahmen geprüft, um nachts den Verkehr zu reduzieren.

Für den Bereich südwestlich der Tribschenstrasse wird zusammen mit dem Quartierverein die Realisierung einer Tempo-30-Zone geprüft.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Der Überweisung dieses Postulates wird nicht opponiert. Das Postulat 104 ist stillschweigend überwiesen.**

**15. Postulat 107, Rolf Hilber und Hildegart Bitzi:  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 31. Mai 2001:  
„Für ein sauberes Luzern“**

Wenn wir durch unsere Stadt gehen, stossen wir punkto Stadt-Design vom Stadtrand bis ins Zentrum fast überall auf sichtbare Gegensätze. Einige seien nachfolgend erwähnt:

- Leuchtenstadt und Hundekot in Grünanlagen
- Blumenstadt und Take-away-Abfälle
- Lucerne Festival und mit Kaugummi bepflasterte Trottoirs und Plätze
- Kulturstadt und Fassadenschmierereien
- Touristenstadt und Zigarettenstummel
- Mittelalterliche Stadt und Vandalismus

Die Haltung „der eigene Dreck dem Gemeinwohl“ scheint sich zwar auszuweiten. Aber viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt stört der wachsende Unrat.

Das Strasseninspektorat leistet mit seinen Angestellten sehr gute Arbeit. Der grassierenden Wegwerfmentalität können sie aber nicht begegnen.

Offensichtlich hat auch der Stadtrat erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Mit der Aktion „Luzern glänzt“ hat der Stadtrat versucht, Abhilfe zu schaffen. Es zeigt sich jedoch, dass solche einmalige Aktionen keine Langzeitwirkung erzielen. Es sind langfristige Massnahmen im Bereich Aufklärung nötig. Die hierfür investierten finanziellen Mittel sind sicher grösser, versprechen aber mittelfristig einen „Return on Investment“, auf die Dauer nachhaltigere Wirkung und damit auch wieder Einsparungen.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Eine kontinuierliche, regelmässige wiederkehrende Aufklärungskampagne und Bewusstseinsbildung, die insbesondere auch in den Schulen ansetzen muss, soll die Bevölkerung für dieses Problem sensibilisieren. Da es sich bekanntlich nicht nur um ein städtisches Problem handelt, müsste mindestens der Versuch unternommen werden, die Agglomerationsgemeinden für eine gemeinsame Kampagne zu gewinnen. Warum nicht auch Partner in der Privatwirtschaft, im Tourismus usw. einbeziehen?
2. Häufig begegnet man überfüllten Abfalleimern. Vor allem an Feiertagen reichen sie vielerorts nicht aus. Wären etwas grössere Behälter nicht zweckmässiger?

3. Den konsequenten Vollzug des bestehenden Rechtes, vor allem bei Schmierereien und Sachbeschädigungen.

Wir bitten den Stadtrat, die entsprechenden, nachhaltigen Massnahmen zu prüfen.

#### **Antwort des Stadtrates:**

In den meisten europäischen und schweizerischen Städten und damit auch in Luzern besteht heute erwiesenermassen ein Problem mit dem achtlos liegen gelassenen oder auf öffentlichem Grund „wild“ beseitigten Abfall. Dieses Phänomen wird von Fachpersonen als Littering bezeichnet. Die abnehmende Sauberkeit in den Städten und Gemeinden ist ein Spiegel unseres Verhaltens und des Zeitgeistes. Unterschiedliche Gründe bewegen Leute dazu, ihren Abfall auf nicht offizielle Art zu entsorgen.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes versuchen die verantwortlichen Dienststellen auf verschiedene Art und Weise Bevölkerung und Touristen der Stadt Luzern für die Problematik zu sensibilisieren. Im Jahr 1999 wurden im Rahmen der gross angelegten Aktion „Luzern glänzt“ viele Gruppierungen, Schulklassen, Vereine und Jugendorganisationen mit Veranstaltungen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Im Rahmen von „trash ist Kultur“ versucht das BUWAL auf eidgenössischer Ebene mit verschiedenen Kampagnen in Städten und Gemeinden Einfluss zu nehmen. Ebenfalls im Rahmen dieser Aktion hat das Umweltschutzamt des Kantons Luzern die Figur „Luzi-Fair“ entstehen lassen. Diese Figur wurde in der Stadt Luzern und in Agglomerationsgemeinden sowie im Kanton Zug eingesetzt. Im September 2001 fand der gesamtschweizerische „clean up day“ statt, welcher breit abgestützt das Problem „Verunreinigung des öffentlichen Raumes“ thematisierte.

Der Stadtrat betrachtet Massnahmen, wie sie die Postulantin und der Postulant vorschlagen, als Dauerauftrag.

#### **1. Aufklärungskampagnen**

Im Jahr 1999 wurden im Rahmen der gross angelegten Aktion „Luzern glänzt“ verschiedene Gruppierungen aus Privatwirtschaft und Ämtern, Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen mit Veranstaltungen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Verschiedene private Unternehmungen haben diese Aktion als Sponsoren unterstützt.

Das Strasseninspektorat wird auch im Jahr 2002 unter dem Motto „Luzern glänzt“ verschiedene Aktionen durchführen. Es sind bereits die Reussputzete mit einer Tauchergruppe sowie eine Grossreinigung mit den Stadtschulen geplant. Die Mitarbeiter des Strasseninspektorates werden erneut mit T-Shirt und Mütze mit dem Logo „Luzern glänzt“ ausgerüstet. Im September 2002 wird die Stadt Luzern am gesamtschweizerischen „Clean-up-Switzerland-day“ teilnehmen.

#### **2. Abfalleimer**

In der Stadt Luzern stehen im Moment 1290 Abfalleimer zur Verfügung (Stand 21. November 2001). Entlang dem Schweizerhof- und Nationalquai sowie an verschiedenen Orten in der

Stadt wurde in den vergangenen zwei Jahren eine grössere Anzahl von grossen Abfallbehältern platziert. In der Alt- und Neustadt werden grosse Abfallbehälter von Ladenbesitzern und von Anwohnern sehr schlecht aufgenommen, bzw. sie sind nicht erwünscht. Deshalb wurden vermehrt kleine Abfallbehälter aufgestellt. Im innerstädtischen Bereich ist zudem auf architektonische und feuerpolizeiliche Aspekte Rücksicht zu nehmen. Die Abfalleimer werden im Alt- und Neustadtgebiet zwischen zwei und drei Mal pro Tag geleert. Am Wochenende sowie an Feiertagen sind unsere Mitarbeiter im Einsatz, um die Leerung der Abfallkübel und die Reinigung der Alt- und Neustadt, Quaianlagen und Aufschüttele vorzunehmen.

Der Verkauf über die „Gasse“ ist heute stark in Mode. Seit einiger Zeit werden den Betreibern von Take-away-Geschäften Vorschriften und Auflagen gemacht. Sie sind verpflichtet, vor ihrem Geschäft Abfalleimer aufzustellen und den öffentlichen Grund im unmittelbaren Umfeld selber zu reinigen. Beim Erstellen neuer Take-aways ist das Aufstellen von Abfalleimern ein Bestandteil der Baubewilligung.

Eine intensivere Leerung an Feiertagen und über das Wochenende ist aus finanziellen und personellen Gründen kaum möglich. Die Mitarbeiter des Strasseninspektorates sind heute durchschnittlich jedes zweite Wochenende im Einsatz. Eine generelle Erhöhung des Reinigungsstandards könnte jedoch vom Grossstadtrat, mit entsprechender Erhöhung des Globalbudgets des Tiefbauamtes, beschlossen werden.

### **3. Vandalismus**

Eine Zunahme von Vandalismus ist leider feststellbar. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei werden Vandalenakte konsequent geahndet und verzeigt. Zudem wird, wo möglich, Schadenersatz verlangt. Mit den heutigen Mitteln ist es aber nicht möglich, überall und zu jeder Zeit präsent zu sein.

**Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat entgegenzunehmen und zugleich als erfüllt abzuschreiben.**

**Rolf Hilber** dankt zunächst für den grossen Einsatz des Strasseninspektorates. Luzern wird gerne als Wohnstadt und als Kulturstadt bezeichnet. Schön wäre es, wenn Luzern auch als saubere Stadt bezeichnet werden könnte. Jeder, der einmal im Fernen Osten war, weiss, wie man es auch machen könnte. Zwar sind wir nicht dort, und es ist auch nicht möglich, bei uns 150 Euro Busse fürs Wegwerfen zu verlangen, ein bisschen Zuckerbrot und Peitsche sind aber wohl schon nötig. Denn der Mentalität, den eigenen Dreck dem Gemeinwohl anzulasten, muss entgegengewirkt werden. Ansätze in dieser Richtung fehlen. So sollte man versuchen, die Geschäfte zu überzeugen, den unsinnigen Spray, mit dem Kapellbrückenbilder kaputtgemacht werden, nicht mehr zu verkaufen. Oder ist ein Verbot möglich? Dasselbe gilt fürs Feuerwerk, das Altstadtfest und jede Gelegenheit: Könnte der Plastikflut nicht mindestens im öffentlichen Bereich ein Ende gesetzt werden, indem das Plastikgeschirr mindestens teilweise durch kompostierbares ersetzt wird? Die CVP/CSP-Fraktion ist mit dem Stadtrat insofern einig, als Sauberkeit ein Dauerauftrag ist. Nicht einverstanden aber ist sie mit dem Niveau, welches der Stadtrat gesetzt hat, und hält deshalb am Postulat fest.

**Hildegard Bitzi** möchte auf einen Satz in der Antwort des Stadtrates eingehen: „Die abnehmende Sauberkeit in den Städten und Gemeinden ist ein Spiegel unseres Verhaltens und des Zeitgeistes. Unterschiedliche Gründe bewegen Leute dazu, ihren Abfall auf nicht offizielle Art zu entsorgen.“ In dieser Aussage vermisst die Sprechende eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Gründen für dieses Verhalten. Die Stadt versucht zwar die Bevölkerung und die Touristen auf verschiedene Arten zu sensibilisieren, nimmt es aber doch als Tatsache hin. Wenn es bei der Integration im sozialen Bereich nicht so läuft, wie man es gerne hätte, werden Ziele gesetzt wie die Durchmischung der Quartiere. Das sind Tendenzen, die nicht von sich aus da sind, aber man setzt sie als Entwicklungsziele. Deshalb empfiehlt die Sprechende, das Postulat nicht abzuschreiben, um die Zielsetzung im Auge zu behalten.

**Lotti Marti-Schindler:** Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und unterstützt Rolf Hilber darin, dass Aufklärungsarbeit wichtig ist. Sie kann sich vorstellen, dass die Stadt mit den Geschäftsinhabern spricht, wie das z. B. bei den Baubewilligungen für Mc Donald's gemacht wurde: Ein solches Fastfood-Unternehmen muss vor dem Haus zwingend Abfallkübel aufstellen. Leider nützen diese nicht allzu viel, wenn die Besucher/innen ihren Big Mac dann im Park essen und dort alles stehen lassen.

Aufklärungsarbeit erachtet die Sprechende als sehr wichtig, sei es in den Schulen oder durch Aktionen wie „Luzern glänzt“. Für die Abschreibung des Postulates spricht, dass es sich um einen Dauerauftrag handelt. Es entspricht der langjährigen Praxis, dass Postulate, die eine Daueraufgabe zur Folge haben, abgeschrieben werden.

Wer mehr geputzt haben möchte, muss im Rahmen des Globalbudgets zu Gunsten des Strasseninspektorates eingreifen. Diese Planung wurde gemacht und kann nicht einfach im Rahmen eines Postulates geändert werden, weil das auch finanzielle Auswirkungen hat. Aber es ist eine Daueraufgabe, insbesondere auch, dass etwas im Bereich Aufklärung getan wird. Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

**Peter Brauchli:** Die FDP-Fraktion ist wie die Postulanten der Meinung, dass eine saubere Leuchtenstadt die Visitenkarte nach aussen ist. Sie glaubt aber nicht, dass der Zeitgeist zurückgedreht werden kann. Dass alles unternommen werden muss, um Luzern sauber zu halten, ist für die FDP-Fraktion unumstritten. Aber die Sauberkeit einer Stadt darf nicht voll und ganz auf den Rücken der Steuerzahler abgewälzt werden. Deshalb würde sich die Fraktion gegen eine Erhöhung des Budgets wehren oder zumindest genau hinschauen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Verantwortlichen im Tiefbauamt sehr gute Arbeit leisten. Auch die FDP-Fraktion sieht diese Aufgabe als Dauerauftrag und wird der Abschreibung zustimmen.

**Rita Meyer:** Auch die GB-Fraktion ist für Abschreibung. Die Sprechende fragt sich, ob Dreck, den man nicht sieht, eigentlich auch als Dreck zu bezeichnen ist. Aber das ist nicht Inhalt dieses Postulates. Bezüglich Luzern stellt die Fraktion fest, dass bei den Glassammelstellen immer sehr viele Gebinde anfallen. Die Leute bringen ihre Glasabfälle hin und wissen dann nicht wohin mit den Schachteln. Ein anderes Problem stellen die lieben Autofahrer dar, wenn sie bei einem Rotlicht halten müssen. Einige machen schnell das Fenster auf und werfen die brennende Zigarette hinaus, während andere ganze Aschenbecher in die Blumenrabatte entleeren. Das hat wohl zu tun mit dem zitierten Satz „Die abnehmende Sauberkeit...“. Wenn die Älteren ihre Vorbildfunktion nicht wahrnehmen, kann bei den Jungen nichts nachwachsen.

**Romy Tschopp-Weibel** bekundete etwas Mühe mit dem letzten Abschnitt Seite 2: „Eine intensivere Leerung an Feiertagen und über das Wochenende ist aus finanziellen und personellen Gründen kaum möglich.“ Als regelmässige Quai-Spaziergängerin stellt sie fest, dass eine Leerung durchschnittlich jedes zweite Wochenende nicht ausreicht. Diese Abfallkörbe sind oft überfüllt.

Allerdings müsste wohl eine entsprechende Erhöhung des Globalbudgets des Tiefbauamtes beschlossen werden. Bei den nächsten Budgetverhandlungen erwartet die Sprechende, dass dies an die Räte herangetragen wird. Sie selbst wird auch danach fragen.

**Emerentia Bucher-Schaad** möchte auf die Anmerkungen von Rita Meyer-Facius bezüglich Glassammelstellen antworten. Die Stadt hat für sicher viel Geld jeder Haushaltung die Informationsbroschüre geschickt, die auch die Neuzuzüger erhalten. Darin kann sich jeder Stadtbewohner in der eigenen Sprache informieren, wohin diese Sachen zu entsorgen sind, dass Kartons nicht in den Kehricht gehören, wohin Büchsen und Glasabfälle gehören usw. Es ärgert die Sprechende, wenn sie sieht, was alles herumliegt, und so ergeht es auch den Mitarbeitenden des Strasseninspektorats, welche dann aufzuräumen haben. Dieses Thema könnte gelegentlich von Journalisten, der Presse, aufgenommen werden, auch vom „Brennpunkt“, um darauf hinzuweisen, dass diese Prospekte richtig gelesen werden.

**Louis L. Schumacher** empfiehlt die radikale Lösung der Partnerstadt Singapur.

**Rita Meyer-Facius** war auch schon in Singapur. Wenn man den inneren Kreis der Stadt verlässt, sieht man nicht nur den gleichen Dreck wie hier, sondern es ist viel schlimmer.

**Baudirektor Kurt Bieder** nimmt den Dank an das Strasseninspektorat entgegen und wird ihn gerne weiterleiten. Die Mitarbeiter des Strasseninspektorates erbringen in der Tat Tag für Tag, Monat für Monat und Jahr für Jahr eine reife Leistung. Es ist schlicht phänomenal, wie Luzern am Aschermittwochmorgen um 6 Uhr bereits wieder glänzt. Das Logo „Luzern glänzt“ hat, genau wie das „Natürlich Luzern“, sehr wohl einen Wert. Die Mitarbeiter/innen im Strasseninspektorat identifizieren sich mit ihrer Aufgabe; es ist ihnen ein Anliegen, dass Luzern wieder glänzt. Es war sicher eine der besten Ideen, diese Identifikation zu fördern. Die Aktionen wie z. B. die Reussputzete oder ähnliche, die verdienstvollerweise durch private Institutionen oder Vereine durchgeführt werden (Fischerverein, Pontonierverein, Tauchergruppen usw.), haben eine erzieherische Wirkung par excellence. Das Strasseninspektorat hilft, indem es die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Es ist gut, dass diese Aktion an einem Markttag durchgeführt wird, damit möglichst viele Leute sehen, wie Velos und Einkaufswägelchen aus der Reuss gezogen werden. So wird klar aufgezeigt, wie mit unserem öffentlichen Raum umgegangen wird, auch mit der Reuss. Das ist also eine willkommene Aktion. Solche werden auch mit den Schulen durchgeführt; es ist eine Grossreinigung mit den Stadtschulen geplant, um auch da zu sensibilisieren. Letztes Jahr wurde zum gleichen Zweck die Aktion „Luzi-Fair“ durchgeführt. Was die öffentliche Hand zur Sensibilisierung beiträgt, ist wirklich gut. Die Stadt ermöglicht auch Separatsammlungen in allen Quartieren, sodass jedermann die Möglichkeit hat, sich vernünftig zu verhalten. Die Leistungen der Stadt, auch die Informationsbroschüren, die sie abgibt, sind überdurchschnittlich. Wenn das noch immer nicht reicht, muss der Stadt beim Budgetprozess mehr Geld zugestanden werden. Dann kann

sie noch perfekter werden als sie bereits ist. Im Rahmen der Globalbudgetierung wurde die Stadt in verschiedene Zonen aufgeteilt, es wurde festgelegt, wo wie viel geputzt werden soll. Wird eine höhere Qualität gefordert, muss diese im Budgetprozess mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen eingefordert werden.

Das Strasseninspektorat kann nicht verantwortlich gemacht werden für gesellschaftliche Entwicklungen, für die Art, wie mit dem öffentlichen Raum umgegangen wird. Der Sprechende erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussionen über den öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Sonnenschirmen. Es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, den Gastwirten und sonstigen Anbietern vorzuschreiben, welche Art von Tellern sie benutzen sollten. Da wäre eher der Konsumentenschutz gefordert. Aber es ist nicht Aufgabe der Stadt, hier regulierend einzugreifen. Der stadträtliche Sprecher ist etwas erstaunt darüber, was diesbezüglich von der Stadt alles gefordert wird.

**Rolf Hilber** hat den Eindruck, dass der Vorstoss dem Baudirektor in den falschen Hals geraten ist. Er war nicht als Kritik am Tiefbauamt gemeint; im Gegenteil, dort wird grossartige Arbeit geleistet. Dem Sprechenden scheint es eher ein psychologisches Problem zu sein, dass Abfall oft einfach deponiert wird. Mit Aufklärung wird versucht, dagegen anzugehen. Mit Putzen allein bringt man dies nicht weg. Deshalb der Vorschlag, Druck aufzusetzen, dass auf dem öffentlichen Grund weniger Plastik verbraucht wird, oder das Beispiel Spraydosen, wobei dem Sprechenden nicht bekannt ist, ob diese verboten werden können. Aber vielleicht kann wenigstens darauf hingewirkt werden.

**Helen Haas-Peter** regt an, für Anbieter verursachergerechte Gebühren zu verlangen, damit die Kosten entsprechend abgestützt werden können.

**Baudirektor Kurt Bieder** erinnert daran, dass Fast-Food-Anbieter bei der Bewilligung entsprechende Auflagen erhalten. Sie müssen das, was sie verursachen, auch entsorgen.

**Es liegt kein Gegenantrag vor. Somit ist das Postulat 107 stillschweigend überwiesen. In der Abstimmung wird das Postulat 107 grossmehrheitlich abgeschrieben.**

## **16. Interpellation 108, Ruedi Bürgi, vom 1. Juni 2001: „Unbesetzte Stelle des Chefs der Stadtgärtnerei**

Seit Mitte Mai ist die Stelle des Chefs der Stadtgärtnerei unbesetzt. Interimistisch ist diese Stelle vom Strasseninspektorat besetzt.

- Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Stellenwert der Gartenkultur am Sinken ist? Immer mehr Beton dominiert auf unseren Plätzen (siehe Löwenplatz, Platz vor dem KKL, usw.).
- Teilt der Stadtrat die Ansicht modernistischer Ingenieure und Architekten, die Blumen als vergangene Gartenbauromantik zu degradieren?

- Ist der Stadtrat sich bewusst, dass wir im Vergleich mit anderen Städten schlecht abschneiden?

#### **Antwort des Stadtrates:**

Herr Ueli Bieri, Stadtgärtner seit 1991, hat ordnungsgemäss per 31. Mai 2001 gekündigt, um sich in der Privatwirtschaft einer neuen Herausforderung zu stellen. Auf Antrag des Tiefbauamtes hat das Personalamt die Stelle unverzüglich in verschiedenen Medien ausgeschrieben; so in der NLZ vom 14. März 2001. In der Folge konnte aus einer ansehnlichen Anzahl Bewerbungen der Nachfolger bestimmt werden. Der neue Chef der Stadtgärtnerei, Herr Thomas Schmid, wird die Stelle am 1. September 2001 antreten. Bis dahin leitet Herr Adrian Kempf – bisher zuständig für den Baumschutz, zukünftig Stellvertreter des Stadtgärtners – die Stadtgärtnerei. Die Frage des Interpellanten beantwortet der Stadtrat wie folgt:

- Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass der Stellenwert der Gartenkultur am Sinken ist. Im Gegenteil, in der Theorie und Praxis hat die Gestaltung von Parkanlagen einen grossen Platz. Allerdings muss unterschieden werden zwischen Parkanlagen, wie z. B. die Quaianlagen, der Konsipark (Park im Konservatorium) oder der Alte Friedhof, und städtischen Plätzen. Aber auch städtische Plätze werden geprägt und gewinnen an Attraktivität durch Pflanzungen, vor allen von Bäumen, sofern dies die Platzverhältnisse und unterirdischen Leitungen erlauben. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Neugestaltung der St. Leodegarstrasse.
- Es ist dem Stadtrat nicht bekannt, dass so genannt modernistische Ingenieure und Architekten Blumenschmuck degradieren. Blumenschmuck am richtigen Ort kann wesentlich zur Qualität des Lebensraumes beitragen. Was für den privaten Aussenraum durchaus Sinn macht, ist für den öffentlichen, städtischen Aussenraum möglicherweise nicht angemessen. Dabei gilt es, zwischen der Innenstadt und den Stadtrandgebieten zu unterscheiden. Die Stadtgärtnerei erarbeitet deshalb zurzeit ein Konzept über den Blumenschmuck auf städtischen Anlagen.
- Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass die Stadt Luzern im Grünbereich schlecht abschneidet. Im Gegenteil, die vielen Hinweise aus der Bevölkerung und von Touristen bestätigen, dass gerade die Anlagen mit Wechselblumen sehr geschätzt und als hervorragend beurteilt werden.

#### **Ruedi Bürgi beantragt Diskussion. Dieser Antrag wird genehmigt.**

**Ruedi Bürgi** dankt dem Stadtrat für die aufgelegte Antwort und auch für die Mühen der Stadtgärtnerei. Er knüpft an die erwähnten Slogans „Sauberes Luzern“ und „Glänzendes Luzern“ an und erinnert an einen dritten: „Luzern in Blumen“. Dazu fällt dem Sprechenden das Lied von Marlene Dietrich selig ein: „Sag mir, wo die Blumen sind, sag, wo sind sie geblieben.“ In der Woche zuvor durfte er beim ehemaligen Chef der Stadtgärtnerei etwa 200 Dias über die Blumenanlagen betrachten und fragte sich dabei tatsächlich, wo diese Blumen geblieben sind. Es wäre müssig und lächerlich, historische Exkurse darüber anzustellen, wie es um die Jahrhundertwende im Bahnhofgebiet aussah. Man kennt die alten vergilbten Fotos.

Aber wir sind in der Gegenwart, und wenn man die letzten zwanzig Jahre betrachtet, wird es einem seltsam zumute. Der Sprechende bittet zu bedenken, dass Touristen, die nach Luzern auf den Bahnhof kommen, keine Blumen entgegenlachen, sondern Monumente, die niemand anschaut. Weiter vorne am Europaplatz hat sich der Herr aus Paris Blumen verboten, um sein Bauwerk besser zur Geltung zu bringen. Er will weder auf dem Platz noch in den Sälen Blumen, was sehr tragisch ist. Sollte ein Ratsmitglied zufällig einmal am Löwenplatz vorbeikommen, findet es dort eine trostlose Betonwüste; die zwei schönen alten Ahornbäume wurden in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ruchlos gefällt. Dafür wurden unter enormem Kostenaufwand ein paar mickrige Bäumchen an der Zürichstrasse gepflanzt.

Es geht nicht nur um die grossen Plätze, sondern auch um die kleineren, lauschigen. Der Sprechende erinnert an Klosterstrasse/Hochbühl, wo die Rabatten ebenfalls durch Betonstreifen zerstört wurden. Wenn in der Antwort des Stadtrates die Neugestaltung des Leodegarplatzes erwähnt wird, empört sich die gärtnerische Seele des Sprechenden. Denn dort wurden Pflastersteine gemacht und ein paar Kübel mit mickrigem, bald „lampendem“, vergilbtem Schilf hingepflanzt.

Mit dem Absatz 3 (Punkt 2), wo zwischen privatem und öffentlichem Aussenraum unterschieden wird, hat der Sprechende ebenfalls Schwierigkeiten. Es ist ihm zwar bewusst, dass eine Interpellation eigentlich nichts bringt, dass sie weder Durchschlagskraft noch Wirkung hat. Trotzdem sollte das als Gedankenanstoss betrachtet werden. Wie ein sauberes Luzern ein Spiegel des Zeitgeistes ist, sind auch Blumen und Blumenschmuck ein Spiegel des Zeitgeistes.

**Emerentia Bucher-Schaad** hat ihrem Vorredner gut zugehört. Er sprach von mickrigen Sachen, welche die Stadtgärtnerei setzte: mickrige Bäume, mickriges Schilf. Aber er weiss so gut wie alle, dass alles, was einmal klein gesetzt wird, auch wächst. Die Sprechende möchte der Stadtgärtnerei, auch dem neuen Leiter, Herrn Schmid, einen Kranz winden. So wie sie ihn kennenlernte, hat er alles Interesse, dass die Stadt Luzern auch weiterhin Blumen hat. Vor allem dort, wo die Leute Freude daran haben. In den Strassen, wo sie schwer haben zu blühen, wird darauf geschaut, dass es Blumen oder Pflanzen sind, die hier zuhause sind und welche die schwere Belastung der Luft, des Verkehrs und des Lärms ertragen. Denn auch Pflanzen sind Lebewesen. Man ist also weiterhin gewillt, dass es viele Blumen gibt in der Stadt. Die Sprechende erinnert daran, dass alle Blumen auf dem Balkon oder dem Zimmerfenster haben können und so Luzern in Blumen Wirklichkeit werden lassen können.

**Rita Meyer-Facius** schliesst sich der Vorrednerin an. Sie plädiert dafür, möglichst einheimische Pflanzen zu berücksichtigen. Erstaunlich findet sie vor allem den Bundesplatz, wo die Blumen dreimal im Jahr herausgerupft und neue gepflanzt werden. Dort wären sinnvollerweise einheimische Pflanzen angebracht, die nicht viel Pflege benötigen und vielleicht gar für Vögel und Insekten interessant werden. Gleiches geschieht noch an einigen anderen Plätzen in der Stadt Luzern. Hoffnungsvoll ist, dass bei der Stadtgärtnerei ein Konzept über den Blumenschmuck in den städtischen Anlagen erarbeitet wird. Die Sprechende wünscht sich, dass die Stadtgärtnerei zusammen mit dem Öko-Forum darauf schaut, möglichst resistente einheimische Pflanzen zu setzen. Die Autofahrer haben kein Auge für die Blumen am Bundesplatz; sie müssen sich dem Verkehr widmen.

**Rudolf Bürgi** geht es nicht um Heimatschutz, auch nicht um kleine Pflänzlein und Rabatten. Sondern um die Betonwüsten am Europaplatz und auf dem Löwenplatz. Auf den Zwischenruf, dass dies nicht Thema des Vorstosses sei, meint der Sprechende, dass er dies deswegen jetzt sagte.

**Rolf Hermetschweiler** fährt jeden Tag über den Bundesplatz. Letztes Jahr war ein schönes Schiff mit Blumen zu sehen. Er hat der Stadtgärtnerei zum tollen Blumenschmuck gratuliert. Natürlich könnte man dort auch eine grüne Wiese machen, aber es gibt nichts Schöneres als Blumen. Auch haben Frauen lieber schöne Blumensträusse als grüne Wiesen.

Auch **Bruno Heutschy** ist für möglichst viele Blumen, weil diese gerne Wasser haben und es daher nirgends schöner haben als in Luzern.

**Die Diskussion und damit die Interpellation 108 ist erledigt.**

**17. Interpellation 110, Louis L. Schumacher, vom 7. Juni 2001:  
Ist die Gleichbehandlung aller Bürger durch die Amtsvormundschaft gewährleistet?**

Die Patientin ist verwitwet und hat keine Familienangehörigen mehr, lebt aber in einem intakten Nachbarumfeld. Am 6. Dezember 2000 erleidet die Patientin einen Hirnschlag und wird in das Kantonsspital Luzern eingeliefert. Am 12. Februar 2001 schliesslich erhält die Patientin einen mehrseitigen Arztbericht. Anfang März 2001 erhält die Patientin durch die Amtsvormundschaft einen Beistand zugewiesen. Als gute Steuerzahlerin sollte Ende März 2001 die Patientin in ein ausserkantonales Pflegeheim im Kanton Schwyz eingewiesen (entsorgt) werden. Aufgrund energischer Interventionen ihrer Nachbarn konnte letztendlich doch ein Platz im Pflegeheim Rosenberg gefunden werden. Dem Interpellanten liegen die Detailinformationen vor, aber aus Datenschutzgründen werden keine Namen genannt. Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es üblich, dass wie im oben geschilderten Fall erst nach so langer Zeit ein Beistand bestimmt wird?
2. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt ist es für die Amtsvormundschaft zwingend, dass ein Beistand zur Verfügung gestellt wird?
3. Wäre der Beistand nicht verpflichtet gewesen, die Patientin primär in ein städtisches Pflegeheim einweisen zu lassen?
4. Im Falle einer ausserkantonalen Pflegeheimeinweisung: Hätte die Patientin ein Anrecht auf den nächsten frei werdenden Pflegeplatz in der Stadt Luzern?
5. Sind die Mitarbeiterinnen der Amtsvormundschaft genügend geschult, um mit dem erforderlichen Einfühlungsvermögen auch mit dem privaten und persönlichen Umfeld, im Besonderen mit allein stehenden Patienten (Pflegefällen), differenziert und

adäquat umzugehen?

6. Welche Ausbildung erhalten die Mitarbeiterinnen für besondere Fälle wie oben geschildert?
7. Gibt es für die Amtsvormundschaft eine Qualitätsprüfung?

**Antwort des Stadtrates:**

1. Im vom Interpellanten geschilderten Fall ist vom Sozialdienst für Patienten des Kantons-  
spitals Luzern der Antrag auf Errichtung vormundschaftlicher Massnahmen am 21. De-  
zember 2000 beim Sekretariat der Vormundschaftsbehörde eingegangen. Am 27. Dezem-  
ber wurde der Sozialabklärungsbericht erstellt und am 28. Dezember 2000 beim Kantons-  
spital ein ärztliches Attest eingefordert. Zwischen 28. Dezember 2000 und 3. Januar 2001  
haben verschiedene Bezugspersonen der erwähnten Patientin bestätigt, dass keine dring-  
lichen vorsorglichen Massnahmen zu treffen sind. Am 24. Januar 2001 wurde das ärztliche  
Attest dem Sekretariat der Vormundschaftsbehörde zugestellt. Da die Diagnose über die  
Erkrankung der Patientin fehlte, hat der behandelnde Arzt am 29. Januar 2001 seinen Be-  
richt ergänzt. Am 7. Februar 2001 ist wegen des Stadtratsseminars die Sitzung der Vor-  
mundschaftsbehörde ausgefallen. Die Anordnung der Massnahme erfolgte daher am 14.  
Februar 2001, und sie ist am 2. März 2001 in Rechtskraft erwachsen.
2. Die Anordnung vormundschaftlicher Massnahmen ist zwingend, wenn die gesetzlichen  
Voraussetzungen dazu gegeben sind. Nach sorgfältiger Abklärung des Sachverhalts und  
der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der hilfsbedürftigen Person verfügt die  
Behörde unter Berücksichtigung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismässigkeitsprinzips  
die geeignete Massnahme. Die im geschilderten Fall angeordnete Massnahme setzt die  
Einholung eines ärztlichen Attests voraus.
3. Schon vor der Mandatsübernahme durch den Beistand war die Patientin durch den Sozi-  
aldienst des KSL im Heim im Bergli (ihrem Wunschheim), im Pflegeheim Steinhof, in den  
Pflegeheimen der Stadt Luzern und im Pflegeheim Sunneziel in Meggen angemeldet. Zu  
diesem Zeitpunkt war in keinem der genannten Heime ein Pflegeplatz frei, und die Pati-  
entin wurde auf die Warteliste mit oberster Priorität gesetzt. Als vorübergehende Lösung  
bot sich lediglich ein Pflegeheim in Oberarth an, nachdem die Krankenkasse der Patientin  
angekündigt hatte, sie übernehme ab 1. April 2001 die Spalkosten nur noch reduziert.  
Auf 2. April 2001 wurde in der Folge ein Pflegeplatz im Rosenberg frei. Weder dem Sozi-  
aldienst des KSL noch dem HAS oder dem Beistand ist bekannt, dass irgendwelche Inter-  
ventionen einer Nachbarin erfolgt sind. Diese hätten im Übrigen auch wenig genützt, da  
alle Anmeldungen im HAS gleich behandelt werden. Auf Grund von Abklärungen im Ein-  
zelfall ergibt sich die Dringlichkeit und daraus die Priorität für die Heimplatzierung.
4. Hätte eine vorübergehende Platzierung in einem ausserkantonalen Pflegeheim erfolgen  
müssen, wäre die Patientin selbstverständlich auf der Anmelde-  
liste des HAS mit oberster Priorität geblieben und so bald wie möglich umplatziert worden.

5. Die Mitarbeitenden der Amtsvormundschaft verfügen über sehr gute Kompetenzen im Bereich Betreuung, die sie sich entweder im Rahmen ihrer Ausbildung zur Sozialarbeiterin und zum Sozialarbeiter und/oder im Rahmen von teilweise ausgedehnten Zusatzausbildungen erworben haben. Laufend werden Weiterbildungen auch im Betreuungsbereich absolviert.
6. Beim geschilderten Fall handelt es sich nicht um einen besonderen Fall, sondern um eine Situation, die in der Amtsvormundschaft häufig zu bewältigen ist. Auf Grund ihrer sehr guten Ausbildung und Weiterbildung sowie ihrer meist schon langjährigen Berufserfahrung sind die Mandatsträger/innen in der Lage, derartige Fälle adäquat zu bearbeiten.
7. Es ist Gesetzesvorschrift, dass die Mandatsträger/innen in jedem Fall mindestens alle zwei Jahre der Vormundschaftsbehörde Bericht und Abrechnung zu erstatten haben. Die Vormundschaftsbehörde überprüft neben der Einkommens- und Vermögensverwaltung auch die Betreuungstätigkeit der Mandatsträger/innen.

Louis L. Schumacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort.

Die Interpellation 110 ist damit erledigt.

#### **18. Interpellation 93, Louis L. Schumacher, Rita Misteli und Christoph Portmann, vom 3. April 2001: Uni-Standort Rotsee**

Am 25. September 2000 fand ein Informationsgespräch zwischen dem Stadtpräsidenten und den Herren Peter Amrein, Präsident des Verwaltungsrates und Silvio Nosetti, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Firma Schild AG Luzern statt. Bei dieser Besprechung wurde das Projekt Uni Rootsee vorgestellt und der Stadtpräsident versprach das Projekt dem gesamten Stadtrat vorzustellen.

Am 18. Dezember 2000 erhielt die Firma Schild AG Luzern eine schriftliche Bestätigung vom Kanton Luzern, dass das angebotene Areal die Anforderungskriterien erfülle und in die weitere Expansion einbezogen werden solle. Daraufhin erteilte die Schild AG Luzern einem Architekten und Verkehrsplaner den Auftrag eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Das Resultat der Studie wurde an der Pressekonferenz vom 20. März 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Resultat der Studie ergab, dass der vom Kanton vorgegebene Budgetrahmen von 50 Millionen Franken für 900 Studierende sowie der Termin der Eröffnung im Jahre 2005 eingehalten werden.

In der Stellungnahme zu Postulat 2 vom 24. Januar 2001 schreibt der Stadtrat, dass er mit Nachdruck den Regierungsrat wiederholt aufmerksam gemacht hat, welche Möglichkeiten und Vorteile durch einen Universitäts-Standort Stadt Luzern sich ergeben.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zur Beantwortung

zu stellen:

1. Wie ist der Stadtrat seit dem 25. September 2000 weiter vorgegangen und wie wurde dabei die Firma Schild AG Luzern einbezogen?
2. Welche Gründe liegen vor, dass der Stadtrat entgegen seiner Stellungnahme zu Postulat 2 (2000/2004) nicht alle möglichen Standorte fristgerecht einreichen wollte?
3. Wusste der Stadtrat, dass am 18. Dezember 2000 der Kanton der Schild AG Luzern bestätigte, dass alle Anforderungskriterien ihres Projektes erfüllt sind?
  - Wenn Nein, hätte die Stadt davon Kenntniss erhalten können?
  - Wenn Ja, wäre es nicht von Vorteil gewesen, wenn die Stadt gemeinsam mit der Schild AG Luzern drei mögliche Varianten zur Prüfung an den Kanton eingereicht hätte?
4. An der Pressekonferenz vom 20. März 2001 war der gesamte Stadtrat wegen anderer Termine verhindert daran teilzunehmen. Warum wurde kein Chefbeamte delegiert?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Projekt UNI-Rootsee und ist er allenfalls gewillt, sich für dieses Projekt einzusetzen?
6. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung erachten wir das Vorgehen des Stadtrates als völlig ungenügend und möchten wissen, ob zukünftig bei ähnlichen Situationen der Stadtrat bereit ist, von sich aus auf die Wirtschaft zuzugehen?

**Antwort des Stadtrates:**

- Zu 1. Wie ist der Stadtrat seit dem 25. September 2000 weiter vorgegangen und wie wurde dabei die Firma Schild AG einbezogen?

Nach dem Besuch einer Delegation der Fa. Schild AG beim Stadtpräsidenten informierte dieser den Stadtrat mündlich über das Anliegen der Gesellschaft. Anlässlich des Besuches der beiden Firmenvertreter hatte der Stadtpräsident keinerlei Zusicherungen abgegeben, das Projekt auf dem Grundstück der Firma Schild AG besonders zu unterstützen. Indes wies er darauf hin, dass die bevorstehende öffentliche Ausschreibung zur freien Bewerbung und damit die Möglichkeit eines jeden Eigentümers, sich mit seinem Grundstück als Standort der Universität zu empfehlen, auf entsprechende Intervention des Stadtrates zurück gehe. Nach Auffassung des Stadtrates waren andere Standorte auf dem Gebiet der Stadt Luzern als Uni-Standort geeigneter als die Grundstücke der Fa. Schild am Rotsee. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 an den Regierungsrat des Kantons Luzern wies der Stadtpräsident auf folgende mögliche Standorte in der Stadt Luzern hin: Güterbahnhofareal, Kasernenplatz, Kreuzbuchareal und Allmend.

- Zu 2. Welche Gründe liegen vor, dass der Stadtrat entgegen seiner Stellungnahme zu Postulat 2 (2000/2004) nicht alle möglichen Standorte fristgerecht einreichen wollte?

Nach der kantonalen Ausschreibung für die Bewerbung möglicher Uni-Standorte konzentrierte sich der Stadtrat auf die nach seiner Ansicht optimalen Standorte Güterbahnhof und Kasernenplatz, sh. hier zu auch die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 51 vom 2000/2004. Mit Stadtratsbeschluss 231 vom 14. Februar 2001 hat sich der Stadtrat für die bei-

den möglichen Uni-Standorte Güterbahnhof und Kasernenplatz ausgesprochen und dies dem Regierungsrat des Kantons Luzern in einem entsprechenden Schreiben mitgeteilt.

Der Stadtrat betonte in der Stellungnahme zu Postulat 2 2000/2004 dem Regierungsrat nur optimale Standorte in Luzern vorzuschlagen. Das Areal der heutigen Fa. Schild wird vom Stadtrat nicht als optimaler möglicher Universitäts-Standort betrachtet.

- Zu 3. Wusste der Stadtrat, dass am 18. Dezember 2000 der Kanton der Schild AG Luzern bestätigte, dass alle Anforderungskriterien ihres Projektes erfüllt sind?  
Wenn nein, hätte die Stadt davon Kenntnis erhalten können?  
Wenn ja, wäre es nicht von Vorteil gewesen, wenn die Stadt gemeinsam mit der Schild AG Luzern drei mögliche Varianten zur Prüfung an den Kanton eingereicht hätte?

Nein, der Stadtrat hatte keine Kenntnis der Bestätigung durch den Kanton an die Fa. Schild AG und wurde auch nicht entsprechend informiert. Da der Stadtrat die Standortvariante Rotsee nicht befürwortet, sah er sich nie veranlasst, den Kontakt zur Fa. Schild AG, Luzern, zu suchen.

- Zu 4. An der Pressekonferenz vom 20. März 2001 war der gesamte Stadtrat wegen anderer Termine verhindert daran teilzunehmen. Warum wurde kein Chefbeamter delegiert?

Die Pressekonferenz wurde durch die Fa. Schild AG, Luzern, veranstaltet. Der Stadtrat wurde zu einer Informationssitzung eingeladen, sah jedoch keine Veranlassung, städtische Angestellte zu einer von privaten Dritten organisierten Veranstaltung zu delegieren.

- Zu 5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Projekt Uni-Rotsee und ist er allenfalls gewillt, sich für dieses Projekt einzusetzen.

Für die Unterstützung eines möglichen Uni-Standortes durch den Stadtrat, muss dieser folgende Voraussetzungen erfüllen: zentrale Lage, optimale Erschliessung, repräsentativer Standort und politische Machbarkeit. Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung des Stadtrates beim Standort Rotsee nicht im erforderlichen Masse gegeben. Insbesondere erachtet der Stadtrat die Erschliessung des heutigen Schild-Areals mit dem öffentlichen Verkehr als unzureichend. Das Schild-Areal liegt direkt in einem reinen Wohnquartier.

- Zu 6. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung erachten wir das Vorgehen des Stadtrates als völlig ungenügend und möchten wissen, ob zukünftig bei ähnlichen Situationen der Stadtrat bereit ist, von sich aus auf die Wirtschaft zuzugehen?

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung 2001 bis 2004 (B+ A 36/2000) festgehalten, dass er gewillt ist, ansiedlungswillige sowie ansässige Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Wirtschaftsförderungsinstitutionen der Region und des Kantons zu beraten und zu unterstützen. Eine auf den Kundennutzen bezogene, rasche Hilfestellung bei Fragestellungen und Problemen im Zusammenhang mit dem Gewerbe und den Dienstleistern wird durch den Stadtrat und die städtische Wirtschaftsförderung sichergestellt.

Auf der operativen Ebene sucht der Stadtrat zielgerichtet den Kontakt und das Gespräch zu Firmen, welche als Steuerzahler und/oder Arbeitgeber eine bedeutende Rolle in unserer Wirtschaftsstruktur aufweisen. Andererseits ist der Stadtrat aber auch regelmässige mit Problemstellungen im Zielkonflikt zwischen Wirtschaft und Behörden/Verwaltung konfrontiert. In diesen Fällen versucht der Stadtrat gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung Zielkonflikte zu lösen. Untere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Resultate und gegenseitigen

Kontakte aus diesen Gesprächen für beide Seiten konstruktiv sind.

Falls der Verkauf der Schild-Liegenschaft an den Kanton mit Wirtschaftsförderung zu tun hätte, würde dieses Ansinnen vom Stadtrat in obigem Sinne unterstützt werden. Es geht hier jedoch um den möglichen Standort eines Bildungsinstitutes, das Auswirkungen weit über das Gemeindegebiet hinaus entwickeln wird und für welches der Stadtrat zwei Standorte vorgeschlagen hat, die vorzuziehen wären.

**Louis L. Schumacher** hätte sich vorstellen können, dass diese Idee unter dem Titel Wirtschaftsförderung und Bestandespflege auch anders hätte begrüsst werden können.

**Die Interpellation 93 ist damit erledigt.**

**19. Postulat 112, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 12. Juni 2001:  
Für ein unterirdisches Parkhaus am Kasernenplatz**

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Uni Luzern über der Autobahnausfahrt sollte die Möglichkeit eines unterirdischen Parkhauses abgeklärt werden.

Die Diskussionen im Rat über die Bahnhofstrasse und den Mühlenplatz zeigen, dass die Tendenz, Mehrheiten für Verkehrsberuhigungen in der Innenstadt zu finden, im Steigen begriffen ist. Wir verweisen auf unsere Aussagen betreffend den Mühlenplatz, in denen wir verlangten, dass die Parkplätze in diesem Fall kompensiert werden müssen.

Eine Universität dieser Grösse wird trotz der optimalen Erreichbarkeit mit dem ÖV nicht ganz ohne Parkplätze auskommen.

Einen geeigneteren Platz für ein Parkhaus in dieser Stadt zu finden ist unmöglich, jedenfalls dann, wenn es direkt ab der Autobahn angefahren und wieder verlassen werden könnte. Unter diesen Bedingungen wäre eine Busspur am Hirschengraben keine Utopie mehr.

Wir fordern den Stadtrat auf, zusammen mit dem Kanton zu prüfen, ob und wie ein Parkhaus im Zusammenhang mit der Uni am Kasernenplatz realisiert werden könnte und Bestandteil des Wettbewerbs wird.

**Antwort des Stadtrates:**

Bereits im Schreiben vom 22. Mai 2001 des Stadtrates an den Regierungsrat hat der Stadtrat signalisiert, er möchte bei einem Wettbewerb in der Jury vertreten sein, und formulierte als Randbedingungen für diesen Wettbewerb folgende, nicht abschliessende Punkte:

- Der Bearbeitungsperimeter ist gemäss Beilage zu definieren. Insbesondere sind die po-

tenziellen Umstrukturierungsbereiche im Nahbereich mit zu berücksichtigen.

- Es sind Erweiterungsmöglichkeiten des Parkhauses Zentrum aufzuzeigen.
- Allenfalls ist ein Ersatz der Carparkplätze notwendig.
- Wichtig erscheint der Stadt auch die zukünftige Erschliessungskonzeption nicht nur der Uni, sondern auch des direkten Umfeldes und der Anschlüsse an das Stadtzentrum (IV, öV, Fussgänger, Radfahrer usw.)
- Die Aufwertung des Uferbereiches ist ebenfalls mit einzubeziehen.

Im November wurde die Projektorganisation Uni definiert und die Jury für den Wettbewerb vorgeschlagen. Es ist gewährleistet, dass die Stadt in allen Phasen der Projektentwicklung vertreten ist und somit die eingangs formulierte Forderung vertreten kann.

Für die Fragen im Zusammenhang mit der Parkierung ist zudem eine Vertretung der direkt betroffenen Parkhaus Zentrum AG berücksichtigt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Das Postulat 112 ist stillschweigend überwiesen.**

**20. Postulat 114, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion,  
vom 11. Juni 2001:  
Für den Erhalt der Busparkplätze am Kasernenplatz**

Im Zusammenhang mit dem Uni-Standort-Entscheid war der Presse zu entnehmen, dass dies das Ende für die Busparkplätze am Kasernenplatz bedeuten könnte.

Für die umliegenden Hotels am St. Karli-Quai und in der Kleinstadt ist der Parkplatz aber ausserordentlich wichtig. Dazu liegt er an einem idealen Ort an der Autobahnausfahrt. Der Bau der Uni eröffnet nun ganz neue Möglichkeiten, den Parkplatz zu vergrössern und ihn gleichzeitig gastfreundlicher zu gestalten. Das heisst: mit dazugehörigen Toiletten und einer Fahrerduche. Er muss keineswegs an der jetzigen Stelle sein. Er könnte, das sei hier ausdrücklich lediglich als Beispiel erwähnt, unterirdisch, direkt an der Autobahn erreichbar sein.

Wir fordern den Stadtrat auf, beim Kanton dahingehend zu wirken, dass der Parkplatz, in welcher Form auch immer erhalten bleibt und Bestandteil des Wettbewerbes wird.

Da mit einer mehrjährigen Bauzeit zu rechnen ist, bitten wir den Stadtrat, bereits heute zu prüfen, wie das Problem während dieser Zeit gelöst werden könnte.

**Antwort des Stadtrates:**

Bereits im Schreiben vom 22. Mai 2001 des Stadtrates an den Regierungsrat hat der Stadtrat signalisiert, er möchte bei einem Wettbewerb in der Jury vertreten sein, und formulierte als

Randbedingungen für diesen Wettbewerb folgende, nicht abschliessende Punkte:

- Der Bearbeitungsperimeter ist gemäss Beilage zu definieren. Insbesondere sind die potenziellen Umstrukturierungsbereiche im Nahbereich mit zu berücksichtigen.
- Es sind Erweiterungsmöglichkeiten des Parkhauses Zentrum aufzuzeigen.
- Allenfalls ist ein Ersatz der Carparkplätze notwendig.
- Wichtig erscheint der Stadt auch die zukünftige Erschliessungskonzeption nicht nur der Uni, sondern auch des direkten Umfeldes und der Anschlüsse an das Stadtzentrum (IV, öV, Fussgänger, Radfahrer usw.).
- Die Aufwertung des Uferbereiches ist ebenfalls mit einzubeziehen.

Im November wurde die Projektorganisation Uni definiert und die Jury für den Wettbewerb vorgeschlagen. Es ist gewährleistet, dass die Stadt in allen Phasen der Projektentwicklung vertreten ist und somit die eingangs formulierte Forderung vertreten kann.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Das Postulat 114 ist stillschweigend überwiesen.**

**21. Postulat 120, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 3. Juli 2001:  
Die Erreichbarkeit der neuen Uni am Kasernenplatz für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen gewährleisten und optimal gestalten**

Die neue Uni ist an einem Ort geplant, bei dem die heutige Situation für FussgängerInnen und VelofahrerInnen nicht optimal ist. Die Anschluss- und Querverbindungen aus und zu den Quartieren sind nicht optimal vorhanden. Zudem fehlt die letzte Etappe der linksufrigen Veloführung in die Stadt vom „Xylophonweg zum Bahnhof“ (diese Veloführung ist eine Nationale Velolandroute sowie eine kantonal und regional wichtige Route gemäss kantonalem Radroutenkonzept).

Mit dem Neubau der Uni besteht die Chance, diese Lücke zu schliessen und die Erschliessung allgemein für die FussgängerInnen und VelofahrerInnen ideal und optimal zu gestalten.

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Planung der Uni auf folgende Ziele hinzuarbeiten:

1. Der reussseitige Bereich muss öffentlich zugänglich bleiben und die heute fehlende Radwegverbindung beinhalten.
2. Die Uni muss aus allen Quartieren mit dem Velo und zu Fuss ideal erschlossen sein, dazu gehören sichere Zufahrtswege und genügend Abstellplätze bei den Zugängen.
3. Die Velodurchfahrt muss bei der Uni in alle Richtungen ohne Umweg möglich sein.

**Antwort des Stadtrates:**

Bereits im Schreiben vom 22. Mai 2001 des Stadtrates an den Regierungsrat hat der Stadtrat signalisiert, er möchte bei einem Wettbewerb in der Jury vertreten sein, und formulierte als Randbedingungen für diesen Wettbewerb folgende, nicht abschliessende Punkte:

- Der Bearbeitungsperimeter ist gemäss Beilage zu definieren. Insbesondere sind die potenziellen Umstrukturierungsbereiche im Nahbereich mit zu berücksichtigen.
- Es sind Erweiterungsmöglichkeiten des Parkhauses Zentrum aufzuzeigen.
- Allenfalls ist ein Ersatz der Carparkplätze notwendig.
- Wichtig erscheint der Stadt auch die zukünftige Erschliessungskonzeption nicht nur der Uni, sondern auch des direkten Umfeldes und der Anschlüsse an das Stadtzentrum (IV, öV, Fussgänger, Radfahrer usw.).
- Die Aufwertung des Uferbereiches ist ebenfalls mit einzubeziehen.

Im November wurde die Projektorganisation Uni definiert und die Jury für den Wettbewerb vorgeschlagen. Es ist gewährleistet, dass die Stadt in allen Phasen der Projektentwicklung vertreten ist und somit die eingangs formulierte Forderung vertreten kann. Für die Fragen im Zusammenhang mit der Parkierung ist zudem eine Vertretung der direkt betroffenen Parkhaus Zentrum AG berücksichtigt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Das Postulat 120 ist stillschweigend überwiesen.**

**Dringliches Postulat 179, Beat Züsli, Marcel Lingg, Guido Durrer,  
Peter Muheim, Markus Mächler, vom 18. Februar 2002:  
Neue Verkehrsführung am Kasernenplatz im Rahmen  
des Universitäts-Architekturwettbewerbes prüfen**

Die Quartiervereine Bernstrasse, Kleinstadt, Luegisland, Säli/Bruch/Obergütsch und Wächter am Gütsch haben sich zur IG „Quartier Latin Lucerne“ zusammengeschlossen, um im Bereich des Kasernenplatzes eine städtebaulich gute Lösung zu erreichen.

Bisher ist vom Kanton als Bauherrschaft vorgesehen, dass die neue Universität als Reiterbauwerk rund sechs Meter über der Ein- und Ausfahrtsrampe der Autobahn zu stehen kommt. Es ist mit dieser Vorgabe noch nicht gewährleistet, dass eine markante städtebauliche Verbesserung erfolgt. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass ohne Veränderung der verkehrstechnischen Rahmenbedingungen ein städtebaulich sehr unbefriedigender Zustand für lange Zeit zementiert wird.

Die IG „Quartier Latin Lucerne“ hat mit Ideenskizzen aufgezeigt, dass andere Lösungen denkbar sind und weiterverfolgt werden sollten. Mit einer Tieferlegung der Ein- und Ausfahrt der

Autobahn bis in den Hirschengraben und einer direkten Verkehrsverbindung zwischen Hirschengraben und Baselstrasse (ohne den Umweg über die Militärstrasse) könnte ein grosser Bereich des Kasernenplatzes für die Erstellung einer ebenerdig positionierten Universität genutzt werden. So wäre u. a. ein wesentlich besserer Bezug zur Reuss mit attraktiven, ruhigen Plätzen zu realisieren. Nebst dem Vorschlag der IG „Quartier Latin Lucerne“ sind aber auch andere Verkehrsführungen denkbar, die im Rahmen der weiteren Planungen abgeklärt werden sollten.

Diese grosse Chance einer nachhaltigen städtebaulichen Reparatur muss unbedingt im Rahmen des Architekturwettbewerbes aufgenommen und mögliche Alternativen zur heutigen Verkehrsführung sollten auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Da eine neue Verkehrsführung grossen Einfluss auf den Gestaltungsspielraum hat, kann die Abklärung dieses Aspektes keinesfalls auf die weitere Projektierung nach dem Architekturwettbewerb verschoben werden.

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Kanton Luzern dafür einzusetzen, dass neue Verkehrsführungslösungen im Rahmen des Architekturwettbewerbes geprüft werden, mit der Zielsetzung, mit der neuen Universität gleichzeitig die städtebauliche Sanierung des Kasernenplatzes zu erreichen.

**Antwort des Stadtrates:**

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass neue Verkehrsführungslösungen im Rahmen des Architekturwettbewerbes geprüft werden, mit der Zielsetzung, mit der neuen Universität gleichzeitig die städtebauliche Sanierung des Kasernenplatzes zu erreichen.

Der Stadtrat hat bereits in seinem Schreiben vom 22. Mai 2001 an den Regierungsrat unter anderem signalisiert, er erwarte im Bereich Kasernenplatz eine Erschliessungskonzeption nicht nur der Uni, sondern auch des direkten Umfeldes und der Anschlüsse an das Stadtzentrum (IV, ÖV, Fussgänger, Radfahrer usw.) sowie eine Aufwertung des Uferbereiches. Diese Meinung des Stadtrates wurde in den Stellungnahmen zu den Postulaten 112 (Hilber, für ein unterirdisches Parkhaus am Kasernenplatz), 114 (Hilber, für den Erhalt der Busparkplätze am Kasernenplatz), 120 (Henauer/Muheim, die Erreichbarkeit der neuen Uni am Kasernenplatz für Fussgängerinnen und Velofahrerinnen gewährleisten und optimal gestalten) bekräftigt.

In der im November 2001 definierten Planungskommission sind der Stadtarchitekt und der Stadtgenieur vertreten, wodurch die städtischen Anliegen eingebracht werden können.

Die Planungskommission nimmt die Anliegen der Interessengruppe „Quartier Latin Lucerne“ ernst. War man anfangs davon ausgegangen, die bestehenden Verkehrsanlagen grundsätzlich als Randbedingung zu respektieren, soll es nach aktuellem Entwurf des Programmes auch möglich sein, das Verkehrsgeschehen hier neu zu organisieren. Für die Uni und deren Umgebung ergeben sich damit grössere Gestaltungsspielräume.

Erste Überlegungen zeigen aber auch, dass das Verkehrssystem am Kasernenplatz ausseror-

dentlich komplex ist und deshalb eine Veränderung sehr anspruchsvoll ist. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Formulierungen im Wettbewerbsprogramm mit der IG zu diskutieren.

Das Wettbewerbsprogramm soll Ende März 2002 von der Jury verabschiedet werden. In der Jury sind als Vertreter städtischer Interessen der Stadtarchitekt, der Stadtingenieur sowie Frau Karin Simmen, Präsidentin des Quartiervereins Altstadt, vorgesehen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne vorstehenden Ausführungen entgegen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Das Postulat 179 ist stillschweigend überwiesen.**

**22. Postulat 116, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,  
vom 28. Juni 2001:  
Fussgängerstreifen Löwenplatz**

Die neue Ampel am Fussgängerstreifen Löwenplatz, vom Panorama zum Löwencenter, kann nur in zwei Phasen, mit einem Halt in der Mitte, überquert werden. Es gibt längere Wartezeiten vor allem auf der Seite der Bushaltestelle stadtauswärts. Passantinnen und Passanten sind verärgert, und viele Leute überqueren die Strasse trotz Rotlicht, was ja auch nicht Sinn und Zweck ist. Diese Fussgängerachse ist wichtig für den Tourismus, aber auch für alle, die die Stadtbibliothek und die Geschäfte rund um den Löwenplatz besuchen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, ein Zeichen für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu setzen. Mit einer anderen Einstellung der Ampel soll ermöglicht werden, dass Fussgängerinnen und Fussgänger am Übergang Löwenplatz die Strasse in einer Phase überqueren können.

**Antwort des Stadtrates:**

Im Postulat werden die langen Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Lichtsignalanlage Löwenplatz beanstandet. Die Postulantin macht darauf aufmerksam, dass viele Personen auf der Seite des Panoramas die Strasse bei Rot überqueren.

Vor der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage am Löwenplatz wurde der Strassenverkehr durch die stark frequentierten Fussgänger-Querungen behindert. Der dadurch entstandene Rückstau in beide Richtungen reduzierte die Leistungsfähigkeit der gesamtstädtisch kritischen Lichtsignalanlagen Schlossberg, Stadthofstrasse und Luzernerhof, weil dort der maximal mögliche Ab- und Zufluss nicht mehr möglich war. Besonders kritisch war der Abfluss stadtauswärts. Wenn aufgrund von Rückstau vom Löwenplatz her der Knoten Luzernerhof blockiert war, wurde der Verkehr auf dem gesamten Stadtnetz behindert. Diese Konsequenz widerspricht der Strategie des Verkehrskonzeptes Hauptachsen Stadt Luzern (Priorisierung des rollenden Verkehrs auf den Hauptachsen).

In einem Postulat im Grossen Stadtrat wurde dieser Sachverhalt festgestellt und eine Lichtsig-

nalanlage gefordert. Das Postulat wurde am 25. März 1999 überwiesen. Die Lichtsignalanlage wurde am 8. Juli 1999 durch das Strassenverkehrsamt des Kantons bewilligt und am 17. März 2000 in Betrieb genommen.

Die Lichtsignalanlagen werden auf dem Hauptachsenabschnitt Bahnhof–Löwenplatz koordiniert geregelt, damit ein stabiler Verkehrsfluss gewährleistet ist. In der Löwenstrasse besteht eine Grüne Welle. Die Grünzeiten der einzelnen Lichtsignalanlagen sind dort so aufeinander abgestimmt, dass der Verkehr bei allen Lichtsignalanlagen ohne Halt passieren kann. Stadteinwärts bei der Fussgängerquerung Panorama–Löwencenter wird die Grüne Welle gebrochen, weil sich die Fahrzeuge von einer Spur auf zwei Spuren verteilen und genügend Aufstellplatz vor dem Lichtsignal vorhanden ist. Somit kann die Fussgängerphase zwei Mal pro Umlauf auf der Seite des Löwencenters geschaltet werden. Stadtauswärts ist aus Sicht eines optimalen Fahrzeugabflusses die Grüne Welle vorzuziehen. Aufgrund der Optimierungen und Feldversuche durch das Tiefbauamt konnte in den Nebenverkehrszeiten auch die Fussgängerphase auf der Seite des Panoramas zwei Mal pro Umlauf geschaltet werden (zwei kurze Grünzeiten, statt einer längeren). Dieser Eingriff in die Grüne Welle bedeutet allerdings einen Halt vor dem Lichtsignal für zirka die Hälfte der Fahrzeuge. Diese Steuerung wird nun auch in den Hauptverkehrszeiten geprüft.

Der ganze Fussgängerübergang vom Panorama zum Löwencenter ist, aufgrund der grossen Distanz von knapp 30 Metern und den unterschiedlichen Randbedingungen, welche die beiden Fahrrichtungen stellen, für die Fussgänger nicht optimal zu koordinieren.

Wenn sich zeigt, dass auch auf der Seite des Panoramas mit zwei Fussgängerphasen pro Umlauf der Verkehr bewältigt werden kann, und das während der ganzen Betriebszeit der Lichtsignalanlage, wird der Stadtrat diese Änderung beim zuständigen Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern beantragen. Die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Lichtsignalanlage Löwenplatz wird sich durch die Anpassungen an der Steuerung deutlich verbessern.

Es wird allerdings für einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger immer wieder zu kurzen Wartezeiten auf der Mittelinsel kommen. Die Wartezeiten können jedoch insgesamt beinahe halbiert werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Vorteile für die zu Fuss Gehenden die Nachteile des zusätzlichen Stopps für zirka die Hälfte der Fahrzeuge überwiegen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Das Postulat 116 ist stillschweigend überwiesen.**

**23. Interpellation 118, Louis L. Schumacher und Rita Misteli  
namens der FDP-Fraktion, vom 2. Juli 2001:  
Hat die Stadt Luzern eine Chance verpasst?**

In der Luzerner Woche vom 27. Juni 2001 war zu lesen, dass Herr Th. Engel um ein Haar die weltweit bedeutendste Uhrensammlung der Manufaktur Breguet der Stadt Luzern in einem von ihm finanzierten Museum zukommen lassen wollte. Allerdings versäumte die oberste Chefetage des Luzerner Stadthauses, sprich der Stadtpräsident, scheinbar im Gegensatz zum „Oberbürgermeister“ von Baden-Baden, den Donator, Herrn Th. Engel, persönlich in dieser Angelegenheit zu empfangen. Auf Anfrage teilte uns die Baudirektion mit, dass die Darstellung der Luzerner Woche nur teilweise zutreffen würde. Aus diesem Grunde bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Feststellung zu, dass Herr Th. Engel nie vom Stadtpräsidenten in dieser Angelegenheit persönlich empfangen wurde?
2. Welches sind die Kriterien, wie Prioritäten gewichtet werden? Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass das Ansinnen von Herrn Th. Engel ein Geschäft der ersten Priorität darstellt?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Repräsentation des Stadtpräsidenten gegen aussen eine andere ist als jene eines Stadtrates?
4. Hätte nicht auch der Stadtpräsident persönlich mit Herrn Th. Engel das Gespräch suchen und das Interesse der Stadt mitteilen müssen, im Sinne einer Wirtschaftsförderung?
5. Wie ist heute das Verhältnis zwischen Herrn Th. Engel und dem Stadtrat bzw. dem Stadtpräsidenten?
6. Ist der Stadtpräsident nicht auch der Meinung, dass zukünftig bei ähnlichen Geschäften der zuständige Stadtrat zusätzlich von ihm unterstützt werden sollte und er die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit mitträgt?
7. Wie gedenkt der Stadtrat, den durch die Absage entstandenen Freiraum kulturell oder kommerziell zu nutzen?

**Antwort des Stadtrates:**

*Zu 1.:*

*Trifft die Feststellung zu, dass Herr Th. Engel nie vom Stadtpräsidenten in dieser Angelegenheit persönlich empfangen wurde?*

Die Feststellung trifft zu.

Indes soll bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass niemals – weder von Thomas Engel selber noch von seinen Beratern oder von den mit der Sache beschäftigten Personen der Baudirektion – je ein entsprechender Wunsch oder ein diesbezügliches Ansinnen des potenziellen Donators an den Stadtpräsidenten herangetragen wurde. Es war im Gegenteil so, dass die Idee eines solchen Museums anonymisiert dem Stadtpräsidenten zur Machbar-

keitsabklärung vermittelt worden war. Der Mitarbeiter einer Bank stellte es als Projekt eines nicht namentlich zu nennenden Kunden vor. Dass bei dieser Sachlage der seit dem 1. September 2000 bei der Baudirektion arbeitende Verantwortliche für Kulturgut und Museen mit ersten Abklärungen betraut worden war, liegt auf der Hand.

*Zu 2.:*

*Welches sind die Kriterien, wie Prioritäten gewichtet werden? Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass das Ansinnen von Herrn Th. Engel ein Geschäft der ersten Priorität darstellt?*

Für die Gewichtung von Prioritäten gilt für den Stadtrat und namentlich den Stadtpräsidenten allgemein das sog. „Eisenhower-Prinzip“: Es ist jeweils zu entscheiden, was sowohl ausserordentlich wichtig wie auch ausserordentlich dringend ist. Fehlt es am einen oder andern, kann es in der Regel nicht umgehend Chefsache sein. Anders vorgehen hiesse, nach und nach sämtliche wichtigen oder wichtig erscheinenden Dossiers beim Stadtpräsidenten zu bündeln. Bei Zuständigkeiten der einzelnen Direktionen ist es deren Sache, die Prioritäten zu gewichten. Das diskutierte Vorhaben war der Baudirektion zur Bearbeitung zugeteilt.

*Zu 3.:*

*Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Repräsentation des Stadtpräsidenten gegen aussen eine andere ist als jene eines Stadtrates?*

In der Tat mag das da und dort noch so empfunden werden. Anderswo, beispielsweise in Deutschland, ist die Funktion eines Oberbürgermeisters aber eine andere als die eines Stadtpräsidenten in der Schweiz.

Bezüglich Repräsentation oder Reputation gegen aussen ist erneut darauf hinzuweisen, dass es sich beim vorliegenden Vorhaben um ein von der Baudirektion bearbeitetes Projekt handelte, das politisch und gegenüber sämtlichen Dritten vom Direktionsvorsteher selbst vertreten worden war.

*Zu 4.:*

*Hätte nicht auch der Stadtpräsident persönlich mit Herrn Th. Engel das Gespräch suchen und das Interesse der Stadt mitteilen müssen, im Sinne einer Wirtschaftsförderung?*

Was das Projekt irgendeines Museums mit Wirtschaftsförderung zu tun hat, ist schwer nachvollziehbar, zumal die Museumsdichte und -qualität auf dem Platz Luzern bereits im Verhältnis zu dessen Einwohner- und Besuchergrösse überdurchschnittlich gut ist. Obgleich das Sammeln, Konservieren und Ausstellen zu den Kernaufgaben von Museen gehört, genügt dies heute nicht mehr, ein Museum erfolgreich und namentlich zum grössten Teil kostendeckend zu betreiben. Die Ansprüche an eine in dieser Hinsicht erfolgreiche Führung sind andere.

*Zu 5.:*

*Wie ist heute das Verhältnis zwischen Herrn Th. Engel und dem Stadtrat bzw. dem Stadtpräsidenten?*

Stadtpräsident und Baudirektor haben in den vergangenen Wochen – leider ohne Erfolg – versucht, das Gespräch mit Professor Engel wieder aufzunehmen.

*Zu 6.:*

*Ist der Stadtpräsident nicht auch der Meinung, dass zukünftig bei ähnlichen Geschäften der zuständige Stadtrat zusätzlich von ihm unterstützt werden sollte und er die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit mitträgt?*

Sofern es der von der Sache her zuständige Stadtrat so beurteilt, kann dies jederzeit geschehen. Die Fach- und Entscheidungskompetenzen der Stadtratsmitglieder verlangen indes grundsätzlich nicht nach Unterstützung durch den Stadtpräsidenten.

*Zu 7.:*

*Wie gedenkt der Stadtrat, den durch die Absage entstandenen Freiraum kulturell oder kommerziell zu nutzen?*

Der Dachstock des Rathauses ist heute als Lagerraum vermietet.

Das Rathaus steht unter eidgenössischem und kantonalem Denkmalschutz. Nutzungen, die eine Veränderung der Dachform nach sich ziehen, beispielsweise der Einbau von Fenstern oder eine zusätzliche Wärmedämmung, die eine Erhöhung der Dachkonstruktion bedingt, sind, wenn überhaupt, nur in sehr eingeschränktem Umfang denkbar. Somit sind nur Nutzungen vorstellbar, die kein oder wenig Tageslicht erfordern.

Einbauten hätten so oder anders die Dachstuhlkonstruktion zu berücksichtigen. Aus statischen Gründen wären konstruktive Anpassungen erforderlich gewesen. Bisher wurde dies nicht geprüft. Es bestehen keine konkreten Pläne, den Dachboden des Rathauses am Kornmarkt für kulturelle oder kommerzielle Zwecke zu nutzen.

**Louis L. Schumacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Louis L. Schumacher** ist der Satz, dass schwer nachvollziehbar sei, was ein Projekt eines neuen Museums mit Wirtschaftsförderung zu tun hat, sauer aufgestossen. Er erinnert an die Debatte am Vormittag über den Kulturbericht, wo ebenfalls über Wirtschaftlichkeit diskutiert wurde. Der Sprechende nimmt an, dass die Antwort auf seine Interpellation formuliert wurde, bevor der Kulturbericht fertiggestellt wurde. Auch wenn die Geschichte mit Herrn Engler nicht optimal gelaufen ist, ist die Koordination zwischen den einzelnen Direktionen betreffend neue wirtschaftsfördernde Projekte anders zu regeln. Auch wenn die Stadt Luzern bereits eine überdurchschnittliche Museumsdichte hat, worüber der Sprechende froh ist, ist er überzeugt, dass ein neues Museum wiederum befruchtend wirken könnte auf Luzern als Messeplatz und umgekehrt.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** weist darauf hin, dass die Stadt im neuen Kunstmuseum im KKL die gesamte Infrastruktur finanziert hat. Das sind Kosten im Umfang von 20 bis 25 Millionen Franken. Hauptsubvenient des Museums am Europaplatz ist der Kanton, der Betriebskosten in siebenstelliger Höhe leistet. Aber selbst diese Betriebskostenbeiträge reichen nicht aus. Beim Bourbaki-Panorama wurde bekanntlich versucht, den defizitären Museumsbetrieb durch Er-

träge aus kommerzieller Vermietung zu quersubventionieren. Und selbst für das neue Museum der Donation Rosengart an der Pilatusstrasse müssen Stadt und Kanton in den ersten paar Jahren Betriebskostendefizite in mittlerer sechsstelliger Höhe übernehmen. Andererseits generiert die Stadt Luzern jährlich wiederkehrend eine Million Übernachtungen und zählt jährlich etwa fünf Millionen Besucherinnen und Besucher. Da kann sie froh sein um ein vielfältiges kulturelles Angebot, das volkswirtschaftlich und touristisch so gesehen rentabel ist. Betrachtet man allerdings den einzelnen Museumsbetrieb isoliert, gibt es wohl weltweit kein Museum mit ausschliesslich kultureller Ausrichtung, das ohne Beiträge der öffentlichen Hand oder anderer Institutionen finanzierbar wäre.

**Damit ist die Interpellation 118 ist erledigt.**

## **25. Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern**

### **Ausgangslage**

In den letzten Monaten und Wochen wurden im Bereich Sport und Kultur im Raum der Stadt Luzern erhebliche kontroverse Diskussionen ausgelöst. In vielen Bereichen wurde gute Arbeit geleistet.

Es sind positive Aspekte zu erwähnen, wie ein grosser Teil der Arbeit der Sportkommission der Stadt Luzern, die Planung des regionalen Eissportzentrums, die Planung eines neuen Hallenbades usw. Weitere wichtige Projekte wie die Sanierung bzw. Erneuerung des Stadions Allmend und seiner Anlagen stehen an. Oft kam es aber auch zu „Notfalleinsätzen“ im Bereich Sport, wie bei den finanziellen Krisensituationen des Schlittschuhclubs Luzern, des Handballclubs Borba und vor allem – und dies mehrere Male – des Fussballclubs Luzern. Gerade das letzte Beispiel hat gezeigt, dass die Meinungen sehr stark auseinander gehen und dass ein eigentliches Konzept für die Sportförderung in der Stadt Luzern fehlt.

### **Auftrag**

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht mit folgenden Inhalten zu verfassen und dem Grossen Stadtrat vorzulegen:

- eine Analyse der heutigen Situation in der Stadt Luzern im Bereich der Sportförderung;
- die Gewichtung der Differenz Ist / Soll;
- Konzept für die zukünftige Sportförderung;
- Festlegung der entsprechenden Rahmenbedingungen;
- Aufzeigen des Weges zur Erreichung des Soll-Zustandes (Rahmenbedingungen);
- Aufzeigen möglicher Synergien mit der Agglomeration;
- Konzept für den Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel;
- Action-Plan.

**Antwort des Stadtrates:**

Mit der Motion wird verlangt, einen Bericht zu verfassen, der einerseits Auskunft gibt über den IST-Zustand der Sportförderung durch die Stadt Luzern und andererseits ein künftiges Sportförderungskonzept aufweist.

In der Gesamtplanung 2002–2005 ist im Abschnitt Kultur und Freizeit das Vierjahresziel „Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren“ enthalten. Darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass sich nach Auffassung des Stadtrates eine offene und effiziente Sportförderung nicht mehr allein auf die Grenzen der Einwohnergemeinde Luzern beschränken kann, sondern regionaler und gemischtwirtschaftlicher Trägerschaften bedarf.

Um in diesem Sinne in Bezug auf die Sportförderung durch die Stadt bzw. die Region Luzern weiter voranzukommen, ist es unabdingbar, als Basis dafür einen Sportplanungsbericht erarbeiten zu lassen. Der Stadtrat hat deshalb bereits am 17. Oktober 2001 eine Projektorganisation mit dessen Erarbeitung beauftragt. Vor der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Stadtrat sollen sich alle betroffenen Kreise dazu äussern und ihre Ideen dazu einbringen können. Der zu erarbeitende Sportplanungsbericht soll einen Berichtsteil sowie einen Anhang umfassen und sich zu folgenden Punkten äussern:

***Berichtsteil***

- Leistungen der Stadt Luzern für den Sport in den Jahren 1988–2001
- Standortbestimmung
- Lösungsvorschlag für anstehende neue Projekte im Sportbereich
- Strategie der künftigen Sportförderung (durch die Stadt Luzern und/oder die Region Luzern) und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel

***Anhang***

- Übersicht über die in der Stadt Luzern domizilierten Sportvereine
- Nutzung der städtischen Sportinfrastruktur durch welche Vereine

Die Projektorganisation wurde beauftragt, dem Stadtrat in dessen Sommerseminar 2002 einen ersten Berichtsentwurf als Diskussionsbasis für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Im Herbst 2002 soll der Bericht den Sportkreisen und den im Projekt PASL (Projekt Agglomeration und Stadt Luzern) vertretenen Körperschaften zugestellt werden. Im Verlaufe des Winters 2002/2003 sollen sowohl Vertretungen der Sportkreise als auch der im Projekt PASL vertretenen Körperschaften zur Stellungnahme eingeladen werden. Der Sportplanungsbericht soll im Sommerseminar 2003 durch den Stadtrat definitiv zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet werden.

Der Stadtrat hat die mit der Motion vorgetragenen Anliegen bereits an die erwähnte Projektorganisation weitergeleitet, die diese Anliegen und Inhalte bei der Erarbeitung des Sportplanungsberichtes im Teilbereich Sportförderung möglichst mit einbeziehen und behandeln wird.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert. Die Motion 170 ist stillschweigend überwiesen.**

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

Oswald Stalder  
Protokollführer

